



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

120. Sitzung

Hannover, den 9. November 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 11321, 11322
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 11321

Gedenken an das November-Pogrom im Jahr 1938
Präsidentin Dr. Gabriele Andretta..... 11321

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung von Sitzverlusten gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landwahlgesetzes - a) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 18/10102 - b) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 18/10138 - c) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 18/10139 - d) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 18/10140 - e) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 18/10141 - f) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 18/10146 - g) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 18/10147 - h) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 18/10148 - i) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 18/10149 - j) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 18/10150 - k) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 18/10151 11323
Präsidentin Dr. Gabriele Andretta..... 11323
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 11325
Tobias Heilmann (SPD)..... 11325
Bernd Lynack (SPD)..... 11326
Dr. Alexander Saipa (SPD) 11327
Mareike Wulf (CDU)..... 11327
Beschluss 11328

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten (Artikel 18 NV, § 5 GO LT) 11330
Matthias Möhle (SPD) 11330

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl von Schriftführerinnen oder Schriftführern (Artikel 18 NV, § 5 GO LT) 11330
Annette Schütze (SPD) 11331
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 11331

Tagesordnungspunkt 5:

Aktuelle Stunde 11331

a) **Landesregierung streicht Tarifsteigerung an Theatern - Rotstiftpolitik in der Kultur stoppen #RetteDeinTheater** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10194 11331
Eva Viehoff (GRÜNE) 11331, 11336, 11337
Hanna Naber (SPD) 11332
Lars Alt (FDP) 11333
Burkhard Jasper (CDU) 11335, 11336
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 11336

b) **Impfschutz in Niedersachsen für den Winter sichern: Ungeimpfte und Ältere stehen im Fokus** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/10195 11338
Dr. Thela Wernstedt (SPD) 11338
Susanne Victoria Schütz (FDP) 11339
Jörg Hillmer (CDU) 11341
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 11342

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 11344, 11345
Jörg Bode (FDP) 11345

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9393 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/10179 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10183 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10193..... 11346
Alptekin Kirci (SPD)..... 11346
Christian Meyer (GRÜNE)..... 11347
Susanne Victoria Schütz (FDP) 11349
Peer Lilienthal (fraktionslos)..... 11350
Martin Bäumer (CDU)..... 11351
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 11353
Beschluss 11356
 Erste Beratung: 111. Sitzung am 10.06.2021

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Ernennung der Ministerialrätin Susanne Haack, Niedersächsisches Finanzministerium, zzt. beurlaubt an die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, zum Mitglied des Landesrechnungshofs - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10126 - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - Drs. 18/10181..... 11357
Beschluss 11358
 Direkt überwiesen am 27.10.2021

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/10163..... 11358
Dr. Marco Genthe (FDP) 11358, 11363
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 11359
Christian Calderone (CDU)..... 11361
Gerald Heere (GRÜNE) 11362
Ausschussüberweisung..... 11364

Zur Geschäftsordnung:

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 11364, 11367
Jörg Bode (FDP) 11365
Wiard Siebels (SPD)..... 11366
Jens Nacke (CDU)..... 11367

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Sozialministerin zum Thema Corona-Verordnung..... 11368
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung..... 11368

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/10164 . 11370
Dr. Marco Genthe (FDP) 11370, 11372
Jens Nacke (CDU)..... 11371, 11372
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 11372
Wiard Siebels (SPD) 11373
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 11374
Jörg Bode (FDP) 11376
Ausschussüberweisung..... 11377

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8993 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/10178 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10202..... 11377
Karl-Heinz Bley (CDU) 11377
Thordies Hanisch (SPD)..... 11378
Eva Viehoff (GRÜNE)..... 11379
Jörg Bode (FDP) 11379
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung..... 11379
Beschluss..... 11380
 Direkt überwiesen am 14.04.2021

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das „Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9722 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/10180 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/10185..... 11380
Harm Rykena (fraktionslos) 11380
Beschluss..... 11381
 Erste Beratung: 116. Sitzung am 14.09.2021

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Verkauf von rund 282,36 ha domänenfiskalischer Flächen im Landkreis Stade, Bereich „Asseler-sand“, an die Autobahn GmbH des Bundes zu Kompensationszwecken - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10039 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/1013011381
Beschluss11381
Direkt überwiesen am 08.10.2021

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Einbringung von Liegenschaften des Landes in die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10101 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/1013111382
Beschluss11382
Direkt überwiesen am 20.10.2021

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Matthias M ö h l e (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Detlev S c h u l z - H e n d e l (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 13.31 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 120. Sitzung im 50. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Die Reihen sind sehr gut gefüllt, sodass ich bereits die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen darf.

Gedenken an das November-Pogrom im Jahr 1938

In den Logen darf ich begrüßen: die Holocaust-Überlebende Ruth Gröne,

(Beifall)

den Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Herrn Fürst,

(Beifall)

die Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen, Frau Seidler,

(Beifall)

und den Beauftragten der Niedersächsischen Landesregierung für Antisemitismus und den Schutz jüdischen Lebens, Herrn Dr. Enste. Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Zu Beginn unserer heutigen Plenarsitzung wollen wir der November-Pogrome 1938 gedenken - daran, wie Anhänger der NSDAP, begleitet vom wütenden Mob, jüdische Frauen und Männer verhöhnten, beraubten, ermordeten, ins Konzentrationslager verschleppten. Männer der SA und SS brannten mit ihren Helfershelfern jüdische Gotteshäuser nieder, schändeten Friedhöfe, zerstörten Wohnungen, Geschäfte, Schulen und Heime. Wir wissen, dass dies der brutale Anfang der Vertreibung und des späteren Massenmords an jüdischen Frauen, Männern und Kindern war.

Kaum jemand kann mehr von den Schrecken der November-Pogrome berichten. Eine von ihnen tut dies unermüdlich. Ihnen, Frau Gröne, ist dies ein wichtiges Anliegen. Dafür sind wir Ihnen sehr dankbar.

(Lebhafter Beifall)

In Ihren kürzlich erschienenen Lebenserinnerungen beschreiben Sie eindringlich, wie die November-Tage 1938 das Leben Ihrer Familie für immer veränderten.

Ihre Geschichte beginnt in einem kleinen niedersächsischen Ort an der Weser, in Boffzen. Ihre jüdischen Großeltern waren Teil des dörflichen Lebens, betrieben eine gut gehende Schlachtereierie und einen Laden mit Viehhandel. Sie waren allseits bekannt und geachtet. Hermann Kleeberg, Ihr Großvater, war Mitbegründer und Vorstandsmitglied des Männer-Turnvereins des Dorfes. Ein Foto zeigt ihn 1932 mit Gehrock und Zylinder, einen Orden an der Brust - gleichberechtigt nebeneinander mit den nicht jüdischen Mitbürgern und Mitgründern des Vereins.

Ganz anders das Bild, von dem es keine Fotografien gibt: Am 9. November 1938 stürmten Nationalsozialisten das Haus von Hermann und Frieda Kleeberg, beschädigten das Inventar, stießen deren 25-jährige Tochter die Treppe hinunter und verletzten diese. Hermann Kleeberg wurde verhaftet und am 11. November ins KZ Buchenwald verschleppt - als einer von insgesamt 9 845 Juden dort, als einer von insgesamt 30 000 Juden, die neben Buchenwald in die KZ Dachau und Sachsenhausen kamen.

Der Historiker Walter Zwi Bacharach fasste die Wucht der Pogrome so zusammen:

„Das deutsche Judentum war so tief in der deutschen Gesellschaft verwurzelt, dass der Schlag des Nationalsozialismus es von innen traf.“

Hermann Kleeberg und seine Familie werden die Täter gekannt haben. Sie werden vielleicht mit ihnen im Turnverein Sport getrieben haben, in ihrem Laden eingekauft haben. Der Ort war übersichtlich. Jeder kannte jeden.

In Buchenwald erwarteten den 65-jährigen Hermann Kleeberg Misshandlungen, Demütigungen und Arbeit im Steinbruch. Ende 1938 gelang es seinem Sohn, Ruth Grönes Vater Erich, ihn frei zu bekommen. Das Ziel der Nationalsozialisten: die

Familie zur Ausreise zu nötigen, gegen den Großteil ihres Vermögens.

Der Weg ins Exil gelang zunächst nur einem Teil der Familie aus der jüngeren Generation. Als Hermann Kleeberg nach Wochen aus dem KZ Buchenwald zurückkam, standen ihm und seiner Frau nur noch ein kleines, unbeheiztes Zimmer im oberen Stockwerk ihres Hauses zur Verfügung. Dieses war mittlerweile enteignet und verkauft worden. Ihr Geschäft und ihre Schlachtereier konnten sie nicht mehr fortführen; denn jegliche Form von Betrieben war Juden nach den Pogromen verboten. Fortan mied die Dorfgemeinschaft sie, bespuckte und bepöbelte sie. Das Paar konnte nicht mehr selbst einkaufen. Jüdische Kunden wurden nicht mehr bedient.

Ruth Gröne, damals fünfeinhalb Jahre alt, erlebte die November-Pogrome mit ihren Eltern in Hannover. Ihr Vater war Hausmeister in einem von jüdischen Familien bewohnten Mehrfamilienhaus. Die Pogrome trafen die Familie nicht unvorbereitet. Alles Inventar war auf die nicht jüdische Mutter überschrieben worden. Als es dann soweit war, herrschten Angst und Panik vor den NS-Schergen. Ruth Gröne erinnerte sich an die Reaktion ihrer Mutter: „Sie hat mich auf den Schoß genommen und zitterte am ganzen Körper.“ Es wurden der Fotoapparat, der Schmuck und das Radio mitgenommen. Das kleine Mädchen Ruth beschlich eine Angst, die sie bis zur Befreiung begleiten und sich bitter bewahrheiten sollte. Nach den einschneidenden Tagen im November 1938 spielten ihre Freundinnen nicht mehr mit ihr; die Synagoge, deren Kindergottesdienst sie besuchte, war zerstört.

Ihre Großeltern zogen im Oktober 1939 zu ihnen in die kleine Wohnung. Sie hatten kaum noch Geld zur Verfügung, ihre Konten waren bis auf kleinste Ausgaben gesperrt. Die erhoffte Ausreise in die USA gelang nicht mehr. Am 15. Dezember 1941 wurden sie von der Gestapo zum Bahnhof gebracht - Ziel: Riga.

Die Umstände ihres Todes sind unbekannt. Ruths Vater, Erich Kleeberg, wurde im November 1944 von der Gestapo vorgeladen und inhaftiert. Seiner elfjährigen Tochter gelang es todesmutig, mit dem Gefangenen in Kontakt zu treten, ihm Essen zuzustecken. Am 5. Februar 1945 sahen Vater und Tochter einander zum letzten Mal, als er auf einem Lastwagen abgeholt wurde. Die Tochter lief hinterher und winkte ihm zu. Kurz nach der Befreiung - um den 10. Mai 1945 - starb Erich Kleeberg im KZ

Sandbostel. Seine Frau und seine Tochter überlebten, doch die Verluste ihrer Lieben begleiteten sie den Rest ihres Lebens.

Die Geschichte der Familie Kleeberg zeigt eindrücklich, dass wir nicht nur den 9. November sehen dürfen, sondern ebenso die Folgen für die jüdischen Familien - die seelischen, körperlichen und wirtschaftlichen - sehen müssen. Was geschehen ist, lässt sich nicht ungeschehen machen, aber für die nachfolgenden Generationen sichern - dank Erinnerungen wie denen von Ruth Gröne. Dass wir aus ihnen lernen, ist die Hoffnung der Überlebenden. Das Geschehene nicht zu vergessen, ist unsere Verantwortung. Dies ist in einer Zeit wie der heutigen, in der Antisemitismus wieder offen zutage tritt und einige wieder glauben, sie seien Opfer einer globalen Verschwörung, wo Minderheiten erneut zum Ziel von Hass und Hetze werden, bitter nötig.

Würden wir heute der Familie Kleeberg beistehen oder zu denen gehören, die wegsehen? Hätten wir den Mut, diejenigen zurechtweisen, die sie bepöbelten? Diese Fragen gilt es, sich zu stellen. Nicht alles hat sich seit dem Ende des Nationalsozialismus verändert. Deshalb ist es umso wichtiger, an die November-Pogrome zu erinnern.

Vielen Dank.

(Starker Beifall)

Wir kommen nun **zur Tagesordnung**.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Vielen Dank. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18.35 Uhr enden.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass in der Portikushalle im Rahmen des Projekts „Herkunft.Heimat.Heute“ die Ausstellung „Vom Ihr zum Wir. Flüchtlinge und Vertriebene im Niedersachsen der Nachkriegszeit“ zu sehen ist, die der Museumsverband für Niedersachsen und Bremen konzipiert hat. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule aus Sassenburg mit einer Onlineredaktion live aus dem

Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Philipp Raulfs übernommen. - Vielen Dank, Herr Kollege.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen: von der Landesregierung Ministerpräsident Stephan Weil, Innenminister Boris Pistorius und Umweltminister Olaf Lies bis ca. 14 Uhr, von der Fraktion der SPD Marcus Bosse, Axel Brammer und Deniz Kurku, von der Fraktion der CDU Gudrun Pieper - Karsten Heineking stößt etwas später dazu -, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Imke Byl sowie von der Fraktion der FDP Dr. Stefan Birkner, Björn Försterling und Christian Grascha.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung von Sitzverlusten gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - a) Antrag der Landtagspräsidentin - [Drs. 18/10102](#) - b) Antrag der Landtagspräsidentin - [Drs. 18/10138](#) - c) Antrag der Landtagspräsidentin - [Drs. 18/10139](#) - d) Antrag der Landtagspräsidentin - [Drs. 18/10140](#) - e) Antrag der Landtagspräsidentin - [Drs. 18/10141](#) - f) Antrag der Landtagspräsidentin - [Drs. 18/10146](#) - g) Antrag der Landtagspräsidentin - [Drs. 18/10147](#) - h) Antrag der Landtagspräsidentin - [Drs. 18/10148](#) - i) Antrag der Landtagspräsidentin - [Drs. 18/10149](#) - j) Antrag der Landtagspräsidentin - [Drs. 18/10150](#) - k) Antrag der Landtagspräsidentin - [Drs. 18/10151](#)

In den genannten Drucksachen liegen Ihnen die Anträge vor, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Mandatsverluste der Abgeordneten Susanne Menge, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frauke Heiligenstadt, SPD-Fraktion, Marika Wulf, CDU-Fraktion, Dunja Kreiser, SPD-

Fraktion, Dr. Christos Pantazis, SPD-Fraktion, Petra Emmerich-Kopatsch, SPD-Fraktion, Dr. Alexander Saipa, SPD-Fraktion, Kai Seefried, CDU-Fraktion, Volker Senftleben, SPD-Fraktion, Bernd Lynack, SPD-Fraktion, und Tobias Heilmann, SPD-Fraktion festzustellen.

Mit Ausnahme der Kollegin Susanne Menge und des Kollegen Kai Seefried sind alle Genannten heute noch einmal anwesend.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden gleich den Sitzverlust von insgesamt elf Mitgliedern unseres Hauses feststellen. Uns wird sozusagen eine ganze Fußballmannschaft von Abgeordneten verlassen. Alle zusammen bringen es auf insgesamt fast 100 Jahre Erfahrung im Niedersächsischen Landtag. Ihr Weggang ist deshalb für unser Haus ein großer, ein herber Verlust. Zugleich sind die Kompetenzen und die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen weiterhin sehr geschätzt und gefragt; denn sie alle werden ihre politische Arbeit an anderer Stelle fortsetzen. Das, denke ich, freut uns alle sehr.

Ich möchte nun an alle ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen ganz kurz das Wort richten. Zunächst an diejenigen, die in Spitzenämter in Städten, Gemeinden und Landkreisen wechseln.

Liebe Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch, Sie waren fast 20 Jahre lang Mitglied unseres Hauses, nämlich seit Beginn der 15. Wahlperiode im März 2003. Ihre langjährige parlamentarische Erfahrung haben Sie zuletzt u. a. als Vizepräsidentin des Landtages eingebracht. Sie wird Ihnen sicherlich auch bei Ihrer neuen Funktion als Bürgermeisterin von Clausthal-Zellerfeld von Nutzen sein.

Lieber Herr Kollege Heilmann, Sie sind der neue Landrat des Landkreises Gifhorn. Dem Landtag haben Sie seit der 18. Wahlperiode angehört, und Sie haben hier bei uns u. a. als Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen wichtige Arbeit geleistet.

Lieber Herr Kollege Lynack, Sie haben sich in die Arbeit unseres Hauses u. a. im Ausschuss für Inneres und Sport und als Vorsitzender des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes eingebracht. Nachdem Sie dem Landtag seit 2013 angehört haben, werden Sie künftig als Landrat des Landkreises Hildesheim politisch wirken.

Lieber Herr Kollege Dr. Saipa, Sie werden nach mehr als acht Jahren Mitgliedschaft in unserem

Hause Landrat des Landkreises Goslar. Seit Ihrem Eintritt in den Landtag im Jahr 2013 haben Sie sich vor allem im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und für den Bereich Medien engagiert.

Herr Kollege Seefried hat neben seiner Mitgliedschaft im Kultusausschuss zuletzt als Vorsitzender des Sonderausschusses zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie die Arbeit unseres Hauses zum prägendsten Thema der letzten Monate entscheidend mitgestaltet. Er hat unserem Haus seit 2008 angehört und arbeitet zukünftig als Landrat des Landkreises Stade.

Lieber Herr Kollege Senftleben, Sie haben sich seit 2017 u. a. als Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz mit vielen hoch aktuellen Themen beschäftigt. Ihre Erfahrung aus diesem Hause nehmen Sie mit in Ihr neues Amt als Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Leinebergland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden zukünftig ganz unmittelbar mit den Themen der Menschen vor Ort befasst sein. Einige von Ihnen mögen damit in gewisser Weise zu den Ursprüngen Ihres politischen Engagements zurückkehren. In jedem Fall sehen Sie alle einer spannenden Zeit entgegen.

Weitere Kolleginnen und Kollegen verlassen uns als zukünftige Abgeordnete des Deutschen Bundestages in Richtung Berlin. Auch auf sie werden damit neue, sehr interessante Aufgaben zukommen. Bei allem Bedauern über ihr Ausscheiden aus unserem Hause können wir zugleich froh darüber sein, dass Niedersachsen auch im neuen Bundestag mit starken Stimmen vertreten sein wird.

Liebe Frau Kollegin Heiligenstadt, seit 2003 haben Sie dem Landtag angehört. Nach einer Zeit als stellvertretende Vorsitzende Ihrer Fraktion und der Übernahme von Regierungsverantwortung als Kultusministerin haben Sie zuletzt u. a. im Ausschuss für Haushalt und Finanzen gewirkt. Diese breit gefächerten Erfahrungen werden Sie zukünftig in die Arbeit des Bundestages einbringen.

Liebe Frau Kollegin Kreiser, Sie haben sich in der aktuellen Wahlperiode in unserem Haus u. a. im Ausschuss für Inneres und Sport, im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und in verschiedenen Kommissionen engagiert. Nun werden Sie den Landtag nach fast vier Jahren Richtung Berlin verlassen.

Frau Kollegin Menge war bereits in der 17. Wahlperiode Mitglied des Niedersächsischen Landtags und dann wieder seit November 2019. Neben dem Ausschuss für Inneres und Sport und verschiedenen Kommissionen hat sie sich zuletzt auch als Schriftführerin im Präsidium in die Arbeit unseres Hauses eingebracht.

Lieber Herr Kollege Dr. Pantazis, Sie haben sich in der aktuellen Wahlperiode u. a. im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheit und Regionale Entwicklung und im Ältestenrat engagiert. Außerdem waren Sie stellvertretender Vorsitzender Ihrer Fraktion. Sie haben dem Landtag seit 2013 angehört.

Liebe Frau Kollegin Wulf, auch Sie haben Ihre Fraktion hier als stellvertretende Vorsitzende vertreten. Außerdem haben Sie sich als Mitglied des Kultusausschusses vor allem in die niedersächsische Bildungspolitik eingebracht. Mit Ihrem Wechsel in den Deutschen Bundestag geht Ihre fast vierjährige Mitgliedschaft in unserem Hause zu Ende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu jeder und jedem von Ihnen wäre noch viel mehr zu sagen. Wir verbinden mit Ihnen allen Erinnerungen an intensive Debatten, an gemeinsame Erlebnisse und Gespräche hier im Landtag. Sie alle werden unserem Hause fehlen. Zugleich freuen wir uns, dass Sie Ihre politische Arbeit an anderer Stelle fortsetzen und wir uns in diesem Zusammenhang sicherlich auch zukünftig begegnen werden. Natürlich sehen wir auch der Zusammenarbeit mit Ihren jeweiligen Nachfolgerinnen und Nachfolgern mit Freude entgegen.

Ich möchte Ihnen allen im Namen des gesamten Hauses für Ihre geleistete Arbeit und Ihren Einsatz für die parlamentarische Demokratie herzlich danken.

(Starker Beifall)

Ich darf hinzufügen: Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und natürlich das Beste für Ihr persönliches Wohlergehen.

Mit Ausnahme der Kollegin Susanne Menge und des Kollegen Kai Seefried sind alle Genannten - ich habe es erwähnt - hier anwesend. Die ausscheidenden Abgeordneten Petra Emmerich-Kopatsch, Tobias Heilmann, Bernd Lynack, Dr. Alexander Saipa und Mareike Wulf haben den Wunsch geäußert, zum Abschied einige Worte an uns zu richten. Diesen Wunsch erfüllen wir ihnen gerne.

Ich darf nun das Wort erteilen, beginnend mit Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch. Bitte, Frau Kollegin!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will es auch kurz machen.

Ich möchte mich bedanken bei allen, die mit mir von Anfang an zusammengearbeitet haben, und auch bei denen, die dann neu hinzugekommen sind. Es war mir jeweils eine Freude und Ehre.

Wenn man die Fernsehbilder sieht, dann glaubt man eigentlich, dass hier immer Weltuntergang ist. Das stimmt aber gar nicht. Abends vertragen sich dann doch ganz viele. Ich habe hier auch ganz viele nette persönliche Kontakte und Freundschaften geschlossen. Die werde ich sicherlich sehr vermissen. Aber ich bin ja nicht aus der Welt!

Die Arbeit im Landtag ist eine großartige Erfahrung gewesen. Jetzt gucke ich mir das einmal von der anderen Seite an. Ich werde einmal sehen, wie unsere Beschlüsse dann vor Ort gewirkt haben, und hoffe, dass ich sie dann immer noch so gut finde wie hier,

(Heiterkeit)

ob es die Schulen oder die Kindergärten angeht, Luftfilter, Testungen, Pandemieschutz in Kindergärten und Grundschulen.

Ob die Finanzen und die Zuweisungen so stimmen, weiß ich noch nicht ganz genau. Ich habe schon mal einen kleinen Blick in die Kasse geworfen. Es könnte sein, dass ich diesbezüglich inzwischen anderer Auffassung bin.

(Heiterkeit)

Das Polizeikommissariat muss natürlich gestärkt und erhalten bleiben.

(Heiterkeit)

Es könnte sein, dass ich auch die TU-Finanzierung gerne noch besser haben möchte. Tierwohlställe sollten doch noch mehr gefördert werden. Die Wirtschaftsförderung könnte etwas einfacher sein.

(Zuruf: Das ging aber schnell!)

Und natürlich muss das Amtsgericht vor Ort bleiben und möglichst auch mehr Richterstellen erhalten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Hermann Grupe [FDP]: Jetzt musst du aber hierbleiben!)

Ich finde, auch beim Städtebau sollten die Förderlinien einfacher gefasst sein. Eigentlich wollte ich nur das Geld haben und dann machen, was man da will, und nicht noch unnötig nachfragen.

Regionalentwicklung gefällt mir ganz gut, kann aber auch gerne mehr sein.

Und insgesamt weiß ich noch nicht, wo die Windräder stehen sollen. Wir werden das alles noch diskutieren.

Wie gesagt, ich bitte zukünftig um einfache, kommunalfreundliche Beschlüsse. Wenn das nicht so ist, komme ich vorbei, freue mich, Sie alle wiederzusehen, und werde Ihnen dann die Meinung von ganz unten mitteilen.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und starker Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich habe gesehen, es haben alle eifrig mitgeschrieben, um auch ja keinen Punkt zu vergessen.

Jetzt hat der Abgeordnete Heilmann das Wort. Bitte, Herr Kollege!

(Zuruf von der SPD: „Ich schließe mich der Vorrednerin an!“)

Tobias Heilmann (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich kann man kaum noch etwas hinzufügen, liebe Petra. Ich kann schon einiges streichen, was ich hier stehen hatte.

Ich bin stolz, und es war mir eine Ehre - auch wenn es bei mir noch nicht einmal für eine ganze Wahlperiode gereicht hat, aber die Wähler haben entschieden, ich werde woanders gebraucht; dem werde ich natürlich folgen -, hier im Hause arbeiten zu dürfen.

Ja, man geht natürlich mit einem weinenden und mit einem lachenden Auge. Das weinende ist, dass man demnächst wirklich gute Bekanntschaften nicht mehr so oft sehen wird. Das lachende ist natürlich, dass ich jetzt eine wundervolle Aufgabe bei mir im Landkreis Gifhorn als Landrat übernehmen darf.

Ich würde mir wünschen, dass wir die Gesprächskultur, die ich hier in den letzten vier Jahren miterlebt habe, weiterpflegen dürfen. Man hat immer hart um den richtigen Weg gerungen, um die Sache gestritten, aber man konnte am Abend immer

noch ein Bierchen oder etwas anderes zusammen trinken, und das finde ich sehr wichtig.

Die Präsidentin hat es gesagt: Ich war im Haushaltsausschuss. Deshalb weiß ich, dass es noch einige Fördertöpfe gibt, die noch nicht geleert sind. Auch das Sondervermögen ist noch gut gefüllt. Also, Herr Hilbers, wenn Sie einmal Not haben, das Geld loszuwerden, dann steht meine Tür immer offen. Sie können sich gerne an mich und an den Landkreis Gifhorn wenden.

Danke schön. Ich wünsche Ihnen und mir alles Gute

(Heiterkeit - Zuruf: Immerhin die richtige Reihenfolge!)

und freue mich, viele Gesichter im Laufe der Zeit wiederzusehen. Ich werde diese vier Jahre nicht vergessen. Ein ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Heilmann. - Es hat nun Herr Kollege Lynack das Wort.

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem man jetzt nach einer Recherche im Internet - ich habe festgestellt, dass das funktioniert; die Lokalpresse hat darüber berichtet; Volker Senftleben kann genauso ein Lied davon singen wie ich - wirklich nachvollziehen kann, wie viel man hier gesprochen hat, was man gesagt hat, wie lange und insbesondere auch, wie viele Silben, konnte ich auf die Schnelle herausfinden: Es ist jetzt rund das 90. Mal.

Ich muss sagen, vor der ersten Rede hatte ich wirklich ein bisschen Lampenfieber. Hinter mir hatte ich den damaligen Landtagspräsidenten Bernd Busemann, der mich zu meiner Rede aufrief. Es ging um die Abschaffung der niedersächsischen Jagdsteuer. Das war ein Antrag von Ihnen.

Wir sind natürlich dagegen gewesen. Wenn man sich ein bisschen auskennt, dann weiß man: Die Jagdsteuer ist die einzige Steuer, die die Landkreise erheben dürfen. Von daher würde ich sagen: Da schließt sich heute ein klein wenig der Kreis.

(Heiterkeit)

Unvergessen waren für mich in den vergangenen achteinhalb Jahren, die es insgesamt waren, die Zeiten, in denen wir ganz besonders eng zusam-

mengestanden haben - und zwar komplett, über die Fraktionsgrenzen hinweg.

Ich erinnere mich an die Zeiten 2015/2016 mit den Flüchtlingsbewegungen. Schade, dass unser Innenminister jetzt gerade nicht da ist. Es ist mir wirklich ein Anliegen, ihm noch einmal zu danken, dass es ihm und der gesamten Mannschaft seines Hauses gelungen ist, dass in dem Winter seinerzeit niemand erfroren ist, dass alle Menschen ein Dach über dem Kopf hatten. Ich denke an den Krisenstab, der im Innenministerium wirkte: damals Dr. Alexander Götz, der Tag und Nacht gearbeitet hat und bis in die Kommunen unterwegs war. Das war gelebte Solidarität bis in den letzten Winkel unseres Landes. Ich bin stolz darauf, mit Ihnen gemeinsam Teil dieser Kette gewesen zu sein.

(Beifall)

Mein Wunsch für die Zukunft an Sie alle ist, dass man vielleicht das eine oder andere Mal ein bisschen besser auf die Wortwahl achtet. Tobi Heilmann hat es vorhin schon gesagt: Im Grunde genommen sind wir uns doch, wenn hier die Lichter ausgehen, meistens im Kern einig, dass wir das Beste für unser Land - hier zähle ich die Kommunen ausdrücklich dazu - wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke meiner Fraktion - liebe Hanne -, die mich immer getragen hat und in der ich mich wirklich toll entfalten durfte. Ich habe neue Freundschaften geschlossen. Ich habe total viel gelernt, vor allem, dass Politik von hier vor Ort erklärt werden muss und dass unsere Entscheidungen wirklich nur mit unseren Erfahrungen von zu Hause gut gelingen können, und spät, aber Gott sei Dank nicht zu spät, dass Herz und Verstand immer übereinander passen müssen - in der Politik und gerade, wenn Politik auf Menschen trifft. Ganz besonders dafür danke ich Wiebke.

In diesem Sinne: Tschüss! Vielleicht sehen wir uns mal im Landkreis Hildesheim. Das würde mich sehr freuen, insbesondere, wenn der Finanzminister kommt und sein Füllhorn mitbringt.

Tschüss und bis bald!

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Dr. Saipa, Sie können sich schon auf den Weg machen.

(Zurufe: Aber nur mit Füllhorn! - Heiterkeit)

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe - gleich - Ex-Kolleginnen und -Kollegen! Alle meine bisherigen Vorredner hatten einen Zettel. Das war klug. Ich habe das nicht, und ich habe keine Redezeitbegrenzung, wie ich gerade sehe.

(Jörg Bode [FDP]: Oh ha! - Heiterkeit)

Das heißt, ich könnte jetzt alles sagen, was ich so in fast neun Jahren noch hätte sagen wollen. Aber keine Sorge! Das mache ich auf gar keinen Fall.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Es hat sich auch nicht alles geändert.

(Heiterkeit)

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Ich wünsche auch den Nachkommenden, dass das genauso bleibt. - Nein.

Nach knapp neun Jahren in diesem Haus, in denen einem viele Kolleginnen und Kollegen ans Herz gewachsen sind, in denen man viele schöne Stunden hatte und hier manchmal auch gestritten hat, ist es schön und ein emotionaler Moment - auch für jemanden, der nicht so emotional ist -, wenn man das letzte Mal hier steht und sich verabschiedet.

Für mich schließt sich auch ein bisschen ein Kreis. Ich darf jetzt den wunderschönen Landkreis Goslar als Landrat vertreten. Ich glaube - ich habe nicht genau nachgeguckt, aber ich bin ziemlich sicher -, in meiner ersten Rede, noch in dem alten Plenarsaal, ging es um das Südniedersachsenprogramm - wie ich finde, eines der größten Programme der Regierungszeit unter Rot-Grün.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Immer noch!)

Damals gab es ein bisschen Zweifel in der Opposition, wo Südniedersachsen eigentlich genau liegt. Man hat ein bisschen überlegt.

(Jörg Bode [FDP]: Wir wussten das! Ihr wusstet das nicht!)

Es gab Kolleginnen und Kollegen aus dem Ammerland, die sich auch durchaus in Südniedersachsen gesehen haben. Am Ende - das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch gesagt - haben wir uns immer zusammengerauft und hier guten Parlamentarismus geübt. Das hat viel Spaß gemacht. Ich hoffe, das wird auch in Zukunft so sein.

Alles, was Petra Emmerich-Kopatsch gesagt hat, unterstreiche ich; denn ihr wunderschönes Clausthal-Zellerfeld liegt in einem wunderschönen Landkreis. All das wollen wir haben. Das können wir gut gebrauchen. Und - weil Olaf Lies das gerade gesagt hat -: Nein, wir brauchen keine Wasserschutzgebietserweiterungen. Es ist sehr wichtig, dass das noch einmal ins Protokoll aufgenommen wird.

An den Finanzminister: Natürlich das Füllhorn auch durchaus in Goslar vorbeibringen! Sehr gut!

Mit dem Chef der Staatskanzlei hatte ich gestern einen kurzen Austausch. Ich will nicht daraus zitieren, aber ich möchte alle einladen, in den Landkreis Goslar zu kommen, ein bisschen Urlaub zu machen. Und fahren Sie gerne auch ein bisschen schneller. Das ist gut für die kommunalen Kassen. Das ist prima.

Ich hoffe, Sie alle mal wiederzusehen - entweder hier, wenn wir uns als Kommunale das Geld abholen, oder im Landkreis Goslar. Auf jeden Fall schließe ich mit einem fröhlichen „Glück auf!“ Bis bald mal wieder!

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun erhält das Wort Frau Kollegin Wulf. Bitte, Frau Kollegin!

Mareike Wulf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor ein paar Tagen ein Schreiben der Landtagsverwaltung erhalten, in dem stand, dass ich genau 3 Jahre und 351 Tage Mitglied des Niedersächsischen Landtages war. Da ich - vielleicht wie viele hier - in meinem Leben eigentlich nicht damit gerechnet hatte, jemals Mitglied eines deutschen Parlamentes zu sein, war das schon eine höchst erstaunliche Feststellung für mich.

Es ist nämlich ziemlich genau 3 Jahre und 352 Tage her: Da war ich Bildungsreferentin bei den Unternehmerverbänden Niedersachsen und habe in dieser Funktion so manch eine politische Debatte - damals noch im alten Landtag - verfolgt, insbesondere natürlich die bildungspolitischen Debatten. Ich habe mir damals ein paar Mal gedacht: Ich kann mir ja beruflich so einiges vorstellen. Aber, lieber Gott, bitte lass mich niemals diese bildungspolitischen Debatten im Niedersächsi-

schen Landtag ausfechten müssen! - Nun ja, man muss aufpassen, wie man seine Wünsche an das Universum formuliert.

Ich muss dabei etwas Entscheidendes übersehen haben. Denn schneller als gedacht, bin ich hier in diesem Landtag gelandet und mitten im bildungspolitischen Geschehen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Ich möchte hier sagen, dass mich damals nicht die Härte der Auseinandersetzungen in dieser Arena zu dem Schritt motiviert hat, das Risiko einer Kandidatur einzugehen, sondern eher die Feststellung, dass eines noch viel bedrohlicher erschien, nämlich, dass diese Auseinandersetzungen nicht mehr stattfinden können. Überall in Europa - leider auch in Deutschland - können wir sehen, wie autoritäres Gedankengut an Boden und antidemokratische Kräfte an Einfluss gewinnen. Das ist eine Entwicklung, die bürgerliche Demokraten nicht zulassen dürfen. Jeder sollte dazu seinen Beitrag leisten. Ich hatte das große Glück, dies mit einer Kandidatur machen zu dürfen.

Welche Konsequenzen semi-autoritäre, autoritäre und totalitäre Systeme haben können, haben wir beim Gedenken an diesem Tag heute gesehen. Frau Präsidentin, vielen Dank noch einmal für dieses würdige Gedenken heute an diesem Tag.

An meinen ersten Tag im Landtag erinnere ich mich noch sehr gut. Das war eigentlich ein Tag, an dem man versucht hat, möglichst zu verdecken, dass man zwar grob weiß, wie Parlamentarismus funktioniert, aber von den Feinheiten hier eigentlich so gar keine Ahnung hat.

Ich habe dann festgestellt, dass es sich mit einem Parlament ein bisschen so verhält wie mit einem sehr feinen Restaurant. Als Studentin war ich einmal in ein sehr feines Restaurant eingeladen, und ich erinnere mich noch, welchen Respekt diese vornehme Umgebung mir abgerungen hat. Ich hatte mich schick gemacht, habe aber natürlich immer noch studentische Kleidung getragen, einfach weil ich eine Studentin war.

Als ich das Restaurant betrat, wurde mir schlagartig klar: Es ist nicht so sehr das vornehme Benehmen oder die Kleidung der Gäste, sondern es ist ganz häufig das Benehmen derjenigen, die drumherum sind, das einen solchen Ort adelt und einem das Gefühl gibt, an einem besonderen Ort zu sein.

So war es auch hier. Es sind vielfach die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, die diesem Haus diese gewisse würdige Ausstrahlung geben. So wurde ich beim Eintritt in den Landtag sehr

freundlich und höflich mit Namen begrüßt, als ich hier ankam. Deshalb möchte ich meinen Dank dem Sicherheitsdienst aussprechen, der jeden Tag die Visitenkarte dieses demokratischen Hauses ist.

(Beifall)

Mein zweiter Dank gilt natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und auch der Fraktionen, die hier den Laden bei allen Herausforderungen immer wieder zusammenhalten.

Alles, was hier drinnen passiert, also was wir als Gäste in diesem parlamentarischen Haus machen, liegt in der Verantwortung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Ich hoffe sehr, dass ich den Ansprüchen dieses Hauses gerecht werden konnte, hier mit dazu beizutragen, dass die besten Entscheidungen für unser Land ermöglicht werden.

Ich bin sehr dankbar, dass ich Teil dieser demokratischen Debatte sein durfte, und möchte mich last, but not least natürlich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken und einfach auch noch sagen: Auf bald, wenn es dann heißt: „Was ihr in Berlin da oben wieder entschieden habt ...“!

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist nun so weit: Wir kommen zur angekündigten Feststellung der Mandatsverluste. Über einen solchen Tagesordnungspunkt wird traditionell ohne Besprechung abgestimmt. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Mandatsverlust von Frau Susanne Menge seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen. Die Abgeordnete Susanne Menge ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Der frei gewordene Sitz geht nach Feststellung der Landeswahlleitung auf Herrn Hans-Joachim Janßen über, der erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen.

Wer dem Mandatsverlust von Frau Frauke Heiligenstadt seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie auch hier einstimmig so beschlossen. Die

Abgeordnete Frauke Heiligenstadt ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Der frei gewordene Sitz geht nach Feststellung der Landeswahlleitung auf Frau Renate Geuter über, die erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen.

Wer dem Mandatsverlust von Frau Mareike Wulf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben Sie auch hier einstimmig so beschlossen. Die Abgeordnete Mareike Wulf ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Der frei gewordene Sitz geht auf Frau Colette Christin Thiemann über, die erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen.

Wer dem Mandatsverlust von Frau Dunja Kreiser seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es nicht. Dann haben Sie auch hier einstimmig so beschlossen. Die Abgeordnete Dunja Kreiser ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Der frei gewordene Sitz geht auf Herrn Maximilian Schmidt über, der ebenfalls erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen.

Wer dem Mandatsverlust von Herrn Dr. Christos Pantazis seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es nicht. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen. Der Abgeordnete Dr. Christos Pantazis ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Der frei gewordene Sitz geht auf Herrn Gerd Ludwig Will über, der erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen.

Wer dem Mandatsverlust von Frau Petra Emmerich-Kopatsch seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann war das ebenfalls einstimmig. Die Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Der frei gewordene Sitz geht nach Feststellung der Landeswahlleitung auf Frau Andrea Kötter über, die erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen.

Wer dem Mandatsverzicht von Herrn Dr. Alexander Saipa seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dies einstimmig so beschlossen. Der Abge-

ordnete Dr. Alexander Saipa ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Der frei gewordene Sitz geht nach Feststellung der Landeswahlleitung auf Herrn Sascha Laaken über, der erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen.

Wer dem Mandatsverzicht von Herrn Kai Seefried seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es nicht. Dann haben Sie auch hier einstimmig so beschlossen. Der Abgeordnete Kai Seefried ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Der frei gewordene Sitz geht nach Feststellung der Landeswahlleitung auf Frau Tatjana Maier-Keil über, die erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen.

Wer dem Mandatsverzicht von Herrn Volker Senftleben seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es nicht. Dann war auch das einstimmig. Der Abgeordnete Volker Senftleben ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Der frei gewordene Sitz geht nach Feststellung der Landeswahlleitung auf Frau Luzia Moldenhauer über, die erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen.

Wer dem Mandatsverlust von Herrn Bernd Lynack seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Unruhe)

- Herr Bode, wir würden uns freuen, wenn auch Sie an den Abstimmungen teilnehmen würden.

Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen. Der Abgeordnete Bernd Lynack ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Der frei gewordene Sitz geht nach Feststellung der Landeswahlleitung auf Herrn Bernd Wölbern über, der erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen.

Wer dem Mandatsverlust von Herrn Tobias Heilmann seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Auch das war einstimmig. Der Abgeordnete Tobias Heilmann ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Der frei gewordene Sitz geht nach Feststellung der Landeswahlleitung auf Frau Barbara Beenen über, die ebenfalls erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen.

Ich begrüße nun die Nachrückerinnen und Nachrücker, Herrn Janßen, Frau Geuter, Frau Thiemann, Herrn Schmidt, Herrn Will, Frau Kötter, Herrn Laaken, Frau Maier-Keil, Frau Moldenhauer, Herrn Wölbern und Frau Beenen. Seien Sie uns in unserer Mitte willkommen! Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten (Artikel 18 NV, § 5 GO LT)

Durch das Ausscheiden von Frau Emmerich-Kopatsch ist das Amt einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten neu zu besetzen.

(Unruhe - Die neuen Mitglieder des Landtages nehmen ihre Plätze ein)

- Ich warte noch einen kleinen Moment, bis die eben bestätigten Kollegen und Kolleginnen Platz genommen haben, sodass wir dann fortfahren können. - Ich darf Sie bitten, vor allem auf der linken Seite des Hauses, zügig Ihre neuen Plätze einzunehmen. - Vielen Dank.

Wir fahren nun fort mit der Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten.

Die vorschlagsberechtigte Fraktion der SPD hat als neuen Vizepräsidenten den Abgeordneten Matthias Möhle vorgeschlagen.

Nach § 5 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann das neue Präsidiumsmitglied durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Bei Widerspruch gegen die Wahl durch Handzeichen müssten wir dann mit Stimmzetteln wählen.

Ich frage daher, ob jemand der Wahl durch Handzeichen widerspricht. - Das ist nicht der Fall. Somit ist das Haus damit einverstanden, durch Handzeichen zu wählen.

Nach § 5 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung ist ein vorgeschlagenes Mitglied des Landtages dann

gewählt, wenn es die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erforderlich ist demnach eine einfache Mehrheit der Stimmen. Bei der Ermittlung dieser Mehrheit zählen Stimmenthaltungen nicht als abgegebene „gültige“ Stimmen.

Wer nun Herrn Möhle zum Vizepräsidenten wählen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dem nicht zu? - Wer möchte sich enthalten? - Ich sehe eine Enthaltung. Damit wurde der Wahlvorschlag mit großer Mehrheit und einer Enthaltung angenommen.

(Beifall)

Herr Möhle, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl zum Vizepräsidenten an?

Matthias Möhle (SPD):

Ja, Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Möhle. Unsere Glückwünsche!

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl von Schriftführerinnen oder Schriftführern (Artikel 18 NV, § 5 GO LT)

Durch das Aufrücken von Herrn Möhle in das Amt eines Vizepräsidenten und das Ausscheiden von Frau Menge aus dem Landtag sind zwei Positionen in der Schriftführung neu zu besetzen.

Die vorschlagsberechtigten Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben als neue Präsidiumsmitglieder die Abgeordneten Annette Schütze und Detlev Schulz-Hendel vorgeschlagen.

Nach § 5 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung können Präsidiumsmitglieder durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Bei Widerspruch muss, wie eben erwähnt, mit Stimmzetteln gewählt werden. Ich frage daher, ob jemand der Wahl durch Handzeichen widerspricht. - Das ist nicht der Fall. Damit ist auch hierbei das Haus einverstanden, durch Handzeichen zu wählen.

Auch in diesem Fall gilt § 5 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung, wonach ein vorgeschlagenes Mitglied des Landtages dann gewählt ist, wenn es

die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Wer nun der Kollegin Annette Schütze die Stimme bei der Wahl zur Schriftführerin geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es gibt keine Enthaltungen. Damit wurde der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

Ich frage Sie, Frau Schütze, ob Sie die Wahl zur Schriftführerin annehmen.

Annette Schütze (SPD):

Ja, Frau Landtagspräsidentin, ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Schütze. Auch Ihnen unsere herzlichen Glückwünsche zu Ihrem neuen Amt!

Wer nun den Kollegen Detlev Schulz-Hendel zum Schriftführer wählen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Eine Neinstimme. Wer enthält sich? - Ich sehe keine Enthaltungen.

Damit ist Herr Schulz-Hendel mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme gewählt worden.

Herr Schulz-Hendel, ich frage Sie, ob Sie die Wahl zum Schriftführer annehmen.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Landtagspräsidentin, ich nehme die Wahl an. Vielen Dank für das Vertrauen.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Auch Ihnen unsere herzlichen Glückwünsche und auf gute Zusammenarbeit im Präsidium!

Nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen, rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD und

morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Landesregierung streicht Tarifsteigerung an Theatern - Rotstiftpolitik in der Kultur stoppen #RetteDeinTheater** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10194](#)

Das Wort erteile ich Frau Kollegin Viehoff von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Alle anderen Kollegen und Kolleginnen darf ich um Aufmerksamkeit bitten. - Vielen Dank.

Bitte, Frau Kollegin! Sie haben jetzt unsere Aufmerksamkeit.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am letzten Freitag war ich auf Einladung des Staatstheaters Braunschweig und der Aktion „40 000 Theatermitarbeiter*innen treffen ihre*n Abgeordnete*n“ in Braunschweig. Ich habe erneut gesehen, mit welchem Engagement die Menschen in Kunst und Kultur arbeiten: immer mit Herzblut und hohem Engagement. Das sind eben nicht nur die Künstlerinnen und Künstler - ich sprach auch mit Mitarbeitenden des Fundus und der Werkstätten. Sie alle versuchen, möglich zu machen, was möglich ist.

Genauso wie in Braunschweig versuchen alle Theater - ob die Staatstheater, die kommunalen Theater oder die freien Theater - ebenso wie alle anderen Kulturschaffenden mit viel Engagement, den Laden, wie man so schön sagt, am Laufen zu halten.

Herzblut und Engagement kaufen allerdings kein Brot. Dafür braucht es gute Arbeit. Das hat die Landesregierung sogar in ihrem Antrag in Drucksache 18/9866 „Tarifautonomie und Mitbestimmung stärken - Gewerkschaften beim Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen unterstützen“ auch so festgestellt. Ich zitiere:

„Ein wichtiges Instrument zur einvernehmlichen Sicherung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen sind Tarifverträge. Sie legen die Kernbedingungen der Arbeit fest

und sorgen für bessere Arbeitsbedingungen der Beschäftigten“.

Doch in der aktuellen Diskussion zur Übernahme von Tarifsteigerungen bei den kommunalen Theatern und dem Staatstheater Hannover scheint das Prinzip „gute Arbeit“ nicht zu gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist besonders ärgerlich, gehören doch Theatermitarbeitende oft zu den prekär Beschäftigten. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, würde nach vierjährigen Ausbildung eine volle Stelle mit Sonn- und Feiertagsarbeit für ein Bruttogehalt von 2 300 Euro annehmen und dafür tatsächlich arbeiten? Das ist das Einstiegsgehalt für Schauspielerinnen und Schauspieler nach vierjähriger Ausbildung.

Wenn in einem solchen Bereich nicht einmal das Land bereit ist, anteilig die Tarifsteigerungen zu übernehmen, dann möchte ich frei nach Shakespeare sagen: Da ist was faul im Lande Niedersachsen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kunst ist Arbeit - und Arbeit braucht gerechten Lohn!

Meine Damen und Herren, die Corona-Pandemie hat uns doch gezeigt, was fehlt, wenn Kultur nicht stattfindet, wenn Theater geschlossen sind. Deshalb ist es so unverständlich, wenn nicht jetzt etwas dafür getan wird, langfristig zu erhalten, was die Menschen so sehr wollen!

Mit einem Blick in den Kulturfinanzbericht des Statistischen Bundesamtes können wir sehen, warum der finanzielle Spielraum in Niedersachsen so limitiert ist. Um es einmal in der Fußballsprache zu sagen: Bei den öffentlichen Ausgaben für Kultur - Land und Kommunen gemeinsam - steht Niedersachsen auf dem unteren Relegationsplatz und gibt sage und schreibe 76 Euro pro Einwohnerin und Einwohner aus. Der Durchschnitt der Bundesländer liegt aktuell bei 115 Euro pro Einwohnerin und Einwohner. Und selbst, wenn man die Stadtstaaten herausrechnet, liegt der Mittelwert immer noch bei 112 Euro. Sogar wenn wir uns mit einem Bundesland vergleichen, das viel ländlichen Raum hat, z. B. Brandenburg, landen wir bei 100 Euro pro Einwohnerin und Einwohner. Hier liegt ein Problem, dem deutlich abgeholfen werden muss! Niedersachsen ist von diesen 100 Euro ganz, ganz weit entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Minister Thümler tatsächlich mehr für die Kultur tun wollte, dann hätte er dafür kämpfen müssen und können, dass sich das Gesamtvolumen für die Kultur, für seinen Einzelplan 06 erhöht. Aber wenn wir die Jahre 2016 und 2021 vergleichen, müssen wir feststellen, dass der Anteil des Einzelplans 06 am Gesamthaushalt im Jahr 2016 noch 10,9 % betrug und heute, im Jahr 2021, bei 10,2 % liegt.

Die Kulturförderung jetzt bei gleichzeitig steigender Inflationsrate einzufrieren, bedeutet eine empfindliche Einsparung, gerade auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Tarifsteigerungen. Es wird eben nicht mehr, sondern weniger Kultur!

Aber besteht doch Hoffnung? - Nun, wie wir durch die HAZ erfahren durften, hat sich Finanzminister Hilbers bei Molières „Der eingebildete Kranke“ im Staatstheater Hannover köstlich amüsiert und dann - wahrscheinlich aufgrund der Begeisterung über die Inszenierung - auch bei dem Aufruf zur Aktion #rettedeintheater selbst frenetisch geklatscht. Herr Hilbers, vielleicht sollten wir das als ein Zeichen auffassen, dass da etwas passiert.

Meine Damen und Herren, „Wir verwenden einen Spiegel, um unser Gesicht zu sehen. Wir brauchen Kunst, um unsere Seele zu sehen“, so George Bernard Shaw. Und dafür brauchen Kunst und Kultur mehr Geld.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Naber. Bitte, Frau Kollegin!

Hanna Naber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin eine große Freundin des Theaters - ob Laientheater, freie Ensembles oder die staatlich geförderten Aufführungen. Erst am Sonntagabend war ich im Ballhof Zwei bei einer tollen Inszenierung des Nachwuchsregisseurs Jonathan Heidorn, den ich bei der gerade schon angeführten Aktion „40 000 Theatermitarbeiter*innen treffen ihre*n Abgeordnete*n“ kennenlernen durfte.

Als Theaterfreundin tut es mir weh, Kulturschaffende verzweifelt zu sehen. Ich würde mir eine andere Situation für die niedersächsischen Theater

wünschen. Da ist die Übernahme des Tarifausgleichs leider nur ein Teilbaustein.

Theater in Niedersachsen haben es nicht leicht. Aus einer Studie des Kulturrates geht hervor, dass Niedersachsen in puncto Arbeitsbedingungen, Gehalt und Bindung besonders schlecht abschneidet. Die Gehälter von Beschäftigten in Niedersachsen, die in der Künstlersozialkasse versichert sind, liegen dauerhaft unter dem westdeutschen Durchschnitt - und das, liebe Kollegin Viehoff, nicht erst seit vier Jahren oder seit der Pandemie, sondern mindestens seit der ersten Erhebung 2013. Weniger verdienen Kulturschaffende, die in der KSK versichert sind, nur im Saarland.

Theater ist eine besonders personalintensive Branche. Für eine erfolgreiche Produktion findet sich ein bunter Mix an Professionen zusammen. Aus diesem bunten Mix habe ich in den vergangenen Monaten immer wieder eines gehört: Wir wünschen uns eine verbindlichere staatliche Unterstützung. - Das betrachte ich als Vertrauensvorschuss. Das ist mir in diesen Zeiten wichtig, zu betonen. In der niedersächsischen Kultur- und Theaterszene ist das Vertrauen in die politischen Institutionen groß.

Es gab auch Zeiten, in denen Kulturschaffende staatliche Unterstützung aus Angst um die Freiheit der Kunst mit Skepsis betrachteten. Doch die Theaterschaffenden wissen: Wenn das Land fördert, bleibt ihnen nicht weniger, sondern mehr Raum für Kreativität und Innovation, weil sie nicht immer wieder nach individuellen Projektförderungen suchen müssen und sich auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren können. Ich finde, wir sollten dieses Vertrauen nutzen und die gelungene Zusammenarbeit intensivieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hoch qualifiziert und kleines Gehalt, selten weniger als 40 Stunden pro Woche und eine schlechte Absicherung, was Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter angeht - das verstehen auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht unter guter Arbeit. Gleichzeitig brennen viele Theaterbeschäftigte für ihren Job und können sich keine erfüllendere Tätigkeit vorstellen.

Deswegen ist es Aufgabe der Politik, diese kreative Arbeit zu guter Arbeit zu machen. Wir hier in Niedersachsen können dafür sorgen, dass sich die ohnehin schon häufig prekären Beschäftigungsverhältnisse nicht noch weiter verschärfen - zumindest in dem von uns gesteckten Rahmen. Mir ist bewusst, dass wir das in Niedersachsen nicht

allein werden stemmen können. Denn ein Grundpfeiler dabei - das hat auch Corona gezeigt - ist eine ordentliche soziale Absicherung. Die ist nur auf Bundesebene zu erreichen. Ich bin aber zuversichtlich, dass sich hier in den kommenden vier Jahren einiges bewegen wird. Wir sollten deswegen unseren Teil beitragen und den Theaterschaffenden die Anerkennung zukommen lassen, die ihnen zusteht.

Auch ich habe die *HAZ* gelesen. Den Auftritt unseres Finanzministers im Theater habe ich zur Kenntnis genommen. Da scheint sich eine gute Koalition zu bilden. Der Autor der Glosse „Lüttje Lage“ vom 5. November hat hoffentlich recht mit seiner Annahme, wie die nächste Kabinettsitzung ablaufen könnte:

„Ich überlegte, ob ich vielleicht bisher ein falsches Bild vom Finanzminister gehabt habe. Bei der nächsten Kabinettsitzung wird er sagen: ‚Leute, wir haben uns da zu was verstiegen. Wir können bei den Theatern nicht sparen, die sind gut, die brauchen das Geld.‘“

Ja, Reinhold Hilbers - zumindest der fiktive Reinhold Hilbers -, das stimmt. Die Theater brauchen das Geld.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun erhält für die FDP-Fraktion Herr Kollege Alt das Wort. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als FDP-Fraktion hatten vor einem halben Jahr eine Aktuelle Stunde zum Thema Kultur beantragt, weil wir schon damals gesagt hatten, dass die Regelungen in der Corona-Verordnung, aber auch die Finanzinstrumente nicht für diejenigen Branchen ausreichen, die vom Land zuerst geschlossen wurden und als Letzte wieder öffnen durften.

Wir als FDP-Fraktion hatten diese Aktuelle Stunde zum Thema Kultur auch deswegen beantragt, weil der Kultursommer 2021 in keiner Weise politisch abgesichert war und sich das Land auf den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen verlassen hat.

Und wir als FDP-Fraktion hatten diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir den Anspruch an das Land hatten, dass es dafür sorgt, dass die Kultur- und Veranstaltungsbranche mindestens so stark aus der Corona-Krise herauskommt, wie sie in die Pandemie hineingegangen ist.

Viele Missstände im Kulturbereich, aber auch bei der Bezahlung der Künstlerinnen und Künstler bestehen bis heute fort. Deshalb will ich diese Aktuelle Stunde zum Anlass nehmen, um die Mechanismen zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen kritisch zu hinterfragen, weil sie möglicherweise in keinem anderen Politikbereich so wirkmächtig, aber auch so unseriös sind wie in der Kulturpolitik.

Auf Regierungsseite schafft man im Landeshaushalt keine Planungssicherheit, sondern lässt sich lieber am Ende des Jahres für die politische Liste abfeiern. Und bei allem Respekt für die Grünen: Natürlich ist es unsere originäre Aufgabe, Kritik an der Regierung zu üben. Aber man kann nicht immer allen - Stichwort „Erwachsenenbildung“, Stichwort „Migrationsberatung“, Stichwort „Theater“, Stichwort „Kulturschaffende“ - das Blaue vom Himmel versprechen, sondern muss manchmal das Mögliche schaffen, ohne den Boden finanzpolitischer Seriosität zu verlassen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und jetzt kommt die Lösung!)

Als FDP-Fraktion beteiligen wir uns an diesem unseriösen Geplänkel zwischen Regierung und den Grünen nicht. Wir als Oppositionsfraktion der Freien Demokraten halten nüchtern folgende sechs Punkte fest:

Erstens. Im Haushaltsplan der CDU und der SPD für die Jahre 2022/2023 sind die Tarifierhöhungen für viele kulturelle Bereiche nicht berücksichtigt und auch viele Mittel nicht verstetigt worden.

Zweitens. Die Vergütungen der Beschäftigten durch Tarifabschlüsse sind in den vergangenen Jahren im Verhältnis stärker gewachsen als die Zuwendungen des Landes.

Drittens. Durch den Bezug von Kurzarbeitergeld in den Jahren 2020 und 2021 wurden in Teilen Überschüsse in den Häusern erzielt, die allerdings zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Zuge der Corona-Pandemie dienten - Stichwort „Platzeinschränkungen“, Stichwort „geringere Besucherzahlen“.

Viertens. Der Investitionsstau, der an den Hochschulen, aber auch mit Blick auf die Polizeigebäude und auf die Krankenhäuser besteht, geht nicht an dem Kulturbereich vorbei. Auch ich habe mir das im Staatstheater Braunschweig und im Staatstheater Hannover angeschaut - die Gebäude, die Ton- und Steuerungstechnik, die Werkstätten. Da ist ein hoher Investitionsbedarf.

Fünftens. Niedersachsen weist einen vergleichsweise geringen Kulturretat aus, und die vorgenannten Probleme lassen sich logischerweise nicht nur über ein reines Personalcontrolling innerhalb der Häuser lösen, gerade wenn man den Personalkostenanteil innerhalb eines Theaters berücksichtigt.

Sechstens. Die Beschäftigten an Theatern werden zumeist nicht qualifikationsadäquat bezahlt. Wie Eva Viehoff richtig gesagt hat, ist es keine Seltenheit, dass man trotz eines an einer Hochschule absolvierten Schauspielstudiums über Jahre für 2 000 Euro brutto beschäftigt ist.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Entgeltstruktur innerhalb der Sparten in Teilen auch eine Frage der Selbstorganisation ist. Anders lassen sich die Unterschiede bei den Gehältern beispielsweise bei den Chören und Orchestern auf der einen und dem Schauspiel auf der anderen Seite nicht erklären.

Es gehört außerdem zur Wahrheit, dass diese Gehälter der Bedeutung der Kultur in unserer Gesellschaft, wie wir sie hier im Landtag vertreten, nicht gerecht werden und dass deswegen politischer Handlungsbedarf besteht.

Diese politischen Probleme kann man nicht lösen, indem man den Kulturakteuren jedes Jahr aufs Neue die politische Liste wie eine Salami an der Angel vor die Nase hält, und man kann sie auch nicht lösen, indem man sich immer nur aktionistisch als Rächer der Enterbten gibt, ohne das im eigenen Haushaltsentwurf mit einer soliden Gegenfinanzierung abzusichern.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Doch, das machen wir!)

- Wir werden uns den Haushaltsentwurf der Grünen im Dezember anschauen.

Man kann diese Probleme nur lösen, indem man sich auch einmal traut, in der Haushaltsplanung politische Prioritäten zu setzen, indem man Mittel verstetigt, anstatt über die politische Liste Wahlgeschenke zu verteilen. Das macht dann im Übrigen die Kultur nicht länger zum Bittsteller, sondern das

macht die Kultur unabhängig, und diese Unabhängigkeit werden wir als Freie Demokraten den Spielstätten, aber auch den Freischaffenden zu geben versuchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. - Es folgt nun Herr Abgeordneter Jasper für die CDU-Fraktion.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]
spricht mit Jörg Bode [FDP])

- Einen Moment, bitte, Herr Jasper! Ich möchte die angeregte Unterhaltung hier vorne nicht stören.

Herr Jasper, bitte! Sie haben das Wort.

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erfreut war ich über das Thema dieser Aktuellen Stunde, weil ich so die Gelegenheit habe, erneut darzustellen, wie wir die Theaterlandschaft in Niedersachsen unterstützen und so auch unsere Wertschätzung gegenüber dem dortigen Engagement zeigen.

(Jörg Bode [FDP]: Das kommt aber
draußen nicht so an!)

Die Überschrift dieses Tagesordnungspunktes ist allerdings falsch. Die Landesregierung streicht keine Tarifsteigerung bei den Theatern. Tarifverträge sind eine Angelegenheit der Arbeitgeber und Gewerkschaften. Die Landesregierung kann vereinbarte Tarife nicht ändern.

Ziel muss es sein, in der Fläche der Bevölkerung zu ermöglichen, Theater zu erleben. Theater sind ein wichtiger Standortfaktor und bieten vielfältige Arbeitsplätze. Sie gehören zur Bildung, stärken mit ihren Angeboten die Demokratie, regen an, Positionen kritisch zu hinterfragen. Theater ermöglichen eine schöne Freizeitgestaltung. An unseren Bühnen gibt es erfolgreiche Aktivitäten zur Teilhabe aller Schichten unserer Gesellschaft.

Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren die Haushaltsansätze aufgestockt. Bei den freien Theatern sind die Mittel um 250 000 Euro erhöht worden, und es wurde eine Spielstättenförderung von 500 000 Euro eingeführt.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Über die politische Liste für 2021!)

Die Theaterpädagogik wurde jährlich mit 250 000 Euro gefördert. - Was ich sage, stimmt doch, Frau Viehoff!

Die Staatstheater konnten sich in jedem Jahr über Steigerungen freuen. Nach dem Haushaltsentwurf wird das Staatstheater Braunschweig nach 23,6 Millionen Euro für 2021 und 24 Millionen Euro für das Jahr 2022 im Jahr 2023 einen Zuschuss von 24,6 Millionen Euro erhalten. Die Zahlen für Oldenburg lauten: 20,6, 21,0 und 21,4 Millionen Euro.

Hier gibt es somit Planungssicherheit, Herr Alt. Es stimmt also nicht, dass unsere Kultureinrichtungen keine Planungssicherheit hätten. Für das Staatstheater Hannover sind für 2022 und 2023 eine Zuführung aus dem Landeshaushalt von jeweils 68,5 Millionen Euro für laufende Zwecke vorgesehen. Der aufgrund der Kurzarbeit wegen der Corona-Pandemie entstandene Überschuss von etwa 10 Millionen Euro verbleibt dem Theater. Zudem stehen 1,5 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung.

Die kommunalen Theater haben 2019 zusätzlich 3 Millionen Euro erhalten. Darüber hinaus beteiligte sich das Land mit über 300 000 Euro aufgrund früherer Haushaltsbeschlüsse an Kostensteigerungen. Zudem wurden weitere 206 000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden insgesamt verstetigt.

Solch eine Erhöhung hat es in den Jahren davor nicht gegeben!

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das stimmt
auch nicht!)

Auch die Grünen sollten dies anerkennen.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem Haushaltsentwurf sind für die Jahre 2022 und 2023 jeweils Zuweisungen von 28,8 Millionen Euro für die sechs kommunalen Theater und das Göttinger Symphonieorchester geplant.

Meine Ausführungen zeigen, dass auch der zweite Teil der Überschrift dieser Aktuellen Stunde falsch ist: Eine Rotstiftpolitik gibt es bei den Theatern nicht. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass bei den Landeszuschüssen Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Wir wollen, dass die Bevölkerung in der Fläche Theater erleben kann.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. Darf ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Viehoff zulassen?

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr gerne.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann bitte, Frau Viehoff!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Jasper, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Frau Präsidentin! Ich hätte gern gewusst, ob auch die Tarifsteigerungen anteilig übernommen werden, zumal die Tarifverhandlungen zurzeit noch laufen und wir mit einer Steigerung rechnen, die zwischen 3 und 5 % liegt. Das ist dem Haushalt so nicht zu entnehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Jasper!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe gerade dargestellt, was wir in den vergangenen Jahren gemacht haben und wie der Haushaltsentwurf aussieht. Was wir als Landtag beschließen, liegt in unserer Hand. Warten Sie einmal ab, was SPD und CDU vorschlagen werden! Wir werden sicherlich auch etwas für die Kultur tun.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun erhält für die Landesregierung Herr Wissenschaftsminister Thümler das Wort. Bitte, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Naber, der Kollege Alt und der Kollege Jasper haben im Grunde alles Wesentliche zu diesem Punkt gesagt.

Die sechs Punkte, die Herr Alt genannt hat, stehen nicht im Widerspruch zu dem, was Herr Jasper gesagt hat, und auch nicht im Widerspruch zu

dem, was Frau Naber richtigerweise dazu ausgeführt hat. Wir sind uns doch darin einig, dass diejenigen, die eine gute Arbeit leisten, auch eine entsprechende Entlohnung verdient haben.

Wir haben die Vertreterinnen und Vertreter der Tarifvertragsparteien mehrfach aufgefordert - ich selber bin Vorsitzender des Verwaltungsrats des Staatstheaters Oldenburg, aber das gilt auch für Braunschweig -, auch entsprechende Tarifverhandlungen zu führen, und zwar übergreifend, also nicht nur für die Orchester und Chöre, sondern auch und gerade für die Schauspielerinnen und Schauspieler, deren Grundeinstiegsgehalt, das vom Deutschen Bühnenverein festgelegt wurde, in der Tat bei 2 000 Euro liegt. Ich glaube, wir sind uns schnell einig, dass dieses Einstiegsgehalt bei der hoch qualifizierten Arbeit, die dort geleistet wird, im Verhältnis zu anderen Bereichen zu niedrig ist. Hier müssen - der Kollege Jasper hat darauf hingewiesen - Tarifvertragsparteien verhandeln. Das Land kann und darf das nicht, weil wir nicht Vertragspartner sind.

Zu dem zweiten Punkt, der angesprochen worden ist: Ja, mehr Geld hilft immer, das ist überhaupt keine Frage. Nur, weder wir noch das Finanzministerium haben einen Goldesel im Keller stehen, aus dem die Dukaten herauspurzeln und wir sie dann nur noch ausgeben müssen. Dummerweise haben wir eine Pandemie, die nach wie vor anhält und deren Auswirkungen und Folgen wir immer noch nicht einschätzen können, und befinden wir uns in einer vierten Welle mit noch unbekanntem Ausgang. Das alles wird noch sehr schwierig werden.

Die Haushaltsaufstellungsverhandlungen, die wir geführt haben, als wir uns mitten in der dritten Welle befanden - die vierte Welle baute sich gerade auf -, basierten auf einer Steuerfinanzplanung, die eher nach unten als nach oben zeigte. Dementsprechend ist unser Vorschlag so, wie er Ihnen vorliegt. Aber das Parlament hat am Ende des Tages immer noch die Möglichkeit, etwas anderes zu beschließen. Dafür brauchen Sie Mehrheiten, und die müssen Sie sich halt besorgen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das versuchen wir ja!)

Hinsichtlich des wertschätzenden Elements habe ich weder bei den drei Vertretern, die ich gerade genannt habe, noch bei Frau Viehoff einen Dissens gehört. Wir sind uns doch alle einig darin, dass diejenigen, die Kultur machen, ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft sind, weil sie dazu beitragen, die Gesellschaft zusammenzuhalten.

ten, weil sie kritisch im Geist sind und weil sie uns auf bestimmte Fehlentwicklungen hinweisen.

Letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Die Theater haben durch Nicht-Arbeit Überschüsse erwirtschaftet. Das ist schon schmerzlich. Wir sollten uns einmal fraktionsübergreifend damit beschäftigen, ob es richtig sein kann, dass dann, wenn nicht gearbeitet wird, Überschüsse entstehen, und dann, wenn gearbeitet wird, Defizite. Da ist doch irgendetwas im System falsch. Wir sollten der Frage nachgehen, woran das eigentlich liegt: Sind die Eintrittspreise zu niedrig? Sind die Kosten zu hoch? Was genau ist das Problem?

Genau diesen Fragen spüren wir bei der Staatstheater Hannover GmbH nach. 10 Millionen Euro Überschuss aus Kurzarbeit! Das sind Steuermittel des Bundes, also der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Landes. Da kann man doch nicht einfach so tun, als ob dieses Geld nicht vorhanden wäre. Dieses Geld muss für den Betrieb dieses Theaters eingesetzt werden! Folglich gibt es - das haben wir im März einvernehmlich so vereinbart - diesen Deckel, der bei 68,5 Millionen Euro plus 1,5 Millionen Euro Investitionszuschuss, also bei 70 Millionen Euro, liegt. Insofern finde ich es auch grenzwertig - erlauben Sie mir diesen Hinweis -, wenn die Staatstheater Hannover GmbH so tut, als ob ihr morgen alle Arbeitsgrundlagen entzogen würden. 70 Millionen Euro garantierte Zuwendungen des Landes Niedersachsen sollten ausreichend sein, um gutes, vernünftiges Theater zu spielen.

Die kommunale Ebene ist dort ganz anders unterwegs. Dort geben wir ungefähr 28,5 Millionen Euro an Zuwendungen - keine Tarifuwendungen, sondern Globalzuschüsse. Das ist wichtig, weil wir auch dort keine Tarifvertragspartei sind.

Liebe Frau Viehoff, Sie dürfen nicht immer alles miteinander vermischen. Das kann man politisch zwar machen, am Ende ist es aber nicht seriös und fällt einem selbst auf die Füße.

Allerletzte Bemerkung, weil das auch noch wichtig ist: Zur Förderung der Freien Theater hat es über die politische Liste im letzten Jahr dankenswerterweise Mittel in Höhe von 500 000 Euro gegeben. Diese Förderung ist jetzt auf dem Weg, und das ist auch gut so. Allerdings ist eine politische Liste Ausdruck einer Politik, die sagt: Wir wollen diese Institution in diesem Jahr jetzt einmal besonders unterstützen. - Wenn das dann nicht verstetigt wird, ist das zunächst einmal auch nicht schlimm.

Man sollte nicht den Eindruck erwecken, dass es eine institutionelle Förderung werden sollte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns auf dem Weg der drei Kolleginnen und Kollegen, die vorhin, wie ich finde, sehr gut zum Thema gesprochen haben, weitermachen und gemeinsam schauen, wie wir an mehr Geld für den gesamten Bereich der Kultur kommen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Thümler.

(Eva Viehoff [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Ich sehe Sie, Frau Viehoff. Sie wünschen Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung?

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Keine persönliche Bemerkung, sondern zusätzliche Redezeit!)

- Frau Kollegin Viehoff, Sie erhalten zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3. Bitte! Sie haben das Wort für zwei Minuten.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Auch nach drei Jahren und 351 oder wie vielen Tagen auch immer habe ich die Paragraphen der Geschäftsordnung immer noch nicht so ganz drauf. Aber danke, dass ich noch einmal sprechen darf.

Herr Thümler, es war die Nebelkerze des Jahres, dass Sie in dieser Woche eine Pressemitteilung zur Spielstättenförderung der Freien Theater veröffentlicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit haben Sie selbst bei mir den Eindruck erweckt, als ob es diese Förderung 2022/2023 gibt. Aber nein, da ging es um die Spielstättenförderung aus der politischen Liste des Haushalts 2021! Es hat bis jetzt, bis November gedauert, bis die Antragsvoraussetzungen vorgelegen haben und die Freien Theater diese Spielstättenförderung beantragen konnten.

(Widerspruch von Jörg Hillmer [CDU])

Das muss man einmal deutlich sagen.

Bei Ihnen hörte es sich tatsächlich so an, als wenn nun alles in Butter wäre und die Spielstättenförderung verstetigt worden sei.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aktuelle Stunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beendet.

Bevor wir fortfahren, nehmen wir hier einen schnellen Wechsel vor. Ich bitte um etwas Geduld.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, wir können die Sitzung fortsetzen. Ich darf jetzt die Besprechung eröffnen zu

b) Impfschutz in Niedersachsen für den Winter sichern: Ungeimpfte und Ältere stehen im Fokus - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/10195](#)

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Dr. Thela Wernstedt für die SPD-Fraktion gemeldet.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vierte Welle der Corona-Pandemie hat begonnen. Aber sie verläuft in den Bundesländern und in Bevölkerungsgruppen unterschiedlich.

Besonders betroffen sind aktuell Bayern, Sachsen und Thüringen. Dort gibt es die höchsten Zahlen an schwer Erkrankten, zu sehen an den Intensivstationen mit ungefähr 20 % Belegung der Betten mit COVID-Patienten. In Niedersachsen ist die Lage sehr viel ruhiger - noch! Wir haben eine Belegung von 7,6 % mit an COVID erkrankten Patienten. Das sind in ganzen Zahlen 141 laut dem DIVI-Register, das ja täglich aktualisiert wird.

Wer liegt in diesen Wochen schwer krank durch eine COVID-Erkrankung auf einer Intensivstation? - Das sind zu ungefähr 80 % Menschen zwischen 18 und 59 Jahren, die nicht geimpft sind. Die restlichen ungefähr 20 % sind Menschen mit einer voll-

ständigen Impfung, die über 70 Jahre alt sind und Vorerkrankungen haben.

Es ist häufig bei älteren Menschen medizinisch zu beobachten, dass die Reaktionsfähigkeit des Immunsystems im Laufe des Älterwerdens abnimmt. Kommen dann noch Risikofaktoren wie Diabetes, Stoffwechselsyndrom und Ähnliches dazu, wird verständlich, warum gerade diese Personengruppe jetzt wieder besonders gefährdet ist.

Die durch die Impfung hervorgerufene Immunantwort ist vom Körper nach sechs Monaten langsam wieder heruntergefahren worden - aber nicht auf null! - und müsste dann bei Infektion mit den jetzt aggressiveren Coronavirus-Varianten sehr schnell wieder hochfahren, und genau das kann ein älterer Organismus nicht mehr so gut, wobei es natürlich immer auch individuelle Unterschiede gibt.

Aus diesen Beobachtungen und Gründen heraus hat die Ständige Impfkommision bereits Anfang Oktober dieses Jahres empfohlen, eine dritte Impfung als Erstes für Menschen in Alten- und Pflegeheimen durchzuführen und für Menschen über 70 Jahren, die an bestimmten Vorerkrankungen leiden - und übrigens auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitssektor. Weitere Empfehlungen - das schreibt sie - sollen zeitnah folgen; denn natürlich gilt auch für später Geimpfte, dass eine dritte Impfung ratsam ist. Ein kleines und flinkes Land wie Israel hat uns allen dies schon vorgemacht.

Wir haben in den letzten Monaten viel über Freiheitsrechte und Schutzmaßnahmen gestritten, weil Freiheitsrechte eingeschränkt werden mussten, solange es noch nicht für alle Menschen ausreichend Impfstoff gab. Bis auf die Kinder haben in diesem Jahr alle ein Impfangebot bekommen, teilweise sehr bequem am Arbeitsplatz, auf dem Marktplatz, beim Hausarzt. Die Impfungen sind zu den Menschen in die Wohnquartiere gekommen. Es gibt viele niedrighschwellige Angebote. Trotzdem halten zu viele Menschen noch daran fest, sich gar nicht impfen lassen zu wollen.

Sich mit einem riskanten Verhalten selbst zu gefährden, gehört zur Freiheit des Menschen dazu. Wenn Menschen bestimmte Dinge nicht wollen, schränkt das nicht selten auch Behandlungsoptionen im Krankenhaus ein. Das habe ich als Ärztin auch schon oft genug erlebt. Das ist immer wieder schwer auszuhalten, aber am Ende zu respektieren. Eine ansteckende Erkrankung ist aber nicht meine Privatangelegenheit; denn - das liegt in der

Natur der Sache - sie kann auf andere Menschen übertragen werden.

Es gibt noch einen weiteren Punkt: Wenn die Zahl der intensivpflichtigen COVID-19-Patienten weiter steigt, müssen voraussichtlich Ende November wieder elektive Operationen abgesagt werden. Die Vorbereitungen dafür laufen schon, einschließlich der Diskussion über Freihalteprämien. Die angemessene Behandlung vieler schwer an COVID-19 Erkrankter führt dann wie in 2020 dazu, dass Patienten mit anderen Erkrankungen später behandelt werden und länger mit ihren Leiden leben müssen.

Zur Freiheit gehört die Verantwortung. Das wird in den öffentlichen Debatten viel zu oft unterschlagen. Wer sich immer noch nicht hat impfen lassen, gefährdet sich selbst sowie alle anderen und verschuldet - bedingt durch die eigene Behandlungsbedürftigkeit -, dass Menschen mit anderen Erkrankungen länger unter diesen Zuständen leiden. Freiheit zu leben bedeutet auch, dass ich bereit bin, diese Freiheit selbst einzuschränken, wenn mein Verhalten andere Menschen gefährdet und schädigt. Die eigene Freiheit endet immer dort, wo die der anderen Menschen beeinträchtigt wird.

Die aktuelle Entwicklung erfordert ein aufmerksames Beachten der bekannten AHA-Regel, ein vermehrtes Testen in Schulen, Kitas Krankenhäusern, Pflegeheimen und anderen Einrichtungen, in denen vulnerable Menschen leben, sowie örtlich angepasste G2- oder G3-Regeln, die auch kontrolliert werden.

Vor allem aber bedeutet es, dass sich endlich diejenigen impfen lassen, die das bisher aus Bequemlichkeit oder unter Angabe teils abenteuerlicher Gründe abgelehnt haben. Gute und valide Informationen sind - inzwischen auch in sehr vielen Sprachen - frei zugänglich. Impfstoff gibt es genug, selbst der für Kinder ist inzwischen in der Zulassungsprüfung.

(Glocke des Präsidenten)

Ein freiheitlicher und demokratischer Staat wie der unsrige braucht Bürgerinnen und Bürger, die ihre Verantwortung gegenüber sich und anderen aus eigener Einsicht heraus wahrnehmen. Das ist im besten und auch im klassischen philosophischen Sinne eine aufgeklärte Haltung, das Herausgehen aus einer selbstverschuldeten Unmündigkeit - nicht, weil der Staat es von ihnen fordert, -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Ich komme zum Ende.

- sondern weil die Bürgerinnen und Bürger ihre Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber aus eigener Einsicht wahrnehmen.

In diesem Sinne lautet die Botschaft von diesem Redepult nach draußen: Lassen Sie sich erstimpfen! Sie haben es in der Hand, wie die vierte Welle verläuft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Jetzt ist die FDP dran: Kollegin Susanne Victoria Schütz. Bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD macht Impfen zum Thema. Dass das auch unser Anliegen ist, sieht man schon daran, dass wir einen Antrag dazu eingereicht haben, der morgen auf der Tagesordnung steht.

Wir haben - auch die Kollegin Wernstedt hat es eben dargestellt - definitiv steigende Infektionszahlen, und die Krankenhäuser nehmen immer mehr Corona-Patienten auf. Auch auf den Intensivstationen wird es voller. In anderen Bundesländern ist es noch viel dramatischer, aber auch bei uns in Niedersachsen ist das deutlich zu erkennen.

Die eingewiesenen Kranken - auch das hat Frau Dr. Wernstedt schon gesagt - sind fast alle ungeimpft. Es ist also ein naheliegender Gedanke, mehr und bei den Älteren prioritär zu impfen und dann auch bei allen anderen die Drittimpfung anzuregen. In Ländern wie Portugal oder Spanien, die eine bessere Durchimpfung der Bevölkerung vorweisen können, beobachten wir, dass die Probleme zurzeit sehr viel geringer sind. In Ländern wie Israel, die die Booster-Impfung schon weiter vorangetrieben haben, merken wir auch, dass sich das bemerkbar macht.

Doch woran liegt es, dass es hier nicht so recht vorangeht? - Einen Teil der Bevölkerung haben wir offenbar immer noch nicht erreicht. Die Funktionsweise und Wirkung der Impfung überhaupt zu er-

klären, bleibt offenbar immer noch eine Baustelle. Plakate, Kugelschreiber und Aufkleber auf Dienstwagen reichen als Kampagne wohl nicht aus, um die Menschen zu erreichen. Wir brauchen mehr! Immerhin erklärte die Landesregierung kürzlich im Ausschuss, jetzt mal mit den muslimischen Verbänden zu reden. - Ach, jetzt schon!

Wen haben wir durch all den Druck, der aufgebaut wird, noch nicht erreicht oder schon verloren? Ist eine von der CDU angestoßene Diskussion über eine Impfpflicht für Pflegepersonal überhaupt zielführend? Die Landesregierung hat uns auf Nachfrage vor ein paar Wochen Zahlen zur Durchimpfung der Angestellten in Alten- und Pflegeheimen genannt. Bei der Abfrage wurde aber gar nicht zwischen Pflegepersonal und andere Angestellten unterschieden. Hat sie Erkenntnisse darüber, ob eine Impfpflicht für die Pflegekräfte überhaupt viele Pflegekräfte erreichen würde? Übrigens wurden diese Ergebnisse vielleicht fehlinterpretiert wiedergegeben, offenbar um die privaten Pflegeanbieter schlechter dastehen zu lassen. In Wirklichkeit lagen die Angaben bei Privaten wie der Freien Wohlfahrt exakt bei demselben Wert - der mir zu niedrig ist; das ist keine Frage.

Statt solche Kleinkriege zu führen, wäre das ernsthafte Einholen von Informationen vielleicht hilfreicher. Unsere Frage nach dem Fortschritt bei den Drittimpfungen in den Heimen konnte man zumindest letzte Woche nicht beantworten, und eine vom Kollegen Bajus von den Grünen angeregte erneute Abfrage der Durchimpfung der Mitarbeiter scheitert auch an irgendetwas.

Der stellvertretende Ministerpräsident scheint über mehr Wissen zu verfügen, was ihn ermächtigte, dieser Tage eine Impfpflicht in der Pflege zu fordern. Für uns ist das eine Alibi-Diskussion, die von anderem ablenkt. Verbände warnen, dass eine Impfpflicht in der Pflege zu einem weiteren Exodus von Pflegekräften führen könnte. Das können wir gar nicht gebrauchen!

Wir haben einen - so belegen Umfragen - gewissen Anteil an Menschen, die sich hartnäckig weigern, sich impfen zu lassen. Die Gründe sind vielfältig: Von zum Teil auf ungesundem Halbwissen beruhenden Fehleinschätzungen von Risiko und Nutzen der Impfung über unglaubliche Verschwörungstheorien bis hin zu einer Verweigerungshaltung genau wegen dieses aufgebauten Drucks. Was passiert dann wohl bei einer Impfpflicht? - Ein Teil kehrt dem Pflegejob vielleicht den Rücken. Andere lassen sich dann gegen ihre Überzeugung

impfen, nehmen dem demokratischen System gegenüber dann aber vielleicht in eine Art innere Kündigungshaltung ein. Das wäre ein kapitaler Kollateralschaden!

(Beifall bei der FDP)

Zwang ist nicht unbedingt eine zielführende Idee, obwohl auch mir angesichts der Weigerungshaltung mancher Zeitgenossen die Hutschnur platzen könnte - keine Frage! Vor allem ist die Forderung zu simpel. Allein die Umsetzung, bis es auf den Weg gebracht ist, braucht Zeit: Die erste Impfung, nach sechs Wochen die zweite Impfung, dann müssen noch einmal zwei Wochen vergehen - dann ist der Winter fast vorbei!

Ja, wir müssen das Impfen beschleunigen und besonders der ohnehin übergroßen Mehrheit der impfwilligen Pflegekräfte ein Angebot zur Drittimpfung machen. In unserem Antrag - mit dem wir uns ja noch beschäftigen werden - stehen Vorschläge dazu. Als sofortige Schutzmaßnahmen für Ältere taugt auch noch etwas anderes - auch das hat die Kollegin eben schon gesagt -: mehr testen.

Wir haben hier und im Bund auch die Wiedereinführung der kostenlosen Bürgertests gefordert. Da Geimpfte sehr gut selber gegen einen schweren Krankheitsverlauf geschützt sind, bei einem vielleicht doch auftretenden Impfdurchbruch aber leider eine Weile infektiös sein können, müsste man eher erwägen, in hoch sensiblen Bereichen auch geimpfte Mitarbeiter zu testen - so, wie viele von uns heute zusätzlich zu unserer doppelten Impfung das Angebot zu einem Test hier im Landtag angenommen haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Wir müssen den Menschen in jedem Fall erklären, dass auch von Geimpften noch ein Restrisiko ausgeht, und ihnen die Möglichkeit geben, sich testen zu lassen, insbesondere bevor sie mit vulnerablen Personen zusammenkommen.

Wir müssen ihnen auch erklären, weswegen die Idee der Herdenimmunität wegen der viel geringeren, aber noch vorhandenen Wahrscheinlichkeit der Ansteckung durch Geimpfte nicht funktionieren wird.

Wer sich nicht impfen lässt, kann sich eben nicht darauf verlassen, dass er geschützt ist, weil die anderen es ja tun. Wer sich nicht impfen lässt, wird

erkranken. So sieht es aus! Das muss noch stärker kommuniziert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Schütz. - Der nächste Redner ist der Kollege Jörg Hillmer für die CDU-Fraktion. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich ausdrücklich der SPD-Fraktion danken, weil sie mit dieser Aktuellen Stunde die entscheidende Frage dieses Winters gestellt hat.

Die Inzidenz liegt heute bundesweit bei 213 und in Niedersachsen bei 103. Die Inzidenzen steigen in ungekannte Höhen, insbesondere wenn man die Inzidenz der Ungeimpften betrachtet.

Knapp 70 % der Menschen in unserem Land sind bereits geimpft. Experten und die Erfahrungen aus anderen Ländern sagen uns, dass die Pandemie bei einer Impfquote von 80 bis 85 % beherrschbar ist. Daher müssen wir jetzt alles daransetzen, diese Quote schnell zu erreichen.

Meine Damen und Herren, Menschen über 70 haben ein signifikant erhöhtes Risiko für einen dramatischen Verlauf einer Corona-Erkrankung. Deshalb ist ein kompletter Impfschutz für diese Gruppe besonders wichtig.

Bei den meisten liegt die zweite Impfung jetzt sechs Monate zurück. Eine Auffrischungs- bzw. sogenannte Booster-Impfung ist von Impfkommision, RKI, Bundesregierung und Landesregierung angeraten. Aber ich vermisse ein strukturiertes Vorgehen dabei. Wer lädt diese Menschen denn wohin zur Booster-Impfung ein?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Macht das die Bundesregierung oder die Landesregierung, machen das die Kommunen oder die Krankenkassen?

Schaffen das die Hausärzte, oder brauchen wir wieder Impfzentren? Das alles können wir doch nicht dem Zufall überlassen!

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

In Pflegeheimen treten immer noch ungeimpfte Pflegekräfte an die Betten der älteren und vulnerablen Menschen. Dafür habe ich kein Verständnis.

Die zweite Gruppe, meine Damen und Herren, die unsere besondere Aufmerksamkeit verdient, sind die Ungeimpften. Hier schaue ich auf die unfreiwillig Ungeimpften: die Kinder unter zwölf Jahren. Auch wenn die Kinder bei einer Erkrankung häufig keine auffälligen Symptome zeigen, sind die Risiken von Long-COVID nicht zu unterschätzen, wie wir im letzten Plenum festgestellt haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau! Sehr richtig!)

Wir können unsere Kinder bisher nicht durch eine Impfung vor COVID schützen, lassen aber zu, dass ungeimpfte Erzieherinnen und Erzieher in die Kita-Gruppen gehen und genauso ungeimpfte Lehrerinnen und Lehrer vor die Schulklassen treten. Weil wir nicht sicherstellen, dass Betreuer geimpft sind, müssen Kinder sich selbst schützen und sind unnötigen Risiken ausgesetzt. Dafür habe ich kein Verständnis.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Pandemie ist heute eine Pandemie der Ungeimpften. Es ist rechtlich und fachlich nicht angezeigt, Beschränkungen für Geimpfte auszusprechen. Einschränkungen müssen sich auf die Ungeimpften konzentrieren.

(Jens Ahrends [fraktionslos]: Das darf nicht wahr sein!)

Ein Rückfall von der Impfstrategie auf die Teststrategie ist falsch und kontraproduktiv. Testen ersetzt nicht Impfen. Wir haben doch im letzten Winter gelernt, dass eine Teststrategie nur mit massiven Freiheitseinschränkungen und auch dann nur leidlich funktioniert. Nur durch eine konsequente Impfstrategie kommen wir vor die Lage und durch den nächsten Winter.

Bis vor sechs Wochen, meine Damen und Herren, wurde so etwas - diese ganzen Fragen, die wir hier gemeinsam aufgeworfen haben - regelmäßig auf einer Ministerpräsidentenkonferenz besprochen. Seit der Bundestagswahl wird nur noch kakofon geredet, aber nicht mehr entschieden.

(Jörg Bode [FDP]: Jetzt geht es los!)

Die einen reden vom Freedom Day, die anderen von kostenlosen Tests. Der kleinste gemeinsame Nenner ist: nichts tun und abwarten.

(Johanne Modder [SPD]: Frau Merkel ist noch im Amt! - Zuruf von der SPD: Und Herr Spahn auch!)

Der kleinste gemeinsame Nenner reicht in der Pandemie nicht. Wir haben nicht die Zeit, auf den Abschluss der Koalitionsverhandlungen zu warten. Die Einladung der Bundeskanzlerin liegt vor. Die Ministerpräsidenten sollten zusammenkommen.

Auch der Bundestag muss seine Handlungsfähigkeit - oder muss man „seinen Handlungswillen“ sagen? - schnell zurückgewinnen, um Rechtsgrundlagen zu schaffen. Die Epidemie ist noch nicht beendet, und sie hat weiterhin eine nationale Tragweite.

Das Entscheidungsvakuum in Deutschland hilft nur dem Virus, das sich munter ausbreitet. Wie schon einmal im letzten Herbst stolpern wir durch Zögerlichkeit und Inkonsequenz in eine neue Corona-Welle.

Ja, wir müssen die Kinder und die Älteren besser schützen: mit einer konsequenteren Umsetzung der 2G-Regeln. Wir sind dazu bereit.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Für Bündnis 90/Die Grünen macht sich schon Kollegin Meta Janssen-Kucz auf den Weg. Bitte sehr, Frau Kollegin! Sie haben das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war über diesen Antrag zur Aktuellen Stunde etwas erstaunt. Nicht dass Sie mich falsch verstehen: Die dramatische Entwicklung in Sachen Corona gehört hier auf die Tagesordnung. Aber bisher hat unser Ministerpräsident eigentlich immer eine Regierungserklärung abgegeben,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

und wir sind in die Aussprache eingestiegen.

(Zuruf von der CDU: Nun ist er nicht da! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Die Regierung möchte gerade! - Heiterkeit - Christian Meyer [GRÜNE]: Auch der Stellvertreter kann reden!)

Es wurde immer ganz deutlich: Wir haben wieder steigende Inzidenzen, wir haben eine hohe Hospitalisierungsquote. Auch die Belegung der Intensivbetten war ein Thema der Regierungserklärung.

Heute dagegen erleben wir eine neue Variante. Eine Aktuelle Stunde soll es irgendwie richten. - Und der Handlungsdruck steigt täglich!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber vielleicht hat dieses Vorgehen einen Grund. Der Entwurf der Verordnung, den wir letzte Woche im Sozialausschuss gesehen haben, war ziemlich mutlos und enthielt nicht die eigentlich notwendigen Maßnahmen. Denn der Handlungsbedarf war schon letzte Woche sehr klar. Das haben die Kollegen hier auch selber beschrieben.

Heute Vormittag tagte noch einmal das Kabinett. Eigentlich hätten wir schon eine neue Verordnung haben müssen, oder sie hätte schon in Kraft treten sollen. Bis gerade eben, bis ich an dieses Rednerpult trat, war sie nicht da. Vielleicht haben wir jetzt in Niedersachsen eine verordnungsfreie Zeit.

Wir kennen diese Verordnung nicht. Eigentlich hätte ich erwartet, dass die Landesregierung hier und heute die neue Verordnung vorstellt. Wieso passiert das nicht? Frau Ministerin, ich bin gespannt!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Mit dieser Arbeitsweise machen Sie sich wirklich keine Freunde. Die Kommunen, die Gesundheitsämter und die vielen Akteure im sozialen und wirtschaftlichen Bereich müssen mit der neuen Verordnung arbeiten, und diesmal gibt es nicht einmal mehr 24 Stunden Vorlauf!

Ich frage mich wie ganz viele Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Wirtschaftsbetriebe, soziale und Bildungseinrichtungen, weshalb Niedersachsen, wieder einmal unzureichend vorbereitet, in diese vierte Welle hineinstolpert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo bleibt eigentlich der Plan? Wo bleibt die aktive Unterstützung der Akteure vor Ort? Die Lage ist doch ernst, das haben wir doch alle erkannt: stark ansteigende Infektionszahlen und Hospitalisierungszahlen, eine stagnierende Impfkampagne, überlastete Intensivstationen.

Wir brauchen konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, zum Schutz der vulnerablen Gruppen und auch zur Abwendung sozialer Härten.

Die Abschaffung der kostenfreien Bürgertests war falsch. Wir brauchen ganz, ganz dringend wieder kostenfreie Bürgertests. Denn wirkliche Sicherheit gibt es bei allen - ob geimpft, ungeimpft oder genesen - nur dann, wenn wir sie testen. Diese Infrastruktur muss wieder her.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das „Team Vorsicht“ - so hat es der Ministerpräsident immer genannt - scheint in Niedersachsen nicht mehr existent zu sein. Sonst hätte Niedersachsen die kostenfreien Bürgertests schon längst angeschoben.

Ich frage auch im Namen der Kommunen: Wo bleibt das angeforderte Personal zur Unterstützung der Gesundheitsämter bei der Kontaktverfolgung?

Ich frage auch: Weshalb werden die Menschen der Altersgruppe 70 plus nicht direkt von den Krankenkassen und den Kommunen angeschrieben, damit sie sich einen Termin für die Booster-Impfung holen?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir wissen doch alle: Über 75 % der Menschen in dieser Altersgruppe leben nicht in Altenpflegeeinrichtungen, sondern zu Hause und werden dort gepflegt.

Wie will man sie erreichen? Sie setzen auf Selbstinformation, auf Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger. Das funktioniert aber einfach nicht bei allen. Und vor allem funktioniert es nicht bei diesem Informationschaos durch Bund und Land.

Oberste Priorität muss jetzt die Organisation der Booster-Impfungen haben. Sonst läuft uns die Zeit noch viel mehr davon.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Schauen wir uns aber auch noch einmal die Impfquote in Niedersachsen an: Wir hängen bei knapp 70 %. Das reicht nicht; da haben Sie vollkommen recht.

Aber schauen wir uns die Zahlen bei den Booster-, den Auffrischungsimpfungen an: Die liegen bei 2,68 %. Das ist letztendlich nichts.

Auch das macht deutlich, wie groß der Druck ist, wie dringend wir da vorankommen müssen. Fakt ist nämlich: Eine niedrige Impfquote und eine hohe Inzidenz korrelieren sehr stark miteinander. Deshalb sollten wir wirklich einmal nach Sachsen und nach Bayern schauen. Da wird das sichtbar.

Wir müssen also alles daransetzen, noch offensiver die Nichtgeimpften zu erreichen, mit mehr mobilen Impfteams.

(Glocke des Präsidenten)

Man sollte auch darüber nachdenken, zumindest die acht eingelagerten Impfzentren jetzt wieder zu aktivieren, und das nicht einfach ablehnen. Bund und Länder müssen wirklich sehr schnell konkrete, konsequente Maßnahmen auf den Weg bringen: von 3G über 2G bis hin zu 1G und kostenfreien Bürgertests.

Ich bin es wirklich leid, diese Diskussion über eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen zu führen.

(Glocke des Präsidenten)

Dringender notwendig ist doch, dass wir eine rechtliche Grundlage dafür schaffen, dass die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen den Impfstatus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abfragen können.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, letzter Satz, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Personen, die nicht ausreichend geimpft sind, dürfen keinen Dienst am Bett, am Patienten und in der Pflege verrichten. Das kann es nicht sein.

Meine Damen und Herren, ich erkenne nicht, dass Ungeimpfte und Ältere aktuell bei der GroKo im Fokus stehen, so wie Sie es in dieser Aktuellen Stunde versuchen zu suggerieren.

Danke.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Es steht noch der Redebeitrag der Landesregierung aus. Gemeldet hat sich Frau Ministerin Daniela Behrens. Bitte sehr, Frau Ministerin! Sie haben das Wort.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie hören es an meiner Stimme: Ich bin ein bisschen erkältet.

(Jörg Bode [FDP]: Aber hoffentlich getestet!)

Aber ich hoffe, dass wir trotzdem miteinander sprechen können.

Ich bin sehr dankbar, meine Damen und Herren, dass die SPD diese Aktuelle Stunde beantragt hat. Denn es ist wichtig - das hat die Debatte eben noch einmal gezeigt -, dass wir uns noch einmal vor Augen führen, worum es in den nächsten Wochen und Monaten geht, und dass ich in diesem Parlament auch sagen kann, wie sich die Landesregierung auf die nächsten Wochen und Monate vorbereitet. Das ja ist eine entscheidende Frage. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass Sie sich nicht nur dafür interessieren, weil Sie Mitglieder des Parlaments sind, sondern auch, weil Sie das den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrer Wahlkreisarbeit übersetzen. Daher sind Sie für mich ganz wichtige Multiplikatoren.

Die Lage ist in der Tat äußerst angespannt und ernst. Sie kennen die Daten. Thela Wernstedt hat sie eben noch einmal sehr gut dargestellt. Ich möchte sie nicht wiederholen.

Drei bedeutsame Dinge müssen wir im Auge haben:

Zum einen müssen wir die Ungeimpften von einer Impfung überzeugen. In Niedersachsen gibt es immer noch zu viele Menschen, die nicht geimpft sind. Deswegen ist die Impfkampagne weiterhin sehr intensiv. Das, liebe Frau Schütz, ist mehr, als ein paar Kugelschreiber und Aufkleber zu verteilen. Dies so darzustellen, finde ich ein bisschen unfair. Sie wissen, wir tun sehr viel mehr, wir sind sehr intensiv unterwegs, und wir können die Erfolge anhand unserer Kontakte auch messen.

Zweitens müssen wir uns die besonderen Bereiche anschauen. Das sind die Krankenhäuser, das sind die Alten- und Pflegeheime, das sind die Kitas und die Schulen, die wir auch durch ein intensives Testregime schützen. Sie können an den Daten der vergangenen Wochen und Monate - auch in der Schule nach den Herbstferien - sehen, dass es uns sehr gut gelingt, ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Es gibt keine besonderen „Ausreißer“ in den Schulen. Schule kann

stattfinden. Das ist angesichts der Erfahrungen der letzten anderthalb Jahre wohl für uns alle ein ganz großer Wert.

Drittens ist zu fragen, wie wir miteinander umgehen. Es geht darum, dass wir uns an die AHA-Regel halten, dass wir uns an das halten, was uns die Corona-Verordnung als Spielregeln für die Gesellschaft mit auf den Weg gibt.

Liebe Kollegen der Opposition, die Corona-Verordnung in der weiteren Fassung haben wir Ihnen im Ausschuss sehr intensiv vorgestellt. Das, was übermorgen das Licht der Welt für Sie erblickt, ist also überraschungsfrei. Wir haben keine verordnungsfreie Zeit, sondern die Corona-Verordnung wird übermorgen in Kraft treten. Sie können davon ausgehen, dass sich in dieser Corona-Verordnung im Wesentlichen das widerspiegelt, was wir Ihnen im Ausschuss vorgestellt haben. Wir schreiben sie in wesentlichen Teilen fort.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie haben nichts gelernt!)

Ein paar Änderungen werde ich gleich ansprechen.

Im Vergleich der Bundesländer sind wir bei der Impfquote in allen Altersgruppen überdurchschnittlich gut. Bei keiner unserer Corona-Warnampeln ist bislang eine Warnstufe erreicht, aber es gibt eine sehr rasche Entwicklung der Inzidenz. Auch wenn ich mit Blick auf Bayern und Baden-Württemberg sagen kann, bei uns geht es ein bisschen besser, besteht keine Sicherheit für uns. Die Lage ist sehr dynamisch. Daher habe ich für die Kollegen im Süden keinen Spott übrig. Ganz im Gegenteil, die Lage, die wir in der Bundesrepublik insgesamt haben, ist sehr ernst.

80 bis 85 % der COVID-19-Patienten zwischen 18 und 59 Jahren, die sich derzeit in den niedersächsischen Krankenhäusern befinden, sind nicht geimpft, und bei 15 % der COVID-19-Patienten handelt es sich um sogenannte Impfdurchbrüche durchweg bei Älteren bzw. Älteren mit Vorerkrankungen.

Daher lautet die Frage, die wir in den nächsten Wochen sehr klar stellen müssen: Was tun wir?

Erstens werden wir selbstverständlich weiterhin die Impfkampagne vorantreiben. Ich bin sehr froh, dass wir mit der Kassenärztlichen Vereinigung in guten Gesprächen sind. Über 4 000 Praxen gehen wieder an den Start. In den nächsten Wochen und Monaten wird es zusätzliche Impfsprechstunden

geben, sodass wir die gesamte Kapazität der in unserem Flächenland niedergelassenen Ärzte abrufen können.

Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass die Kommunen weiterhin am Start sind. Inzwischen gibt es Mobile Impfteams in allen Landkreisen. Ich habe die Kommunen gebeten, auch über die stationären Impfstationen ein dauerhaftes Angebot aufzubauen, sodass wir in den nächsten Tagen und Wochen sehr viele neue Impfkapazitäten allein über die Mobilen Impfteams bekommen. Nicht zu vergessen sind die Betriebsärzte, die sich ebenfalls weiterhin in die Impfkampagne einbringen.

Die Mehrzahl der Auffrischungsimpfungen, die wir jetzt in Niedersachsen in Angriff nehmen, wird ab Januar/Februar erfolgen. Wir haben ein flächendeckendes, gut gespanntes Netz von Impfangeboten, sodass wir die Auffrischungsimpfungen, die nach sechs Monaten unbedingt notwendig sind, sehr gut hinbekommen.

Derzeit impfen wir mit den Mobilen Impfteams die Menschen in den Alten- und Pflegeheimen in Niedersachsen. Allein in der Region Hannover haben wir schon über 90 % erreicht. Aus anderen Bereichen ereilen mich ähnliche Berichte. Deswegen können Sie als Landtag sicher sein, dass wir uns um die Alten in unseren Alten- und Pflegeheimen sehr gut kümmern und dass wir dort kein Risiko eingehen. Dort sind wir mit den Auffrischungsimpfungen sehr klar am Start.

Ansonsten empfiehlt die STIKO derzeit Auffrischungsimpfungen für über 70-Jährige. Selbstverständlich werden wir die über 70-Jährigen in ganz Niedersachsen mit einem Brief informieren. Auch darauf können Sie sich verlassen. Wichtig ist, dass es auch in diesem Brief Informationen gibt, wo man sich impfen lassen kann. Auch das gehört zu einem ordentlichen Informationsbrief dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die vierte Welle ist da. Das ist nicht überraschend für uns. Wir wussten, was im Winter auf uns zukommt. Wir wussten auch aus den Berichten aus Israel, dass wir verstärkt in Auffrischungsimpfungen nach sechs Monaten - ich betone: nach sechs Monaten - für alle einsteigen sollten. Darauf sind wir sehr gut vorbereitet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, einen Moment, bitte! Im letzten Moment hat sich noch Herr Kollege Bode gemeldet. Er möchte eine Zwischenfrage platzieren.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich nutze die Gelegenheit, etwas zu trinken.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Sie können sich gern stärken. Da kommt etwas auf Sie zu!

(Heiterkeit)

- Warten wir es ab!

Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Frau Ministerin, keine Sorge, es kommt nichts Schlimmes auf Sie zu. Ich habe nur eine Nachfrage zu der von Ihnen angesprochenen Verlängerung bzw. Veränderung der Corona-Verordnung. Habe ich es richtig verstanden, dass die Verordnung, so wie sie im Gesundheitsausschuss vorgestellt wurde, und der Nachklapp, was die Testung angeht, die Grundlage der Verordnung sind und dass das, was am Sonntag als Spekulation aufkam - dass sich grundlegende Veränderungen ergeben -, nicht mehr Stand der Diskussion der Landesregierung ist?

(Zustimmung bei der FDP und von Gerald Heere [GRÜNE])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Danke, Herr Präsident. - Ich weiß nicht, welche grundlegenden Informationen Sie am Wochenende bekommen haben.

(Jörg Bode [FDP]: Frau Pörksen!)

Die Corona-Verordnung ist ja im Entwurf im Sozialausschuss vorgestellt worden. Wir haben nach der Beteiligung der Kommunen an der einen oder anderen Stelle kleine weitere Verbesserungen vorgenommen. Aber es sind natürlich keine wesentlichen Veränderungen, mit denen wir Sie jetzt ganz neu überraschen wollen.

Wir haben aufgrund der Infektionslage die tägliche Testung von nicht geimpftem Personal in Alten- und Pflegeheimen neu hineingenommen und haben ein paar kleine Veränderungen im Bereich der Weihnachtsmärkte vorgenommen. Aber alles das ist im Wesentlichen bekannt.

Auch werden wir, was die Warnstufen angeht, die Kennzahlen noch ein bisschen verschärfen, damit die Warnstufen ein bisschen früher erreicht werden und damit ein anderes Regime mit leicht veränderten 2G-Regelungen herrscht.

Aber alles in allem, wenn Sie die Verordnung sehen, werden Sie erkennen: Es gibt keine großartigen anderen Veränderungen außer denen, die wir Ihnen im Sozialausschuss sehr ausführlich vorgestellt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir die Aktuelle Stunde für heute schließen können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9393](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/10179](#) - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10183](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10193](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf Abweichungen von der Beschlussempfehlung und sieht vor, einen neuen § 32 a in einer anderweitig geänderten Fassung einzufügen und § 47 der Niedersächsischen Bauordnung zu streichen.

Wir treten in die Beratungen ein. Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Alptekin Kirci gemeldet. Herr Kollege!

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung ist ein wichtiger Baustein zur Schaffung von bezahlbarem und nachhaltigem Wohnraum. Ich möchte einiges von dem erwähnen, was wir seit Beginn der von SPD und CDU geführten Landesregierung mit unserem Minister Olaf Lies im Bereich Wohnen geleistet haben. Das sind u. a. das Wohnraumfördergesetz, das Wohnraumschutzgesetz, das Bündnis für bezahlbares Wohnen, das Olaf Lies initiiert hat, und das ist auch das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung - um nur einige Beispiele zu nennen.

Aber wir nehmen natürlich auch wahr: Es wird immer teurer, Wohnungen zu kaufen oder zu mieten. Preissprünge bei Mieterwechseln im Bestand sind die Regel, normale Lagen sind unter 10 Euro Kaltmiete praktisch nicht mehr zu bekommen, 15 Euro sind im Neubau die Regel. Wenn eine Vierzimmerwohnung in Hannover-Linden beim Eigentümerwechsel die Millionenmarke erreicht, ist hier erkennbar einiges in Schieflage geraten.

Wir sind uns hier im Haus wahrscheinlich in der Feststellung einig, dass bezahlbarer Wohnraum eine der wichtigsten sozialen Fragen ist. Wir stehen in der Verantwortung, dieses Problem zu lösen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wissen uns dabei im Einklang mit den Zielen der vermutlich künftigen Bundesregierung, für die Olaf Scholz das Ziel von 400 000 neuen Wohnungen ausgegeben hat. Ich möchte an dieser Stelle auch unserem Bauminister Olaf Lies danken, der die Notwendigkeit besserer Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau früh in dieser Legislaturperiode erkannt und im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen einen breiten Dialog der beteiligten Verbände und Interessengruppen auf den Weg gebracht hat.

Dass das Tempo beim Bau mit Sozialbindung immer noch unzureichend ist, liegt zu einem nicht geringen Teil an den Bedingungen des Immobilien- und des damit verbundenen Finanzmarktes. Investoren und Wohnungsbaugesellschaften müssen nicht zwingend auf Fördermittel zurückgreifen, wenn die Errichtung von Wohnimmobilien auch ohne Fördermittel genug Rendite verspricht. Nicht

nur Wohnungsgenossenschaften klagen darüber, dass sie kaum Chancen besitzen, sich in ihren angestammten Quartieren gegen Investoren durchzusetzen, die aus rein spekulativen Interessen Immobilien erwerben.

Diese Rahmenbedingungen kann die Politik in Niedersachsen leider zurzeit nicht hinreichend verändern. Vor diesem Hintergrund wäre es nur konsequent, wenn wir mit einer niedersächsischen Wohnungsbaugesellschaft selbst regulierend in den Wohnungsmarkt eingreifen würden.

Verehrte Damen und Herren, was wir verändern wollen und können, sind die Rahmenbedingungen, um schnell neuen Wohnraum zu schaffen: bei der Nachverdichtung und durch Geschossaufstockungen in den Ballungszentren, bei der Umnutzung von Leerständen im ländlichen Raum, beim seriellen Bauen mit Typengenehmigung und bei der Erleichterung von Vorschriften für die Holzbauweise. Wir verankern den Umweltschutz in der Niedersächsischen Bauordnung und machen damit das Bauen nachhaltig.

Ganz wesentlich ist das langfristige und wegweisende Vorhaben, die bisher langwierigen Bauverfahren im Wege der elektronischen Bauakte einfacher und schneller zu machen. Niedersachsen nimmt eine führende Rolle bei dieser Aufgabe ein. Wir wollen alles daransetzen, ein erfolgreiches Beispiel für vereinfachte und beschleunigte digitale Verwaltungsverfahren zu geben, deren Komplexität und Dauer schnellen Lösungen bisher häufig im Weg standen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Zusammenhang mit diesen sozialen und baupolitischen Zielen setzt Niedersachsen ein einzigartiges Zeichen, wie Bauen in Zukunft leichter, schneller und weniger komplex zum Wohle der Allgemeinheit funktionieren kann.

Jenseits der sozialen Ziele, die die neue Niedersächsische Bauordnung verfolgt, verankern wir aber selbstverständlich auch klimapolitische Ziele. Baukultur und Klimaschutz gehen hier Hand in Hand. Wir setzen damit auch Maßstäbe beim Thema Nachhaltigkeit in Niedersachsen.

Ich will nicht verhehlen, dass wir Sozialdemokraten uns im Hinblick auf die Pflicht zu Solardächern auf Neubauten mehr hätten vorstellen können. Dennoch sind in der vorgelegten Fassung der Bauordnung mit der Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern im Gewerbeneubau und der Vorrüstungspflicht im privaten Neubau

wichtige Elemente vorhanden, um mit Blick auf die Energieeffizienz von Neubauten wirksame Vorsorgeschritte zu unternehmen.

Insgesamt ist die Baupolitik dieses Landes davon geprägt, die wichtigsten Fragen des Bauens dieser Zeit in einer zukunftsgerichteten Perspektive miteinander zu verknüpfen. Die soziale Frage, klimapolitische Vorsorge, erleichterte Verfahren, die Ertüchtigung bestehender Quartiere und die Wandlung der Innenstädte werden ressortübergreifend gedacht und auf die richtigen Wege gelenkt.

Die Gesetzesänderung ist ein wichtiger Schritt für die Schaffung von dringend benötigtem bezahlbaren Wohnraum. Mit der Novelle senken wir langfristig den Bedarf an klimaschädlichen Ressourcen.

Ich möchte mich abschließend auch bei meinem Kollegen Martin Bäumer für die sehr vertrauensvolle Beratung im Ausschuss bedanken. Die Initiative, gemeinsam eine interfraktionelle Anhörung mit den Verbänden zu machen, ist auch von dir ausgegangen. Gemeinsam mit der Bauverwaltung, die uns immer tatkräftig zur Seite gestanden hat, haben wir ein richtig gutes Ergebnis erzielt. Dafür auch noch einmal herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich hoffe natürlich, dass Sie dieser Novelle zustimmen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kirci. - Nächster Redner ist der Abgeordnete Christian Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich könnte man es sich einfach machen und den Ankündigungen des Umweltministers Olaf Lies vertrauen.

(Marcus Bosse [SPD]: Genau!)

Normalerweise ist es so: Wenn ein Regierungsmitglied etwas ankündigt, dann ist das auch Programm der Regierung. Jedenfalls war es unter Rot-Grün so, dass, wenn ein Minister etwas erklärte, das auch kommt.

(Jörg Bode [FDP]: Aber du redest über Olaf!)

Bei dieser GroKo werden aber oft aus Worten keine Taten. Am 18. Oktober titelte die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*: „Umweltminister will Solaranlagen auf allen Neubauten zur Pflicht machen.“ Das ist nicht passiert, es steht nicht in der Novelle drin. Die Solarpflicht für große Gewerbebauten geht Umweltminister Olaf Lies nicht weit genug, so stand es in dem Artikel. „Er fordert eine Solarpflicht für alle Neubauten und erhält Unterstützung von Verbänden.“ Da muss man sich eigentlich freuen, wenn es viele in der Anhörung fordern.

„Wir brauchen jeden Quadratmeter auf unseren Dächern“, sagte Lies der HAZ. Die Landesregierung habe sich bei Photovoltaik auf Gewerbeimmobilien klar positioniert. Zitat:

„Wir müssen aufgrund der Herausforderungen aber auch über eine Photovoltaikpflicht auf Wohngebäuden diskutieren und aus meiner Überzeugung“

- also seiner und meiner -

„dafür auch eine Pflicht einführen.“

Laut Lies sind 50 GW Photovoltaik auf den Dächern von Gebäuden notwendig, um die Klimaziele zu erreichen. Davon sind wir sehr, sehr weit entfernt.

Im Ausschuss teilte die CDU- zusammen mit der SPD-Fraktion die Position ihres Umweltministers nicht und lehnte eine Ausweitung der Solarpflicht ab, obwohl sogar das Landvolk - das ich ausdrücklich loben - in der schriftlichen Anhörung gesagt hat, dass es für eine Ausweitung der Solarpflicht auf alle Dächer ist, gerade auch um den Druck in der Fläche zu mindern.

Doch die GroKo will nur für die Dächer von großen Supermärkten und Fabriken eine Pflicht einführen. Noch nicht einmal für die eigenen Landesgebäude soll sie gelten. Also soll für das Umweltministerium, die Finanzämter und die Polizeigebäude keine Pflicht entstehen - aber für Supermarktdächer. Auch der GBD hat gefragt, ob das noch eine Gleichbehandlung ist.

Herr Hilbers, Sie sparen das jetzt ein und schaden damit auch den Kommunen, wenn Schulen ohne Solaranlage gebaut werden. Die Kommunalos müssen dann weiterhin eine Debatte mit der Kommunalaufsicht darüber führen, ob eine Solaranlage eine freiwillige Ausgabe ist oder ob die Errichtung einer Solaranlage zu teuer ist, wenn

man eine neue Schule baut. Wir meinen: Bei allen Neubauten - gerade des Landes und der Kommunen; die müssten Vorbild sein - gehört eine Solaranlage auf das Dach!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Man merkt: Die Fraktionen von SPD und CDU haben trotz aller Worte die Zeichen der Zeit beim Klimaschutz nicht erkannt. Sie springen mit Ihrer Minipflicht, die über 90 % der Gebäude auslässt, viel zu kurz. Ohne Solaroffensive können wir das 1,5-Grad-Ziel nicht erreichen. Für Reförmchen ist es zu spät!

Dass es auch anders geht, zeigt das grün mitregierte Baden-Württemberg. Dort besteht ab 2022 eine Solarpflicht für alle neuen Gebäude - Gewerbegebäude, öffentliche Gebäude, Wohngebäude.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Ab 2023 muss sogar bei jeder grundlegenden Dachsanierung, wenn man sowieso drangeht, geprüft werden, ob nicht eine Solaranlage eingebaut werden kann. Wenn das möglich ist, muss sie eingebaut werden.

Genau diese Regelung aus Baden-Württemberg legen wir Ihnen heute 1 : 1 in Form eines Änderungsantrags vor. In Baden-Württemberg haben diese Regelung nicht nur Grüne und CDU beschlossen, sondern auch die SPD in der Opposition. Warum können Sie das Gleiche nicht auch hier beschließen? Das wäre fair.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Herr Ministerpräsident Stephan Weil hat in großen Interviews angekündigt, wir müssten das Landesklimagesetz nachschärfen. Wegen des Verfassungsgerichtsurteils müsse man eine Solarpflicht für alle Gebäude schaffen.

Er ist heute nicht da; er verhandelt im Bund. Aber auch hier bekommt er seinen Koalitionspartner nicht hin. Heute könnten Sie, liebe SPD, doch einmal zeigen, dass Sie ein bisschen Selbstbewusstsein haben, und - wie es die Kollegen in Baden-Württemberg gemacht haben - einfach unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Alptekin Kirci [SPD]: Was macht eigentlich Herr Habeck in Berlin mit der Solarpflicht? - Weitere Zurufe)

- Sie kennen den Vertrag. Das ist auch an die Ampel gerichtet. Wir müssen doch jetzt nicht darauf

warten. Sie wissen doch, dass dort eine Solarpflicht für alle Gebäude vorgesehen ist. Aber wir können heute in Niedersachsen schon einmal das beschließen, was wir auf Bundesebene erst mit einer grünen Regierungsbeteiligung bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir ist nicht bekannt, dass die GroKo auf Bundesebene in Bezug auf Solaranlagen irgendwie vorangekommen ist.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

Der zweite Punkt. Jetzt wollen wir mal etwas zu Erleichterungen sagen. Nun kommt etwas ganz Spannendes. Wir reden über die Kosten beim Bau. Die Unternehmerverbände, die Wirtschaft, die Bauwirtschaft haben gefordert, auch einmal Erleichterungen bei den Baukosten zu schaffen.

Im Naturschutzgesetz steht, dass wir den Flächenverbrauch bis 2030 - das haben wir einstimmig beschlossen - auf 3 ha und bis 2050 die Versiegelung auf netto null reduzieren wollen. Das haben wir beschlossen. Das Statistische Landesamt sagt, wir sind in diesem Jahr bei 6,6 ha, also bei dem Doppelten dessen, was wir erreichen wollen.

Und jetzt wollen wir, dass die Pflicht, Parkplätze anzulegen, abgeschafft wird, dass die Kommunen also selbst über Flächennutzungs- und Bebauungspläne entscheiden können. Warum muss man denn, wenn in Hannover, in Braunschweig oder in Oldenburg eine Dachaufstockung stattfindet, um dort Wohnraum zu schaffen, entweder Parkplätze anlegen oder Geld an die Kommune zahlen, damit sie irgendwo am Stadtrand Parkplätze errichtet?

Würden wir diese Pflicht streichen, würden wir gerade die Baukosten erheblich senken. Bis zu 30 % der Kosten für Neubauten bzw. Wohnungen entfallen mittlerweile auf das Grundstück und damit auch darauf, den entsprechenden Parkplatz herzustellen.

Meine Damen und Herren, das ist doch Freiheit: Wenn jemand ein Eigenheim bauen will, kann er weiterhin einen Parkplatz bauen, wenn er es nur so loswird. Wenn er es aber an eine Familie verkaufen will, die sagt, sie braucht kein Auto, dann muss er doch nicht zusätzlich wertvolle Fläche versiegeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb schlagen wir Ihnen vor: Geben Sie den Kommunen die Freiheit, geben Sie den Bauherren die Freiheit, dass man auch Wohnungen ohne

teure Parkplatzvorgaben bauen bzw. aufstocken kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also, meine Damen und Herren, wir erleichtern und verbilligen das Bauen, ohne auf Klimaschutzstandards oder Barrierefreiheit zu verzichten, und konzentrieren uns auf das, was immer mehr Standard ist; denn es gibt immer mehr autofreie bzw. autoarme Konzepte. Es gibt Konzepte, Quartiere mit öffentlichem Nahverkehr autofrei zu machen, und da braucht man wirklich nicht diese Parkplatzsonderabgabe, die man dann zahlen muss.

Geben Sie sich also einen Ruck! Stimmen Sie mit breiter Mehrheit für Ihren Minister, für das, was er angekündigt hat, und zwar für Solaranlagen auf allen Dächern, und befreien Sie die Bauordnung von starren Parkplatzpflichten, die nur das Wohnen verteuern! Stimmen Sie für Klimaschutz, für faires Wohnen und auch in diesem Fall angesichts steigender Öl- und Gaspreise für etwas mehr Freiheit; denn die Sonne schickt uns keine Rechnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die FDP-Fraktion folgt Kollegin Susanne Victoria Schütz. Bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Eine weitere Änderung der Niedersächsischen Bauordnung - man kann nicht sagen, dass der Wohnungsbau hängt, weil wir die Bauordnung nicht oft genug anfassen würden. Die Frage ist wohl eher, was wir ändern, um ihn zu beschleunigen und zu vereinfachen, und da fehlt uns auch in dieser umfangreichen Änderung noch etwas.

Diesmal ist aber auch eine Menge guter Änderungen im Paket, von denen auch wir viele gefordert haben. Insoweit sind wir davon angetan. Das betrifft z. B. die Digitalisierung. Mit der Einführung des digitalen Bauantrags als Regelfall kommen wir den Anforderungen der Zeit deutlich entgegen. Einmal eingeführt und etabliert, wird so Zeit für die Bearbeitung gespart, und dabei geht es nicht nur um die Dauer des Postversands. Da sich die Bauämter nicht gerade langweilen, dürfte das bald für eine gewisse Entlastung sorgen. Das haben wir immer gefordert, und deswegen sind wir dabei.

Andere Details sind ebenfalls sinnvoll und begrüßenswert. Wenn ein Baustoff zwar brennbar ist, aber das Bauteil trotzdem die nötige Feuerwider-

standsklasse erreicht, also einem Brand die geforderten 30 bis 90 Minuten standhält, warum sollte das nicht möglich sein? Zukünftig ist es endlich möglich.

Auch alle Verfahrensfreistellungen für Ausschilde- rungen an verschiedenen Stellen oder Paketstati- onen einer gewissen Größe sind in unseren Augen begrüßenswert und verschlanken die Bearbeitung.

Wir fremdeln allerdings mit der genauen Ausfüh- rung der PV-Pflicht auf Dächern von Gewerbebau- ten bzw. mit einigen der Details, wohlweislich nicht, weil PV-Anlagen auf ohnehin bebautem Grund oder auf Gebäuden nicht eine gute Idee wären. Nein, was uns stört, sind die starke Verengung auf eine Technik und einige Widersprüche, welche Gebäude betroffen sind und welche nicht. Dazu hat auch der Kollege Meyer eben schon etwas benannt. Logische Brüche in diesem Part halten uns also von der Begeisterung ab. Warum darf z. B. nicht auch die Gesamtenergiebilanz eines Gebäudes betrachtet werden? Ich weiß, das über- lappt sich mit den Regelungen im Bund, die das auch nicht ermöglichen, aber dennoch. Beheizt durch Tiefenwärme, Strom aus grüner Windkraft für die Wärmepumpe - so etwas bildet sich hier nicht ab.

Richtig bedauerlich ist auch, dass es die gute Idee der Einführung eines Prüffingenieurs für Brand- schutz nicht in die Änderung geschafft hat. Der Vorschlag lag auf dem Tisch. Hier wurde eine Chance vertan, gerade für komplexe Bauvorhaben eine Beschleunigung der Prüfverfahren auf den Weg zu bringen. Gerade diese verzögern sich oft durch strittige Fragen zum Brandschutz.

Andere Bundesländer verfügen über einen solchen Prüffingenieur und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Und in Niedersachsen wird er mit dem Argument, man habe ja keine, nicht eingeführt? Man hätte doch eine Frist setzen können, dass es sie bis zu einem bestimmten Zeitpunkt geben muss. Dann hätten sich diverse Ingenieure sicher- lich darauf eingestellt. In der allergrößten Not ist es auch wahrlich nicht verboten, bei einem Büro aus einem anderen Bundesland anzufragen.

Das finde ich sehr enttäuschend. Der Brandschutz ist wichtig, aber er ist auch komplex und darf nicht zu irren Verzögerungen führen. Das wäre eine gute Lösung gewesen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung, die dar- über hinausgeht. Die Logik, die hinter der Photo- voltaikpflicht steht, ist ja, dass wir dringend mehr

regenerativ erzeugten Strom brauchen, um die Energiewende zu schaffen. Da gehe ich völlig mit. Wir müssen und wollen den CO₂-Ausstoß dringend drastisch reduzieren. Das alles ist natürlich der Preis für einen sinnvollen Klimaschutz. Leider hat der bereits eingesetzte Klimawandel auch schon messbare Auswirkungen, auf die wir ebenfalls reagieren müssen. Wir brauchen eine Diskussion über Anforderungen an Gebäude und an städte- bauliche Maßnahmen. Wir müssen Dinge anders dimensionieren. Welche Vorkehrungen z. B. gegen Starkregenereignisse verlangt die Zukunft von uns? Das ist die nächste Baustelle.

Mir ist nicht ganz klar, was diese aktuelle Ände- rung mit der Landeswohnungsbaugesellschaft zu tun hat, die der Kollege Kirci eben wieder einge- baut hat. Auch das ist eine Nebelkerze. Die Lan- deswohnungsbaugesellschaft wird den Wohnraum- mangel nicht messbar bekämpfen, aber den Lan- deshaushalt sicherlich messbar belasten.

(Zuruf von Alptekin Kirci [SPD])

Wegen der von uns vorgebrachten Kritik werden wir uns schwungvoll enthalten. Auch wenn wir vieles unterstützen, können wir vor allem den bei- den Punkte, zu denen ich ausgeführt habe, nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Es hat sich ein fraktionsloser Kollege gemeldet. Das ist der Kollege Peer Lilienthal. Herr Abgeordneter Lilien- thal, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (fraktionslos):

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Lieber Herr Meyer, wir brauchen doch keine Offensive für Photovoltaikanlagen auf Dä- chern. Wenn wir in Niedersachsen etwas brau- chen, dann ist das doch eine Offensive für bezahl- baren Wohnraum für junge Familien. Ich weiß nicht, ob Sie sich damit einmal befasst haben.

Stellen Sie sich einmal vor, sehr geehrter Herr Abgeordneter Meyer, Sie wären jetzt Mitte 30, wohnen in der Region Hannover, hätten vielleicht die ersten zwei, drei Kinder in die Welt gesetzt, junger Familienvater, eine Frau an Ihrer Seite, und dann wollen Sie ein Einfamilienhaus bauen. Das ist im Moment praktisch unmöglich.

Setzen Sie sich einmal mit den Immobilienpreisen oder alleine mit den Bodenrichtwerten auseinander, die in Kürze - Ende Februar - wieder veröffentlicht werden. Die Preise, die Sie im Moment pro Quadratmeter in den Umlandgemeinden in der Region Hannover bezahlen, haben Sie vor drei bis vier Jahren am Starnberger See bezahlt.

Was bedeutet das eigentlich? Die Einkommen sind natürlich nicht im gleichen Maße gestiegen. Nehmen wir einmal an, Sie waren ganz besonders fleißig, haben gut gespart und haben 100 000 Euro Eigenkapital. Das ist eine ganze Menge. Trotzdem kommen Sie auf einen Finanzierungsbedarf von mehr als 400 000 Euro. Das kann man doch keinem mehr zumuten. Das können die Menschen doch niemals mehr abbezahlen. Also, da müssen wir doch ansetzen.

Ich komme zu dem, was Ihr Gesetz macht und was - darauf komme ich jetzt natürlich auch zu sprechen - Herr Minister Lies angekündigt hat, in diese Richtung geht es natürlich in Zukunft. Das Bauen wird immer teuer, und wir als Landtag tragen auch noch unseren Teil dazu bei, das zu verschärfen, und zwar nicht nur durch dieses Gesetz, indem wir den Leuten schon einmal ankündigen: „Achtung, bei einem Regierungswechsel nach der Landtagswahl müsst ihr auch PV-Anlagen auf eure Einfamilienhäuser setzen“, sondern auch an anderen Stellen, indem wir z. B. im Rahmen des Corona-Sondervermögens die Bauwirtschaft ganz besonders unterstützen. Gerade die hat es im Moment doch überhaupt nicht nötig.

Wir verteuern also Zug um Zug, im Übrigen - jetzt ist der Finanzminister nicht da - auch durch die Grunderwerbsteuer. Dazu habe ich eine interessante Anfrage gestellt. Lesen Sie sich einmal die Antwort darauf durch: Die Grunderwerbsteuer bzw. die Landeseinnahmen daraus haben sich in den letzten fünf Jahren quasi verdoppelt.

Bauen und Leben in Niedersachsen wird also richtig teuer, und das trifft aus meiner Sicht genau die falschen Leute, nämlich diejenigen, die früher einmal als Mittelschicht bezeichnet wurden, also die Leute, die sich darauf verlassen haben, dass man mit Fleiß und Disziplin ein Eigenheim erwirtschaften und sich eine Existenz aufbauen kann. Denen schlagen wir gerade die Beine weg. Das halte ich für völlig falsch.

Unterstützen Sie uns bitte, indem Sie das an dieser Stelle ablehnen und es vor allem in elf Monaten auch in die neue Wahlperiode mitnehmen. Wenn Sie mit den jungen Menschen, die sich ein

Eigenheim bauen wollen, so umgehen und ihnen erst einmal eine PV-Anlage auf dem Dach aufoktroieren, fördern Sie damit sicherlich nicht das, was wir als Gesellschaft brauchen, nämlich den Zusammenhalt, sondern Sie spalten die Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Zuruf von Alptekin Kirci [SPD])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt folgt der Abgeordnete Martin Bäumer von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Abgeordneter!

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vier Jahren, in denen CDU und SPD dieses Land regieren, habe ich schon viele gute Tage erlebt. Dies ist heute ein weiterer guter Tag; denn heute wollen wir gemeinsam die Novelle der NBauO beschließen. Nach dem Zweckentfremdungsverbot, dem Wohnraumschutzgesetz, dem Wohnraumfördergesetz und dem Quartiersgesetz schließen wir nun das fünfte Gesetzgebungsverfahren im Baubereich erfolgreich ab.

Mein Dank gilt ganz besonders dem GBD für seine vielen klugen Hinweise und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums für die gute Begleitung des Verfahrens.

Eigentlich war für diese Novelle bloß das Thema Digitalisierung geplant. Gemeinsam haben wir aber viel mehr erreicht. Aus diesem Grund geht ein weiterer Dank an Frau Dr. Susanne Schmitt vom vdw, die den Impuls gegeben hat, einmal mit offenem Ausgang über viele Punkte der NBauO zu sprechen. Dieser Dank schließt ausdrücklich Herrn Dr. Mehlhorn vom NLT, Herrn Dr. Ruske vom Städtetag, Frau Lücke vom NSGB, Frau Wiedbrauk von den UVN, Christiane Kraatz von der Architektenkammer, Hiram Kahler vom vdw, Matthias Sassenberg und Erich Breyer ein. Ein ganz besonderer Dank - das möchte ich betonen - gilt auch unseren Fraktionsmitarbeitern, lieber Alptekin: Herrn Wildenhues und Frau Villmann, die uns an der Stelle ganz besonders begleitet haben.

Lassen Sie mich, sehr geehrte Damen und Herren, die Punkte nennen, die aus meiner Sicht Kern dieser Novelle sind:

Da ist das Thema „Bauen mit Holz“. Mit dieser Novelle gehen wir einen ganz großen Schritt. Die aus Baden-Württemberg importierte Formulierung gibt den Bauherren und den Architekten die Möglichkeit, noch mehr Holz als bisher rechtskonform in Gebäuden zu verbauen. Das wird unsere Waldbauern freuen. Außerdem ist Bauen mit Holz Teil einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft, mit der wir Ressourcen schonen und Emissionen verringern können.

Auch beim Thema Brandschutz, liebe Frau Kollegin Schütz, kommen wir mit dieser Novelle voran. Das wird man nicht so sehr im Text der NBauO feststellen, sondern vielmehr in der entsprechenden Durchführungsverordnung. Mit den dort vorgesehenen Klarstellungen wird das Thema Bauen einfacher werden. Ich kann mir vorstellen, dass Sie im nächsten Jahr die Kritik, die Sie heute zum Thema Prüfeningenieur geäußert haben, nicht mehr äußern werden, weil wir uns vorgenommen haben, dort etwas zu machen.

Ein dritter Punkt, den ich nennen möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die qualifizierte Eingangsbestätigung für Bauanträge. Das lag uns sehr am Herzen. Zukünftig wird jede Bauverwaltung die eingehenden Anträge auf Vollständigkeit prüfen und dem Bauherrn bestätigen, ob der Antrag vollständig ist oder etwas nachgeliefert werden muss. Als ich dies einer Bekannten, die als Beamtin in einer Stadt in Schleswig-Holstein tätig ist, erzählt habe, hat sie den Kopf geschüttelt. Sie hat gesagt: Warum muss man das regeln? Das ist doch das Normalste von der Welt. - Wir regeln das, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil das in manchen Kommunen hier in Niedersachsen eben nicht das Normalste von der Welt ist. Das wird für die Kommunen, die das schon machen, keinen Mehraufwand bedeuten, aber in den Kommunen, wo das nicht gemacht wird, den Bauherren endlich etwas geben, worauf sie sich verlassen können.

Mir persönlich sehr wichtig war das Thema Verfahrensfreistellung für Kleinwindkraftanlagen. Diese sollte schon einmal vor fast zehn Jahren kommen. Sie ist dann aber kurzfristig fallengelassen worden. Seit dieser Zeit waren uns andere Bundesländer deutlich voraus. Das durften wir nicht hinnehmen. Deswegen regeln wir mit dieser Novelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Kleinwindkraftanlagen bis zu einer Höhe von 15 m keine Baugenehmigung mehr brauchen - so wie seit einigen Jahren auch die mobilen Hühnerställe.

Dies führt aber - darauf möchte ich hinweisen - nicht automatisch dazu, dass man Hühnermobile oder Kleinwindkraftanlagen ohne Abhängigkeit von anderen Rechtsvorschriften einfach so aufstellen darf. Im Falle der Kleinwindkraftanlagen kommt es auf die Planungen in den einzelnen Kommunen an. Dies kann aktuell noch das Aufstellen eines solchen Windrades verhindern. Unsere Nachbarn in Nordrhein-Westfalen haben dies in ihrem Windenergieerlass deutlich klargestellt. Kleinwindkraftanlagen bis zu einer Höhe von 50 m sind dort anders zu behandeln als große Anlagen. Sie sind nämlich nicht raumbedeutsam. Ich bin mir sicher, dass unsere Landesregierung bei der nächsten Änderung unseres Windenergieerlasses dies ebenfalls so regeln wird.

Gerne gehe ich auch noch auf die kurzfristig vorgelegten Vorschläge der Grünen ein. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir dem so folgen würden, dann müssten wir die NBauO-Novelle allein aus verfahrenstechnischen Gründen heute in den Ausschuss verweisen und eine Anhörung durchführen, und wir würden damit das Inkrafttreten verzögern. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre aus unserer Sicht peinlich.

Inhaltlich geht es den Grünen - davon war schon die Rede - um die Einführung einer Photovoltaikpflicht für alle Wohnhäuser und das Streichen der Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen.

Was das Thema Photovoltaik angeht, hat mein Kollege Alptekin Kirci Ausführungen gemacht. Wir haben uns dafür entschieden, den Bauherren die Pflicht aufzuerlegen, das Dach schon einmal statisch auf solch eine Anlage vorzubereiten, den Bau dieser Anlage überlassen wir allerdings den Bauherren, die aktuell durch dramatisch gestiegene Baukosten schon mehr als genug belastet sind.

Die Grünen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen die Bauherren zwingen. Dazu zitiere ich gerne aus einem Kommentar aus meiner Heimatzeitung:

„Und so wichtig der Schutz unseres Klimas auch ist: Er lässt sich weniger per Gesetz verordnen, als vielmehr durch gute Argumente und vor allem finanzielle Anreize.

So wird jeder, der den Neubau eines Hauses plant und einigermaßen rechnen kann, von alleine darauf kommen, dass eine Solaranlage eine sinnvolle Investition ist. Auch das Nachrüsten von Photovoltaik kann

durch entsprechende Förderungen und vergünstigte Sonderdarlehen durchaus lukrativ sein. Kurzum: Eine Pflicht braucht es nicht.“

(Zustimmung bei der CDU)

Und was die Stellplätze angeht, wundere ich mich, wie eindimensional man dieses Thema betrachten kann. Die Pflicht, Einstellplätze ersatzlos zu streichen, zeugt schlicht von einem Mangel an Realitätssinn. Natürlich steht es jedem frei, auf seinen privaten Pkw zu verzichten. In Großstädten mag das Ausweichen auf den ÖPNV sinnvoll sein. Es ist doch aber klar, dass die Verwendung privater Pkw kurzfristig nicht obsolet werden darf.

Liebe Grüne, es wird doch auch in Zukunft individuell genutzte Transportmittel geben.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg
[GRÜNE])

Das gilt vor allem für Teile der Bevölkerung, die nicht ohne Weiteres auf eine gute ÖPNV-Anbindung zurückgreifen können.

Was ist außerdem z. B. mit den Arbeitnehmern, die von ihren Unternehmen ein Auto gestellt bekommen, das sie für ihren Job brauchen? Was passiert mit dem Besuch durch Verwandte, Bekannte und Freunde? Dürfen auch diese in Zukunft nur noch per ÖPNV in die Wohngebiete kommen?

Schon jetzt können die Gemeinden das selber regeln. Es gibt den § 84 NBauO. Danach kann man über die Zahl der Stellplätze entscheiden. Wo dies örtlich nicht unbedingt notwendig ist, kann verzichtet werden. Diese kommunale Planungshoheit wollen Sie einfach wegfallen lassen? - Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann doch wohl nicht sein!

Wir stehen hinter dieser NBauO-Novelle. Ich lade Sie alle ein, diese Novelle gleich mit uns zu beschließen. Mein Kollege Alptekin Kirci, dem ich an dieser Stelle für die hervorragende, kompetente und freundschaftliche Zusammenarbeit danken möchte,

(Zurufe: Oh!)

und ich freuen uns gemeinsam auf Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Schlussendlich hat die Landesregierung das Wort. Herr Minister Olaf Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das zum Schluss Gesagte will ich gleich aufgreifen: Es war wirklich eine gute Zusammenarbeit im Ausschuss, unter den Fraktionen und auch mit den Verbänden. Sie hat gezeigt, dass der demokratische Ansatz nicht nur auf einer formalen Beteiligung fußt, sondern auch auf Kommunikation. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich begrüßen. Das war sehr gut, und es hat aus meiner Sicht zu sehr vielen positiven Vorschlägen geführt, die wir auch umsetzen konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bezahlbares Wohnen, Klimaschutz und Digitalisierung sind extrem große Herausforderungen. Heute gehen wir mit der Novelle der Niedersächsischen Bauordnung einen wirklich großen Schritt. Natürlich - das wurde angesprochen - ist das Ganze noch nicht fertig. Wir werden wahrscheinlich nie fertig sein. Es wird immer wieder Punkte geben, die wir noch diskutieren und auch angehen müssen. Wir haben aber eine Menge erreicht.

Liebe Susanne Schütz, vielleicht darf ich den „Prüfingenieur“ noch einmal aufgreifen, der auch uns wirklich umgetrieben hat. Er wird über eine Verordnung geregelt, und er kommt. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es gab ja immer eine intensive Diskussion, wie wir das eigentlich hinbekommen. Es geht um das Sicherheitsempfinden, um die Qualität der Kompetenz der Kommunen und um Dritte, die mit ihrer Kompetenz zur Lösung beitragen. Dies können wir an dieser Stelle schon einmal zusagen. Martin Bäumer hat es vorhin auch schon gesagt. Es ist uns ein großes Anliegen, dies zu lösen.

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich den Kolleginnen und Kollegen danken - wenn ich darf, zuerst den Kolleginnen und Kollegen im Haus. Das Thema Bauordnung hat die zuständige Abteilung sehr intensiv beschäftigt. Das war nicht der einzige Fall. Das Thema „Bauen und Wohnen“ hat eine ungeahnte Aktualität und Intensität in diesem Parlament erreicht. Das ist ein gutes Signal, weil das eine der ganz zentralen und großen Herausforderungen ist. Den Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich also einen ganz herzlichen Dank,

aber auch den Fraktionen für diese intensive Beratung!

Ich will zwei Schwerpunktthemenbereiche ansprechen, die uns beschäftigt haben.

Das ist zum einen die elektronische Kommunikation oder - wie wir es beschreiben - „elektronische Kommunikation zuerst“, also Digitalisierung im wahrsten Sinne des Wortes. Es geht - ich muss das immer wieder betonen - nicht um eine Digitalisierung, die sich auf das Scannen, Vermailen und Ausdrucken des Antrags beschränkt, sondern um die Digitalisierung im Kern: Wie sieht eigentlich eine Bearbeitung in einer digitalisierten Verwaltung aus? Wie kann man aus unseren Vorgaben eine elektronische Kommunikation als Regelkommunikation entwickeln?

Ich bin mir sicher - deshalb noch einmal ein ganz herzlicher Dank an die Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion -, dass wir in der Bauordnung eine Gesetzesgrundlage geschaffen haben, die wir in anderen Bereichen wiederfinden werden. Wir sind jetzt nicht nur die Ersten, sondern wir haben auch einen Maßstab gesetzt, wie man Digitalisierung in anderen Bereichen umsetzen kann und in Verwaltungsabläufen endgültig dazu kommt, die Chancen der Digitalisierung zu sehen.

Ich will aber nicht verhehlen: Die Umstellung bedeutet auch Aufwand, d. h. Unterstützung und Betreuung für die Kommunen, damit das gelingt. Es ist jetzt nicht so, dass das am Ende gleich ein Selbstläufer wird. - Das ist der eine, aus meiner Sicht große Aspekt.

Auch den zweiten Aspekt, der genannt worden ist, will ich noch einmal aufgreifen: das Thema Klimaschutz. Wie geht es weiter mit Photovoltaik, wie geht es weiter mit Windenergieanlagen? Martin Bäumer hat es gesagt: Es ist wirklich ein großer Schritt, dass wir gerade auch bei dem Thema Kleinwindanlagen - ein großes Thema, das eigentlich immer am Stocken war - einen ganzen Schritt weitergekommen sind und etwas erreicht haben.

Haben wir schon alles erreicht, und sind wir mit allem fertig? - Darauf will ich gerne eingehen.

Bei der Digitalisierung haben wir, glaube ich, tatsächlich einen großen Schritt gemacht, weil entsprechende Verwaltungsleistungen auch aufgrund des Onlinezugangsgesetzes am Ende anzubieten sind, und das bis Ende 2022. Das ist eine riesige Herausforderung, nicht nur für uns, die wir das gesetzgeberisch lösen, sondern natürlich auch mit Blick auf die Umsetzung in den Kommunen. Da,

finde ich, gab es jetzt schon sehr viele sehr positive Rückmeldungen, die deutlich gemacht haben: Das ist für alle Beteiligten ein rechtssicheres und ein effektives Verfahren.

Wir haben beim letzten Mal diskutiert, dass man den Bauantrag vom Sofa aus stellen kann. Die Architekten haben dann darauf hingewiesen - zu Recht, ich will es an dieser Stelle korrigieren -, dass nicht der Bauherr - gegebenenfalls vom Sofa aus - den Bauantrag stellt, sondern, zumindest wenn das Verfahren etwas aufwendiger ist, der Architekt.

Ich finde, der Gedanke dahinter, der Gedanke der Flexibilisierung, passt sehr gut in die Zeit und ist auch sehr gut umgesetzt.

Wir sehen: Mit diesem Entwurf, der zu Beginn schon etwas Mut erfordert hat, und gleich mit dem Beschluss gehen wir wirklich den richtigen Weg. Inzwischen haben sich auch andere mit diesem Ansatz auf den Weg gemacht, z. B. Bayern, die mit ihrem im Entwurfsstadium befindlichen Digitalgesetz unserem Gedanken folgen. - Ich finde es wichtig, zu betonen, dass wir in Niedersachsen nicht nur gucken, was andere machen, sondern eben auch Vorreiter bei der Umsetzung sein können. Das freut mich sehr.

Das Installieren der elektronischen Kommunikation, mit dem zentralen neuen § 3 a der Niedersächsischen Bauordnung - „Elektronische Kommunikation“ - und den vielen Detailregelungen, war ein echter Kraftakt. Denn es reicht eben nicht, zu schreiben: „Wir digitalisieren“, sondern die Rahmenbedingungen müssen auch passen.

Das heißt: Im Ergebnis ist jetzt ein wirklich ausgezeichnetes und modernes Gesetz auf den Weg gebracht worden, und es wird mit den Möglichkeiten, die es eröffnet, dazu beitragen, dass Verfahren schneller werden und Bauen auch effizienter und günstiger wird. Lange Verfahren gehören im Übrigen zu den Vorwürfen, die man uns immer gemacht hat.

Ich will auf einen zweiten Punkt kommen, der wichtig ist, und greife gerne noch einmal das auf, was der Kollege Meyer hier im Landtag gesagt hat, nämlich: Wie geht es weiter mit Photovoltaik?

Das, was wir jetzt definiert haben, ist eine PV-Pflicht auf Gewerbegebäuden, die neu gebaut werden. Das ist ein Anfang. Wir diskutieren ja auch nicht ohne Grund, wie es mit Parkplätzen und insgesamt mit Gebäuden weitergeht.

Ich will, wenn ich darf, an dieser Stelle für die Koalition sagen: Wir sind uns da weitestgehend einig. Der einzige Punkt, über den wir nicht gänzlich einig sind, ist das Thema Neubau, und hier auch eigentlich nicht in der Frage, ob man das machen muss, sondern in der Frage, ob es eine zusätzliche Belastung für den Bauherrn ist. Ob man eine kluge Lösung findet, ist dabei weniger die Frage; das schaffen wir bei anderen Themen auch. Vielmehr ist die Frage: Ist das angesichts der Baukosten ein Problem?

Alle anderen Fragen wollen wir natürlich angehen: Was machen wir mit den großen Gebäuden der Landwirtschaft? Können wir da nicht mehr erreichen?

Was machen wir mit Parkplatzflächen? Da war die Idee von Martin Bäumer, zu fragen: Wenn wir schon große Parkfläche haben, warum decken wir dann nicht einen Teil mit Photovoltaik ab und nutzen die Energie gleich für die E-Mobilität? - Das wollen wir über die Novelle des Klimagesetzes angehen. Insofern ist der Hinweis richtig: Wenn wir das jetzt aufgreifen würden, dann hätten wir die NBauO-Novelle verzögert. Wenn wir es über das Klimagesetz machen, stehen uns alle Regelungen offen, die wir jetzt gerne mit Ihnen gemeinsam diskutieren wollen. Deswegen halte ich das für ein gutes Ziel.

Das Gleiche gilt übrigens für die Frage - das darf ich auch für den Kollegen Reinhold Hilbers sagen, der mit seiner Planung dabei ist -: Wie können auf den bestehenden öffentlichen Gebäuden der Landesverwaltung Photovoltaikmodule aufgebaut werden, möglichst im Einklang mit sowieso anstehenden Sanierungen? Es geht darum, eine gute Lösung zu finden, auch in der Frage, ob das Land das eigentlich selber bezahlen muss oder ob das nicht ein Dritter machen kann, der die Flächen nutzt. Das ist doch eine gute, am Markt orientierte Lösung, die man da entwickeln kann, die auch sinnvoll ist und funktionieren kann.

Ich will die Gelegenheit nutzen, noch einen weiteren Punkt aufzugreifen. Lieber Herr Meyer, Sie haben eben das Thema Parkplätze angesprochen. Es ist gerade schon einmal klargestellt worden: Wir haben die Möglichkeit, abzuweichen. - Wenn man pauschal etwas vorgeben will, dann kann man das nicht ohne enge Abstimmung mit den Kommunen tun. Denn was für die eine Kommune das richtige Signal ist, ist für die andere Kommune ein Problem. Und die Lösung, die wir gefunden haben - auch das ist gerade beschrieben worden -, über

den § 84, der ja genau solche Ausgleichsmöglichkeiten schafft, ist übrigens ganz klug. Natürlich kostet es dann Geld, aber das Geld wird z. B. für ÖPNV-Anlagen, für Fahrradabstellanlagen oder Fahrradwege, also für gute Ideen ausgegeben. Wir wollen ja nicht nur keine Stellplätze - ich glaube, das wäre die falsche Antwort -, wir wollen doch eine Veränderung im Mobilitätsangebot schaffen. Genau diese Veränderung im Mobilitätsangebot können wir sicherstellen, indem das, was dort geregelt ist, nämlich z. B. der Ausgleich, der gezahlt werden muss, möglich wird. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass man nicht nur beantragt: „Wir wollen das nicht mehr“, sondern vielleicht auch noch darstellt, welcher Mehrwert darin liegt.

Ich finde, wir sind damit einen Riesenschritt vorangekommen. Da liegt noch viel Arbeit vor uns - natürlich! -, aber ich will auch noch einmal erwähnen: Das Thema Klimaschutz umfasst nicht nur das, was man auf dem Dach macht, sondern auch das, was man baut.

Das Thema Holzbau ist, wie ich finde, ein ganz wesentlicher Schritt. Es war nicht so selbstverständlich, dass wir uns der baden-württembergischen Regelung anschließen, weil es zu Recht immer auch wieder Kritik daran gibt. Denn wir sagen: Eigentlich müsste die Holzbaurichtlinie des Bundes konsequent für alle Länder etwas vorgeben. Jetzt haben wir nämlich schon wieder unterschiedliche Regelungen zum Holzbau in 16 Bundesländern. Klug ist das übrigens nicht. Besser wäre, der Bund würde da etwas vorgeben. Der Bund tut sich mit seiner Holzbaurichtlinie schwer, weil er sagt: Na ja, wir wissen ja gar nicht genau, wie lange das hält. - Der Rückblick einige Jahrzehnte oder Jahrhunderte zurück zeigt: Holz hält vielleicht sogar länger als Stahl. - Aber man muss das neu erarbeiten.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Das habe ich nicht verstanden. Wie bitte?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Bei Solar könnten Sie auch von Baden-Württemberg übernehmen!)

- Ja. Wir haben ja gerade gesagt: Wir diskutieren beim Klimagesetz genau über diese Frage. Wir diskutieren tatsächlich über die Frage: Wo macht es noch Sinn? Wir brauchen das tatsächlich; die Zahl ist ja zu Recht genannt worden.

Gerade das Thema Holzbau ist entscheidend. Deswegen will ich noch den Gedanken von Frau Schütz aufgreifen. Wir müssen natürlich dahin kommen, dass wir eine Klimabilanz der Gebäude haben, eine CO₂-Bilanz der Gebäude haben. Wir wollen nicht im Zelt wohnen und mit einer Wärmepumpe heizen. Das ist nicht gemeint. Aber heute haben wir eine reine Energiebilanz des Gebäudes. Die reine Energiebilanz des Gebäudes sorgt natürlich dafür, dass man nicht überlegt, wie Energie erzeugt wird - man hat überhaupt keine Chance, eine Sanierung eines Bestandsgebäudes positiv in die Klimabewertung einzubeziehen.

Deswegen würde ich mir wirklich wünschen, wir kämen zumindest von der reinen Energiebetrachtung eines Gebäudes zu einer wirklich integrierten und klugen Regelung zur CO₂-Bilanz. Es ist klar, dass man in der Energiebetrachtung nicht alles möglich machen kann, aber die CO₂-Bilanz spielt eine wichtige Rolle.

Wir haben viele Dinge im Detail geändert. Die will ich gar nicht aufzählen. Aber ich will das Thema sonstiger Anlagen mit Zu- und Abgangsverkehr von Kraftfahrzeugen ansprechen. Ein Beispiel dafür sind die Friedwälder oder Veranstaltungen in freier Landschaft. Ich finde, dass wir es geschafft haben, viele Dinge, die eher störend und Hemmnisse waren, mit dieser wirklich großen Novelle zu beseitigen.

Ich darf mich an dieser Stelle noch einmal bei allen bedanken. Ich finde, dieser Prozess, wie er jetzt geführt worden ist, indem die Diskussion sozusagen nicht nur in den Fraktionen stattgefunden hat, indem man sozusagen völlig losgelöst von Beteiligungsformaten und verpflichtenden Beteiligungen gesagt hat: „Wir führen eine Diskussion“, ist beispielgebend. Deswegen dafür ganz herzlichen Dank an die Fraktionen von SPD und CDU!

Ich würde mich freuen, wenn diese Novelle heute eine große Mehrheit bekäme.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sind nicht avisiert, sodass wir die Diskussion schließen können.

Wir treten in die Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung ein. Ich darf hier um Konzentration bitten, vor allem die neuen Kolleginnen und Kollegen. Manchmal muss man ja ein bisschen um die Ecke denken, um richtig abzustimmen. Notfalls gucken Sie, wie Ihre Freunde in der ersten Reihe abstimmen. Das könnte richtig sein.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Sie können auch auf uns gucken!)

- So oder so, wie es gewollt ist.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

- Wir sind ja völlig offen, Herr Kollege Siebels.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

Artikel 1 Nrn. 1 bis 7. - Hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser Änderungsempfehlung zustimmen? - Gegenprobe! - Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloser Kollege. Wer möchte sich enthalten? - Die Fraktion der FDP und mindestens zwei fraktionslose Kollegen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 1 Nr. 8. - Hier gibt es den vorhin erwähnten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß Drucksache 18/10183, hier: Nr. 1. Wer für diesen Änderungsantrag der Grünen ist, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Enthaltung der FDP. Das Zweite, die Fraktionen der SPD und CDU, war die große Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden.

Jetzt komme ich zu der Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und drei fraktionslose Kollegen. Enthaltungen? - Die Fraktion der FDP und drei fraktionslose Kollegen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 1 Nrn. 9 und 9/1. - Hier gibt es wieder eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das waren SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte sich enthalten? - Die Fraktion der FDP und vier fraktionslose Kollegen. Damit ist gleichwohl mit dem ersten Wahlgang der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Artikel 1 Nr. 10. - Hier gibt es den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/10183, hier: Nr. 2. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenprobe! - Das sind die großen Fraktionen, SPD und CDU, und einige fraktionslose Kollegen. Wer möchte sich enthalten? - Die Fraktion der FDP. Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10183 abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir insofern zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das waren SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und drei fraktionslose Kollegen. Wer möchte sich enthalten? - Die Fraktion der FDP und zwei fraktionslose Kollegen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 1 Nrn. 10/1 bis 33. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand! - Gegenprobe! - Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und vier fraktionslose Kollegen. Wer möchte sich enthalten? - Die Fraktion der FDP und zwei fraktionslose Kollegen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Hierzu gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand! - Das waren SPD, CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zwei fraktionslose Kollegen. Wer möchte sich enthalten? - Zwei fraktionslose Kollegen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 4. - Hierzu liegt wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das waren SPD, CDU, FDP und ein fraktionsloser Kollege. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zwei fraktionslose Kollegen. Wer möchte sich enthalten? - Zwei Enthaltungen unter den fraktionslosen Kollegen. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz als Ganzes in der Fassung der hier beschlossenen Änderungsempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den darf ich bitten, sich zu erheben. - Das sind SPD und CDU. Wer möchte dagegen stimmen? - Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und vier fraktionslose Kollegen. Wer möchte sich enthalten? - Die Fraktion der FDP und zwei fraktionslose Kollegen. Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir müssen in diesem Zusammenhang noch eine weitere Abstimmung erledigen. Ich komme jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingaben 2792 und 2931 über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir den Tagesordnungspunkt 6 abgehandelt.

Ich komme jetzt zu

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Ernennung der Ministerialrätin Susanne Haack, Niedersächsisches Finanzministerium, zzt. beurlaubt an die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, zum Mitglied des Landesrechnungshofs - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10126](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl und der Zustimmung des Landtages nach Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung - [Drs. 18/10181](#)

(Unruhe)

- Herr Kollege Siebels, da wir gleich zur Abstimmung kommen, darf ich Sie und alle anderen bitten, Platz zu behalten.

Zu diesem Beratungsgegenstand haben auch Vertreterinnen und Vertreter des Landesrechnungshofs auf der Besuchertribüne oberhalb der SPD-

Fraktion Platz genommen. Ich begrüße die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Frau Dr. Sandra von Klaeden, sowie den Vizepräsidenten, Herrn Thomas Senftleben, und die weiteren Mitglieder des Landesrechnungshofs. Wir heißen Sie herzlich willkommen.

(Beifall)

Besonders begrüße ich Frau Susanne Haack, über deren Ernennung zum Mitglied des Landesrechnungshofs wir gleich entscheiden werden. Sie hat sich erhoben. Jetzt wissen wir, um wen es geht.

(Beifall)

Der genannte Ausschuss empfiehlt Ihnen, der Ernennung von Frau Susanne Haack zuzustimmen.

Eine Berichterstattung ist nach unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Die Geschäftsordnung sieht zudem vor, dass über diesen Punkt ohne Aussprache abgestimmt wird.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 18/10126 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war eine Zustimmung zu 100 %, es wurde also einstimmig so beschlossen.

Frau Haack, herzlichen Glückwunsch und eine glückliche Hand im wichtigen Amt!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10163](#)

Einbringen möchte den Gesetzentwurf der Kollege Dr. Marco Genthe. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf soll die Zulassungsvoraussetzungen für ein abstraktes Normenkontrollverfahren vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof neu regeln.

Das mag sich zunächst einmal wie ganz trockene Rechtspolitik anhören. Aber in Wahrheit ist das gelebte Demokratie. Bei diesem Verfahren handelt es sich nämlich um ein Instrument der effektiven Oppositionsarbeit. Eine starke und arbeitsfähige Opposition ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen funktionierenden Parlamentarismus. Ohne Oppositionsarbeit in den Parlamenten, meine Damen und Herren, kann Demokratie nicht erfolgreich sein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Zusammensetzung der Parlamente hat sich in den letzten Jahren allerdings deutlich verändert. Es ist daher fraglich, ob unter den aktuellen Zulassungsvoraussetzungen für ein Normenkontrollverfahren eine effektive Oppositionsarbeit überhaupt noch möglich ist.

(Christian Calderone [CDU]: Na sicher!)

In Niedersachsen gibt es bereits mindestens zwei Beispiele, bei denen genau dies nicht der Fall ist. So bestehen bezüglich des Polizeigesetzes und des im letzten Plenum verabschiedeten Änderungsgesetzes zum Kommunalverfassungsgesetz berechtigte Zweifel an deren Verfassungskonformität. Im Prinzip gilt das auch für das Corona-Sondervermögen. Trotz dieser juristischen Zweifel haben die beiden einzigen Fraktionen in der Opposition gemeinsam keine Möglichkeit, diese Regelung vom Staatsgerichtshof überprüfen zu lassen. Die rechtlichen Zweifel an diesen Gesetzen können daher nicht ausgeräumt werden.

Meine Damen und Herren, wenn zwei Fraktionen, die jeweils unterschiedliche Strömungen der gesellschaftlichen Debatte repräsentieren, die neutrale richterliche Überprüfung einer Norm für dringend notwendig erachten, ist dies auch im öffentlichen Interesse.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn diese Überprüfung verhindert wird, schadet das der Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates, der Demokratie und der Politik im Allgemeinen.

Ich habe das bereits im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen angedeutet. Vonseiten der CDU kam daraufhin der Hinweis, dass die Formulierung in der Verfassung durchaus ihren Sinn habe und die Regelung so, wie sie ausgestaltet sei, sinnvoll sei. Das stimmt - in einem politischen

Umfeld, in dem in der Regel lediglich drei Fraktionen einem Parlament angehört haben, mag diese Regelung über ein Quorum von einem Fünftel ausreichend gewesen sein.

Aber, meine Damen und Herren, die Zeiten haben sich weiterentwickelt. Die Rechtsetzung insbesondere im Verfassungsrecht ist auch Bewältigung von Wirklichkeit. Die parlamentarische Demokratie ist durchaus in der Lage, darauf zu reagieren. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Fragmentierung der Parteienlandschaft halte ich es daher für zwingend notwendig, die Zugangsvoraussetzungen für das abstrakte Normenkontrollverfahren anzupassen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Anders kann das Schutzniveau, welches die Mütter und Väter der Verfassung zu ihrer Zeit erdacht haben, nicht aufrechterhalten werden.

Meine Damen und Herren, die von uns vorgeschlagene Regelung ist kein skurriles Neuland. Vielmehr hat es in Schleswig-Holstein bereits vor Jahren eine Anpassung an die veränderte Situation gegeben. Man hat dort der neuen Ordnung der Parlamente Rechnung getragen und die abstrakte Normenkontrolle für ein Quorum von zwei Fraktionen ermöglicht.

Keine Partei ist von Natur aus davor geschützt, den Wert einer effektiven Oppositionsarbeit am eigenen Leib kennenzulernen. By the way, meine Damen und Herren von der CDU, sollte sich die letzte Umfrage hier in Niedersachsen bewahrheiten, dann hätten Sie in einem neuen Parlament alleine nicht die Möglichkeit, eine abstrakte Normenkontrollklage anzustrengen. In einer Ampelsituation beispielsweise bräuchten Sie die Hilfe der Linken oder der AfD. Denken Sie mal darüber nach!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich kann nur dafür werben, dass auch die beiden großen Fraktionen dieses Hauses die Bedeutung einer funktionierenden Oppositionsarbeit für einen funktionierenden Parlamentarismus nicht nur in Sonntagsreden loben, sondern auch praktisch unterstützen. Gerade in einer immer schärfer werdenden gesellschaftlichen Debatte würde das Vertrauen in die Regierungsfaktionen deutlich stärker werden, wenn auch sie selbst Kontrolle zulassen würden, meine Damen und Herren. Abschotten und eine Legislaturperiode lang irgendwie sein

eigenes Ding durchziehen - das, meine Damen und Herren, war gestern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die SPD-Fraktion darf ich die Kollegin Andrea Schröder-Ehlers aufrufen. Frau Kollegin, bitte sehr!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Dr. Genthe, für das Einbringen dieses Gesetzentwurfs. Das Thema ist, wie Sie ausgeführt haben, abstrakte Normenkontrolle. Allerdings ist das ein Thema, das uns heute nicht zum ersten Mal beschäftigt, sondern über das wir - auch in dieser Legislaturperiode - zum wiederholten Male beraten.

Meine Damen und Herren, vor gerade einmal fünf Jahren hat sich das Bundesverfassungsgericht sehr ausführlich mit dieser Frage befasst. Dabei ging es um das Quorum gemäß Grundgesetz. Die Frage war, ob ein Viertel des Bundestags ausreichend ist - so ist es im Grundgesetz geregelt - oder ob es eventuell reduziert werden müsste. Geklagt hatte die Linke.

Die Klage war aus Sicht der Linken insofern geboten, als die beiden Oppositionsfraktionen der Linken und Bündnis 90/Die Grünen - in der 18. Wahlperiode war die FDP nicht im Bundestag vertreten - das Quorum von einem Viertel nicht erfüllten, wie es das Grundgesetz vorsieht. Es bestand also eine durchaus mit Niedersachsen vergleichbare Situation, nur dass das Quorum in unserer Verfassung sogar noch niedriger ist; hier beträgt es nämlich ein Fünftel.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat klar entschieden. Der Bundestag war nicht verpflichtet, die Oppositionsfraktionen mit zusätzlichen Rechten auszustatten. Die Einberufung eines Untersuchungsausschusses und auch die abstrakte Normenkontrollklage sind nicht daran gekoppelt, ob Abgeordnete in der Opposition sind oder nicht.

Auch die Frage, die auch Sie angesprochen haben, Herr Dr. Genthe, ob sich die Parteienlandschaft nicht verändert habe und deshalb eine andere Regelung nötig sei, verneinte das Bundesver-

fassungsgericht. Gerade in der Entstehungszeit des Grundgesetzes sei man auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Weimarer Republik von der Existenz zahlreicher Parteien im Parlament ausgegangen. Die Möglichkeit großer Koalitionen und kleinerer Oppositionen habe schon damals bestanden und sei keine neue Entwicklung der letzten Zeit.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und Christian Calderone [CDU])

Parallel zu der Entscheidungsfindung vor fünf Jahren gab es Untersuchungen, die gezeigt haben, dass die Opposition in den Zeiten, in denen sie die Klagebefugnis hatte, das Instrument der abstrakten Normenkontrolle selten genutzt hat. Die klare Mehrheit der Verfahren waren und sind noch heute Organstreitverfahren. Diese Verfahren sind nicht an Quoren geknüpft.

Meine Damen und Herren, das, was für den Bund gilt, gilt auch für uns in Niedersachsen. Die Argumente lassen sich auf unsere Verfassung übertragen.

Herr Dr. Genthe, hinzu kommt, dass wir diese Debatte hier das letzte Mal vor drei Jahren geführt haben. Meine Damen und Herren, damals haben Sie zusammen mit den Grünen beantragt, das Quorum auf eine Fraktion zu reduzieren. Sie erinnern sich vielleicht noch an diese Debatte. Schon damals haben wir sehr deutlich gemacht, dass wir weder der einen noch der anderen Forderung folgen werden.

Meine Damen und Herren, die Aufstellung, die wir damals bekommen haben, hat gezeigt, dass die Bundesländer sehr unterschiedlich aufgestellt sind und dass wir mit unserem Quorum von einem Fünftel im Ländervergleich im Mittelfeld liegen. Insofern besteht hier kein Handlungsbedarf.

Das von Ihnen, Herr Dr. Genthe, angeführte Schleswig-Holstein hat die entsprechende Änderung schon vor 15 Jahren vorgenommen. Diese Regelung, die sich in der schleswig-holsteinischen Verfassung findet, ist also nicht neu.

Meine Damen und Herren, für mich zeigt sich an dieser Debatte wieder, dass wir die vielen sehr unterschiedlichen Fragen zur Verfassung, die sich in den letzten Jahren aufgetan haben - die großen wie die kleinen -, einmal grundsätzlich diskutieren sollten. Gerade vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen unserer Zeit - des Schutzes der Umwelt, der digitalen Selbstbestimmung sowie des Umgangs mit Künstlicher Intelligenz und der

Globalisierung - sind auch wir als Gesetzgeber gefordert, unsere Verfassung einmal zu überprüfen und unsere Regelungen angemessen und klar neu zu formulieren.

Ferdinand von Schirach, der eher als Schriftsteller denn als Verfassungsrechtler bekannt ist, hat dies vor Kurzem aufgegriffen und alle Parlamente in den europäischen Staaten aufgefordert, sechs neue Grundrechte europaweit einzuführen. Er sagt z. B., dass jeder Mensch das Recht haben muss, in einer gesunden und geschützten Umwelt zu leben. Er fordert, dass jeder Mensch das Recht auf digitale Selbstbestimmung haben und vor Ausforschung und Manipulation geschützt sein muss.

Meine Damen und Herren, ich weiß, das ist nicht das Kernthema der heutigen Debatte. Aber jenseits der Fragestellungen, die sich in dieser Legislaturperiode ergeben haben, ist es vielleicht angebracht, einmal in Ruhe mit Fachleuten über diese grundsätzlichen Dinge zu beraten. Die Diskussion um die Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in die Verfassung, die wir vor einigen Monaten beschlossen haben, hat gezeigt, wie schwierig es ist, eine entsprechende Formulierung sauber in das Vorhandene einzupassen.

Meine Damen und Herren, vor ein paar Tagen hat Niedersachsen den 75. Geburtstag gefeiert. Das war übrigens ein sehr schöner Festakt. Lassen Sie mich an dieser Stelle den Mitarbeitenden der Staatskanzlei, die diesen Festakt organisiert haben, herzlich danken! Unsere Verfassung ist erst im April 1951 als Vorläufige Niedersächsische Verfassung in Kraft getreten. Bis zu ihrem 75. Geburtstag haben wir noch ein bisschen Zeit. Lassen Sie uns diese Zeit nutzen, einmal grundlegend über unsere Verfassung nachzudenken.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nächster Redner ist der Kollege Christian Calderone für die CDU-Fraktion.

(Unruhe)

- Herr Bode! Meine Damen, meine Herren, darf ich darum bitten, den Zirkel aufzulösen?

(Jörg Bode [FDP]: Es war hier gerade so gemütlich!)

Es kommt eine ganz spannende Rede auf Sie zu.

Herr Calderone, bitte!

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das weiß man noch gar nicht, aber vielen Dank für die Erwartungshaltung.

Frau Kollegin Schröder-Ehlers, ich beginne ganz ähnlich. Die im Gesetzentwurf der FDP formulierte Absenkung des Quorums für abstrakte Normenkontrollen ist keine neue Forderung; das haben auch Sie betont. Vielmehr ist sie in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand parlamentarischer Debatten gewesen.

Wie auch im vorliegenden Fall wird eine solche Forderung zumindest immer dann erhoben, wenn aus Sicht der Opposition unliebsame Gesetze durch eine regierungstragende Fraktion beschlossen werden, wobei Erstere das Quorum für eine abstrakte Normenkontrolle nicht erreicht.

Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im 18. Deutschen Bundestag etwa - Kollegin Schröder-Ehlers hat darauf hingewiesen - forderten die Fraktionen Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Absenkung der grundgesetzlich vorgesehenen Quoren. Ein von der Fraktion Die Linke angestrebtes Organstreitverfahren in dieser Sache scheiterte jedoch vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses stellte nämlich fest, dass die Ablehnung der Absenkung des Quorums nicht gegen das Demokratieprinzip und die Grundsätze des parlamentarischen Regierungssystems verstößt. - Das merken wir uns mal für die Schlussbetrachtung.

Wie in den vergangenen Debatten hebt auch jetzt die Fraktion der FDP mit ihrem Gesetzentwurf die besondere Bedeutung der abstrakten Normenkontrolle für die Ausübung ihrer Oppositionsfunktion hervor. Nun erfüllt die Opposition in einer Demokratie unzweifelhaft eine wichtige Funktion. Aus diesem Grund müssen der parlamentarischen Opposition auch wirksame Kontrollbefugnisse zur Seite stehen, jedoch lassen sich weder dem Grundgesetz noch der Niedersächsischen Verfassung explizite spezifische Oppositionsrechte entnehmen. Dabei knüpfen das Grundgesetz und die Verfassung die Ausübung von Minderheitsrechten zumeist an die Erreichung eines bestimmten Quorums an Mitgliedern des Parlamentes.

Die von der FDP erhobene Forderung, eine bestimmte Anzahl von Fraktionen mit besonderen Rechten auszustatten, ist jedenfalls diesen Verfas-

sungstexten bisher fremd. Vielmehr stehen die parlamentarischen Minderheitenrechte den Abgeordneten nach geltendem Recht unabhängig von ihrer Zusammensetzung zur Verfügung. Daher können sich Abgeordnete unterschiedlicher Fraktionen zusammenschließen und einen Antrag stellen. Der Zugang zur abstrakten Normenkontrolle ist damit ein mit einem Quorum belegtes Abgeordnetenrecht und eben kein Fraktionsrecht. - Auch das merken wir uns mal. Das erscheint mir im Übrigen wesentlich für unser Selbstverständnis als Abgeordnete, die wir mit einem freien Mandat ausgestattet sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis vor einigen Jahren sah das Grundgesetz - Kollegin Schröder-Ehlers hat darauf hingewiesen - für eine abstrakte Normenkontrolle ein Mindestquorum von einem Drittel der Abgeordneten vor. Im Jahre 2008 wurde es auf ein Viertel gesenkt, um es an europäische Regelungen anzugleichen.

Wie in Niedersachsen ist in Brandenburg, Hamburg und Bremen ein Fünftel der Mitglieder des Landtags im Rahmen der abstrakten Normenkontrolle antragsberechtigt. Die Hürden in Niedersachsen sind also geringer als im Bund und auch geringer als in Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Dort bedarf es wie im Bund eines Viertels der Mitglieder des Parlaments - in Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern sogar eines Drittels.

Niedersachsen hat also bereits jetzt eine der niedrigschwelligsten Regelungen für die abstrakte Normenkontrolle im Bundes- und Ländervergleich. - Auch das merken wir uns.

In den bereits erwähnten Entscheidungen aus dem Jahr 2016 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass aus dem Grundsatz effektiver Opposition kein Anspruch der Oppositionsfraktionen auf ein bestimmtes Quorum folgt. Die Frage der Höhe des Quorums ist nämlich eine, die sich an den Belangen des Minderheitenschutzes auf der einen Seite und der Gefahr des Missbrauchs von Minderheitenrechten auf der anderen Seite austariert; denn die abstrakte Normenkontrolle ist kein essenzielles Recht parlamentarischer Oppositionsarbeit. Vielmehr wahrt die Normenkontrolle den Vorrang der Verfassung vor einfachem Recht. Sie ist daher ein Verfahren zum Schutz der Verfassung, und deshalb muss verhindert werden, dass die abstrakte Normenkontrolle zur Bühne für politische Diskussionen wird. - Das merken wir uns auch. Die politische Auseinandersetzung und die

Darstellung von Gegenentwürfen müssen weiterhin im Parlament und nicht in Gerichtssälen erfolgen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Schließlich entsteht ohne die Absenkung des Quorums auch keine Rechtsstaatslücke - auch das merken wir uns -; denn Verfassungsverstöße können durch betroffene Grundrechtsträger im Wege der Verfassungsbeschwerde geltend gemacht werden. Den parlamentarischen Minderheiten steht zudem das Organstreitverfahren offen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen:

Erstens. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Ablehnung einer Absenkung des Quorums nicht gegen das Demokratieprinzip und nicht gegen die Grundsätze des parlamentarischen Regierungssystems verstößt.

Zweitens. Der Zugang zur abstrakten Normenkontrolle ist mit einem Quorum belegtes Abgeordnetrecht und kein Fraktionsrecht.

Drittens. Niedersachsen hat eine der niedrigschwelligsten Regelungen für die abstrakte Normenkontrolle im Bundes- und Ländervergleich.

Viertens. Die abstrakte Normenkontrolle darf nicht zur Bühne für politische Diskussionen werden.

Fünftens. Ohne die Absenkung des Quorums entsteht keine Rechtsstaatslücke.

So zusammengefasst, sehen wir diesen Gesetzentwurf der FDP, der die Verfassung ändern soll, sehr, sehr kritisch. Dennoch freuen wir uns auf die Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Die Position für Bündnis 90/Die Grünen trägt jetzt der Kollege Heere vor. Bitte sehr!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Opposition ist nicht Mist. Natürlich ist Regieren besser. Das ist völlig klar; wenn man selber etwas durchsetzen kann, ist das zunächst einmal der wünschenswerte Zustand. Aber wir wissen auch, dass unsere Demokratie auch davon getragen wird, dass es Oppositionsfraktionen gibt, die die Regierung stellen und kontrollieren. Deshalb ist die Opposition hier im Par-

lament die Kontrollinstanz. Auch wir Grüne sagen deshalb ganz klar: Zwei kleine Oppositionsfraktionen müssen die Möglichkeit haben, den Staatsgerichtshof zur Überprüfung von Gesetzen der Regierung anzurufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir haben im Jahr 2018 gemeinsam mit der FDP die Initiative ergriffen, auch um andere Gesetze zu ändern. Wir begrüßen auch diese Initiative jetzt. Die alte Initiative ist ja bislang im Rechtsausschuss versandet.

Sie haben hier Ihre Ablehnungsargumente vorgebracht, Frau Schröder-Ehlers und Herr Calderone. Sie haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2016 zitiert. Alles das geht von einem Idealtyp aus, von Parlament versus Regierung, Parlament kontrolliert Regierung. Es ist völlig egal, welche Fraktionen es gibt; alle Abgeordneten sind gleich. Natürlich, das sagt das Bundesverfassungsgericht. Es hebt damit diesen Wert hoch. Das verstehe ich sogar ein Stück weit. Aber das ist doch eine romantisierende Verklärung der Realität, die nichts mit der Verfassungsrealität hier in den Parlamenten zu tun hat!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

- Herr Nacke, jetzt lachen Sie. Natürlich - das wissen Sie, die Sie in Regierung und Opposition schon tätig waren, genauso wie ich, der ich das auch war - haben wir eine Unterschiedlichkeit zwischen Abgeordneten, die einen privilegierten Zugang zur Regierung haben, und den Abgeordneten der Opposition. Das muss man an dieser Stelle klar sagen. Deshalb muss man auch dieses Gesetz ändern und an die Verfassungslage herangehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Natürlich üben - das will ich gar nicht bestreiten - auch die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen Kontrollfunktionen aus. Absolut, das tun sie. Nur, sie tun es ganz anders. Sie tun es überwiegend hinter den Kulissen in wichtigen Runden mit Ministerien, wo sie Grenzen ausloten und rote Linien benennen, wo sie nicht weitergehen wollen, und ermahnen, nur in bestimmte Richtungen zu gehen. Das geschieht auch in Koalitionsausschüssen. Auch das sind nicht öffentlich tagende Gremien. Das heißt, die Kontrolle, die auch Sie ausüben, findet nicht öffentlich statt. Die Kontrolle, die öffent-

lich stattfindet, ist die, die die Oppositionsfraktionen machen. Deshalb ist es wichtig, deren Rechte zu stärken. Dafür streiten wir heute.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ihre Aussage, man könne uns ja in solchen Anliegen unterstützen,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das machen sie ja nicht!)

ist eine unrealistische Offerte, weil völlig klar ist, dass einzelne Abgeordnete der regierungstragenden Fraktionen nicht hingehen werden und die Oppositionsfraktionen unterstützen, damit sie die Gesetze der Regierung beklagen. Das wird einfach nicht stattfinden. Wir haben das ja auch gesehen. Anders, als Herr Thiele es im Haushaltsausschuss behauptet hat, gab es z. B. bei dem Polizeigesetz eine Initiative von FDP und Grünen in Richtung der beiden großen Fraktionen zu sagen: Liebe Große Koalition, wir haben Zweifel - Herr Genthe hat eben die Zweifel an diesem Gesetz noch einmal dargestellt -, dann unterstützt uns doch bitte, diese Zweifel vor den Staatsgerichtshof zu bringen! - Das haben Sie nicht gemacht. Deshalb müssen wir die Verfassung ändern, um die Rechte der Opposition hier möglich zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zwei kleine Oppositionsfraktionen haben dieses zentrale Kontrollinstrument nicht. Eine große Oppositionsfraktion hätte dies. Ihre Fraktion war sowohl in der letzten Legislaturperiode als auch in der vorletzten Legislaturperiode immer groß genug, um dieses zentrale Instrument anwenden zu können. Wir können das mit zwei Fraktionen nicht. Auch das ist eine Ungleichbehandlung, die endlich abgestellt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Nein, das ist ein Quorum!)

Jetzt kommen wir zu dem Punkt mit dem Quorum. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil auch gesagt, dass der Gesetzgeber das Quorum festlegt. Es hat nicht gesagt „Das Quorum von einem Viertel ist sakrosankt“, sondern es hat ganz klar deutlich gemacht: Der Gesetzgeber ist gefordert, ein faires Quorum zu finden.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, das haben wir!)

Länder wie Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben dieses faire, niedrige Quorum. Niedersachsen wäre gut beraten, dieses niedrigere Quorum auch endlich in die Verfassung einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ein letzter Punkt. Letzte Woche Mittwoch im Haushaltsausschuss saß Herr Dr. Smollich, der Präsident des Staatsgerichtshofs. Es ist eigentlich ein kleiner Etat von 200 000 Euro, den er einbringt. Er hat dabei aber einen interessanten Satz gesagt: Warum gibt es so wenig Staatsgerichtshofverfahren in dieser Legislaturperiode?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Weil die Opposition keine Rechte hat!)

Ganz einfach: Weil den kleinen Oppositionsfraktionen die Rechte fehlen, an dieser Stelle ein abstraktes Normenkontrollverfahren in die Wege zu leiten. Wenn selbst der oberste Verfassungsjurist dieses Landes diesen Hinweis gibt, dann sollten wir alle dazu bemüht sein, diese Verfassung zu ändern und in unserer Ausschussberatung, auf die ich mich sehr freue, diesen Weg zu gehen. Ich bitte dabei um Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Jetzt hat der Kollege Dr. Genthe, FDP-Fraktion, noch einmal um das Wort gebeten. Sie haben noch eine Restredezeit von 1:31 Minuten. Bitte sehr!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, Frau Schröder-Ehlers hat eben noch einmal kurz auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen. Auch Herr Calderone hat das getan. Ich darf Sie daran erinnern: Das Bundesverfassungsgericht hat nicht entschieden, dass das Quorum im Deutschen Bundestag nicht gesenkt werden darf, sondern es hat lediglich entschieden, dass es nicht gesenkt werden muss. Wenn das Bundesverfassungsgericht entschieden hätte, dass das Quorum gesenkt werden muss, würden wir heute keine Diskussion führen; denn dann hätten wir das schon längst auch in unserer Niedersächsischen Verfassung so machen müssen.

Ich habe eben das Beispiel des Kommunalverfassungsgesetzes genannt, vor allem den Zeitpunkt des Wechsels von Hare-Niemeyer zu d'Hondt. Ich will gar nicht inhaltlich darüber sprechen, sondern nur über den Zeitpunkt des Wechsels zwischen der Abgabe der Stimmen der niedersächsischen Wählerinnen und Wähler und der Umsetzung dieser Stimmen in Mitbestimmungsrechte in den einzelnen Fachausschüssen. Man kann sicherlich juristisch darüber streiten, ob das angemessen ist und ob das verfassungsgemäß ist oder nicht. Nun sind es aber gerade die beiden großen Fraktionen hier, die davon profitieren und gleichzeitig im Landtag verhindern, dass dies durch den Staatsgerichtshof überprüft werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie. Sie beide sind Juristen. Dann müsste sich doch auch bei Ihnen ein Störgefühl entwickeln, dass das nicht richtig sein kann.

Herr Calderone hat eben zu Recht gesagt: Dieses Quorum ist ein Abgeordnetenrecht. - Genau so haben wir es auch formuliert. Wir haben gesagt: zwei Fraktionen, und wir haben auch ein Quorum angegeben. Dem haben wir also durchaus Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ganz kurz auf das Folgende hinweisen: Das Ganze ist keine formaljuristische Frage, sondern die Frage ist, ob Regierungsfaktionen Kontrolle zulassen wollen oder ob sie es nicht wollen. Angesichts der gesellschaftlichen Debatten, die wir jetzt führen, ist es die Aufgabe der Politik, Vertrauen zu schaffen. Das schaffen Sie mit solchen Reden hier im Landtag nicht, sondern Sie tun genau das Gegenteil.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe.

Eine Wortmeldung von der Regierungsseite liegt erwartungsgemäß nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Tätig werden soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer das auch so sieht, der hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir neben hier oben einen Wechsel vor.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Das ist vorgemerkt.

Damit niemand den Saal verlässt: Es gibt einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, **zur Geschäftsordnung** zu sprechen. Worum es geht, erfahren Sie gleich. Wir wechseln hier zunächst. Danke.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir haben den Wechsel vollzogen.

Uns liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung nach § 75 aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Frau Abgeordnete Julia Willie Hamburg, bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden es wahrscheinlich wahrgenommen haben: Knapp eine Stunde nach unserer Corona-Debatte hat das Sozialministerium überraschend doch die Verordnung verschickt und eine Pressemitteilung herausgegeben. Es hat die Verordnung an die Presse verschickt, jedoch nicht an die Abgeordneten, und eine Stunde vorher konnte uns die Ministerin noch nicht sagen, dass diese Verordnung verschickt wird.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie hat doch von Donnerstag geredet!)

Sie konnte uns noch nicht sagen, dass sie offensichtlich plant, Briefe an die über 70-Jährigen zu schreiben.

(Johanne Modder [SPD]: Das hat sie doch gesagt!)

An dieser Stelle könnte ich mich ja fast bei der Ministerin dafür bedanken, dass sie das aus unserer Debatte aufgenommen hat. Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurden wir hier offensichtlich unzureichend informiert.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich muss an dieser Stelle deutlich fragen: Wenn diese Verordnung offensichtlich schon vorgelegen hat, warum hat sie uns dann nicht auch zur Debatte vorgelegen, damit wir genau die Debatten, die wir in dieser Aktuellen Stunde führen wollten, hät-

ten führen können, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Vor diesem Hintergrund möchte ich gern beantragen, dass die Landesregierung erneut unterrichtet, um der Vollständigkeit der Unterrichtung zur Corona-Verordnung an dieser Stelle Rechnung zu tragen. Denn sie hat uns in der Debatte offensichtlich nicht alles erzählt. Abgesehen davon ist die Verordnung hochgradig verwirrend. Denn morgen tritt eine in Kraft, und übermorgen tritt schon eine umfangreiche Änderungsverordnung in Kraft.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir hier und jetzt eine Unterrichtung des Parlaments und möchten auch deutlich rügen, dass die Landesregierung es wieder einmal nicht geschafft hat, im Plenum ausreichend zu unterrichten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Kein Abgeordneter hat sie gekriegt, außer denen der GroKo!)

Besonders interessant ist - auch das möchte ich an dieser Stelle anmerken -, dass Herr Ministerpräsident Stephan Weil es nicht für nötig befundet, unser Haus über die aktuelle Corona-Lage zu informieren, aber dass es wohl ausreichend ist, um Zitatgeber für diese Pressemitteilung zu sein. Auch das möchte ich an dieser Stelle einmal festhalten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ein toller Umgang mit den Abgeordneten!)

Das ist wirklich kein guter Umgang mit dem Parlament und auch wirklich schlechter parlamentarischer Stil.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Herr Abgeordneter Jörg Bode hat sich für die Fraktion der FDP ebenfalls zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der eine Seite haben wir durchaus eine rechtliche Frage: Wie ist die Unterrichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Parlament zu sehen? Wie wirkt es sich aus, wenn parallel tatsächlich eine Landtagssitzung stattfindet?

- Das ist eine juristische Frage, die ich aber gar nicht vertiefen möchte.

Es geht vielmehr um die Frage des Umgangs zwischen der ersten Gewalt, dem Parlament, und der zweiten Gewalt, der Landesregierung, wie diese beiden Verfassungsorgane in der wahrscheinlich größten Krise, die das Land Niedersachsen jemals gehabt hat, miteinander umgehen.

Wir stellen erneut fest, dass es eben keinen partnerschaftlichen, vertrauensvollen Umgang der Landesregierung mit dem Parlament in dieser ernsthaften Frage gibt, wobei es doch unser aller Ziel sein muss, die Gesellschaft nicht zu spalten, sondern die Gesellschaft zusammenzuschweißen, Zusammenhalt zu organisieren und auch vernünftige Informationen nach außen zu bringen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich will hier durchaus einmal sagen, dass der Umgang anfangs sogar positiv war, als die Ministerin gesagt hat, das Parlament solle als Übersetzer, als Dolmetscher, als Sprachrohr für die Landesregierung agieren. So war vorhin der Einstieg in die Debatte. Wenn dann aber kein Wort darüber kommt, dass man eigentlich heimlich darauf wartet, dass die Debatte beendet ist, um auf den Knopf zu drücken und die Verordnung zu verschicken, und wenn man weiß, dass in einer Plenarwoche - Frau Ministerin, Sie sind ja kein Neuling, was Parlamentsarbeit, Abgeordnetentätigkeit und Abläufe von Plenarsitzungen angeht -, in einer Phase, in der das Parlament tagt, eine Übersendung und Weiterleitung durch die Landtagsverwaltung natürlich Zeit braucht und nicht so schnell ist, und wenn Sie auch bewusst in Kauf nehmen, dass wir eventuell über den Presseverteiler der Staatskanzlei - auf dem tatsächlich nicht alle stehen - oder von der HAZ per Push-Nachricht über diesen Sachverhalt unterrichtet werden, dann ist das einfach schlechter Stil und zu missbilligen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, genauso war ich anfangs eigentlich sehr beeindruckt davon, wie alle Fraktionen mit dem bedeutenden Thema Booster-Impfung und der Frage, wie Ältere informiert und eingebunden werden sollen, umgegangen sind und auch wie Sie damit umgegangen sind. Wir haben ja morgen einen Entschließungsantrag von uns auf der Tagesordnung, der das ganze Thema beinhaltet. Er

ist heute von der SPD in der Aktuellen Stunde vorgezogen worden. Das ist kein Vorwurf. Wenn man eher über so etwas informiert ist, ist das ja gut. Ich habe einmal in Ihrer Rede, die Sie übersandt haben, nachgeschaut: Kein Wort davon, dass Sie eine Impfkampagne machen wollen, indem Sie die über 70-Jährigen anschreiben - das ist ein wesentlicher Baustein unseres Antrages -, aber über dpa konnten wir das tatsächlich lesen.

(Johanne Modder [SPD]: Das hat sie doch gesagt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, die Landesregierung ist dringend gefordert, über den Umgang mit dem Parlament nachzudenken.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie sollten einmal reflektieren, wie ernst Sie die Aufforderung tatsächlich meinen, uns als Ihr Hilfsorgan für die Kommunikation in der Krise zu nutzen, wie Sie es schaffen, dass das auch über Parteigrenzen hinweg in dieser schwersten Krise des Landes vertrauensvoll funktionieren kann, und dass der Ministerpräsident seine Staatssekretärin am Sonntag nicht über irgendetwas herumfabulieren lässt, das am Ende gar nicht mehr eintritt, weil es entsprechende Verordnungsverschärfungen tatsächlich gar nicht gibt, während der Ministerpräsident als eigentlich höchste Autorität im Lande Niedersachsen kein Wort dazu sagt, sondern abtaucht.

Das ist schlicht und ergreifend nicht die Art und Weise, wie Sie die Gesellschaft einen, Zusammenhalt organisieren und Verständnis gewinnen können. So schaffen Sie es auch nicht, das Parlament übergreifend als Ihren Hilfsvermittler in der Corona-Krise an Ihrer Seite zu bekommen.

Ich finde das schade. Überdenken Sie, was Sie hier im Parlament tun!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Herr Abgeordnete und Parlamentarische Geschäftsführer Wiard Siebels zur Geschäftsführung zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und jetzt zeigt er, dass die Kontrolle von *allen* gemacht wird! - Christian Meyer

[GRÜNE]: Und dass die Regierungsfaktionen es wahrscheinlich vorher schon hatten!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Lassen Sie den Kollegen Siebels jetzt einfach mal das Wort ergreifen!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Grünen-Fraktion, ich war ein bisschen neugierig, was noch alles kommt.

Ich will nicht ganz so weit ausholen wie der Kollege Bode. Erst einmal bin ich weiterhin der festen Überzeugung, dass das, was wir hier in Sachen Corona-Politik machen, verfassungskonform ist. Diesen Bereich hatten Sie, Herr Bode, nur angegriffen. Ich glaube auch, es ist ebenfalls verfassungskonform, wie die Informationen in Gänze vonseiten der Regierung das Parlament erreichen.

Dann haben Sie noch eine riesengroße Geschichte aus dem Umgang miteinander gemacht. Ich habe mal gelernt, dass der Umgang miteinander ein bisschen mit dem alten Sprichwort zu tun hat: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es gelegentlich auch heraus. - Deswegen finde ich diese einseitigen Schuldzuweisungen an dieser Stelle etwas überzogen.

Um es zu verkürzen: Ich gehe davon aus, dass die Ministerin zu jeder Zeit bereit ist, hier zu unterrichten. Sie müssten selber vorschlagen, ob das direkt jetzt in dieser Sekunde zwischen den Tagesordnungspunkten oder zu einem später noch zu benennenden Zeitpunkt sein soll. Ich bin vergleichsweise offen, wenn wir uns an dieser Stelle verständigen können.

Eines, Herr Bode, will ich zum Schluss aber noch zu dem Vorwurf sagen, die Ministerin habe heimlich gewartet, ohne dass ich dabei aber eine unnötige Schärfe hineinbringen will. Ich stelle mir das so vor, dass sie nebenan sitzt, vielleicht den Livestream der Plenarsitzung verfolgt und heimlich wartet, bis der Punkt vorbei ist, um dann aufs Knöpfchen zu drücken und zu sagen: So, jetzt schicke ich es weg!

(Jörg Bode [FDP]: Das macht sie doch nicht selber!)

- Nein, das macht sie nicht selber. Jetzt rudern Sie aber ein Stück zurück; jetzt machen es wieder andere.

So etwas sollten wir uns in dem Umgang miteinander, den Sie ja selbst bisher als positiv geschildert haben, nicht gegenseitig unterstellen. Ich habe die Ministerin bisher immer - so auch heute in der Debatte in der Aktuellen Stunde - als absolut offen, kommunikativ und zugewandt erlebt.

(Johanne Modder [SPD]: Genau so!
Sie hat auch alles erwähnt!)

Alles das, was Sie hier geschildert haben, hat die Ministerin heute auch berichtet. Zu diesem Zeitpunkt ist die Verordnung noch nicht versandt gewesen. Das ist zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Wenn jetzt zusätzlich zu der Diskussion in der Aktuellen Stunde eine weitere Diskussion gewünscht ist, dann können wir das machen. Lassen Sie uns miteinander vereinbaren, an welcher Stelle das stattfinden soll!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Siebels. Ich glaube, Ihre Frage, wann diese Unterrichtung stattfinden soll, wird gleich beantwortet werden.

Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich Frau Abgeordnete Hamburg für die Grünen-Fraktion gemeldet.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Siebels, es ist gut, zu hören, dass die Ministerin immer bereit ist zu unterrichten. Darauf kommen wir gerne zurück. Danke dafür an dieser Stelle! Es wäre schön gewesen, wenn wir die Informationen schon gehabt hätten und die Verordnung als Parlament offiziell erhalten würden.

Unabhängig davon fänden wir es sehr sinnvoll, wenn sie jetzt unterrichtet und das Ganze an dieser Stelle ausführt und zu Ende bringt, es sei denn, Frau Ministerin - dazu müssten Sie mir jetzt einen Hinweis geben -, es passieren vielleicht noch Dinge.

(Wiard Siebels [SPD]: Es passieren
laufend Dinge!)

- Ja, natürlich passieren laufend Dinge! Aber Sie wissen doch auch, wie es ist: Dass es so dyna-

misch ist, dass wir morgen eine komplett andere Situation haben, ist eher unwahrscheinlich.

Es sei denn, Frau Ministerin, Sie sagen, Sie sind gerade noch in Gesprächen, die Sie vermuten lassen, dass morgen noch etwas passieren könnte. Dann sind wir auch sehr damit einverstanden, wenn Sie lieber morgen unterrichten wollen. Ansonsten halten wir den Zeitpunkt jetzt durchaus für sehr passend.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Jetzt habe ich aus der CDU-Fraktion eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Herr Abgeordneter Nacke!

Vielleicht können sich zwischenzeitlich Frau Hamburg und die Parlamentarischen Geschäftsführer mit der Frau Ministerin darüber verständigen, wie es in Sachen Unterrichtung weitergehen soll.

Bitte, Herr Kollege Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Liebe Frau Präsidentin, es wird schwer möglich sein, dass ich mich während meiner Rede mit der Ministerin koordiniere.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Sie
können das doch als Duett vor dem
Mikro machen! - Julia Willie Hamburg
[GRÜNE]: Machen Sie den perfekten
Verfahrensvorschlag!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich habe auf Ihr Multitalent gesetzt!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Vielleicht
entscheidet die Landesregierung sel-
ber, ob sie unterrichtet!)

Jens Nacke (CDU):

Wenn es von Ihnen den Wunsch auf eine Unterrichtung über die aktuelle Verordnung gibt, dann können wir dem selbstverständlich entsprechen. Meines Erachtens wäre es morgen früh genug dafür.

Ich kann Ihren Vorhalt, dass Journalisten etwas eher erhalten hätten als Parlamentarier, im Moment nicht überprüfen, ob dem so ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Pressemitteilung!)

Ich finde aber, ein bisschen gelassener könnten Sie hier teilweise agieren.

(Jörg Bode [FDP]: Das war doch total ruhig! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es ist während der Debatte alles vorbereitet worden!)

Herr Kollege Bode, Sie sagten, die Staatssekretärin würde „herumfabulieren“, Sie reden von Hilfsorgan, das Parlament sei ein Hilfsvermittler.

(Jörg Bode [FDP]: Das hat Frau Schütz gesagt!)

Das sind alles Begrifflichkeiten, die ich für unangebracht halte.

Ich will Ihnen gerne sagen: Wenn ich mich mit meinen Kollegen gerade richtig kurzgeschlossen habe - ich war bei der Sitzung nicht dabei -, ist am Donnerstag in einem ganz normalen Prozess eine neue Verordnung im Sozialausschuss besprochen worden.

(Susanne Victoria Schütz [FDP]: Ja, und die sieht anders aus!)

Warum ist das passiert? - Weil jeder, der das nachlesen konnte, festgestellt hat, dass morgen, am 10. November, die aktuelle Verordnung ausläuft. Wenn am 10. November eine Verordnung ausläuft, ist es kein hinterhältiges Regierungshandeln, diese Verordnung am 9. November zu erneuern und fortlaufen zu lassen.

(Beifall bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Man könnte es hier aber auch erzählen, Herr Nacke! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Das hat die Ministerin heute Morgen alles ausgeführt! Ihr solltet mal zuhören!)

Vor diesem Hintergrund: Bleiben Sie doch mal ein bisschen gelassen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Unterrichtung wurde von allen Fraktionen stattgegeben. Sollen wir jetzt eine kurze Sitzungsunterbrechung vornehmen, damit Sie sich über den Zeitpunkt verständigen können, oder möchte Frau Ministerin sofort unterrichten? - Wunderbar! Das nehme ich als Wortmeldung.

Jetzt hat Frau Ministerin Behrens für die Unterrichtung das Wort. Bitte!

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Sozialministerin zum Thema Corona-Verordnung

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das können wir sofort erledigen; denn ich habe Ihre Fragen als das angenommen, was sie sind, nämlich als Bitte um Hinweise darauf, was ab morgen zum Thema Corona-Verordnung passieren wird, ob es wegweisende oder massive Veränderungen in der Corona-Verordnung geben wird.

Ich bin vorhin schon darauf eingegangen, dass es diese nicht geben wird, sondern dass im Wesentlichen das fortgeschrieben wird, was wir Ihnen auch im Ausschuss vorgestellt haben. Ich gehe gleich im Detail darauf ein.

Nach der Verbandsbeteiligung und vor allem nach den Rückmeldungen der Kommunen haben wir an ein paar kleinen Stellschrauben gedreht. Wir haben an ein paar Stellschrauben bei den Testpflichten gedreht. Dazu sage ich gleich noch etwas.

Im Großen und Ganzen ist es aber das, was Sie aus der Corona-Verordnung kennen und was wir im Sozialausschuss schon vorgestellt haben. Deswegen war mir vorhin, ehrlich gesagt, die Dramatik neuer Informationen zur Corona-Verordnung nicht bewusst; denn es gibt keine dramatischen Veränderungen.

Herr Bode, Sie wissen, dass ich dieses Parlament immer ernst nehme und schätze und versuche, Sie im Kampf gegen das Virus mitzunehmen und mit zu gewinnen. Das eint uns eigentlich auch an den entscheidenden Stellen.

Die neue Corona-Verordnung, die morgen in Kraft tritt, wird weiterhin eine Geltungsdauer von vier Wochen haben. Auch das haben wir im Sozialausschuss vorgestellt.

Wir wissen, die noch zu gründende neue Regierungskoalition in Berlin lässt die epidemische Lage von nationaler Tragweite zum 25. November auslaufen. Es gibt eine neue Rechtsgrundlage, über die im Bundestag und dann auch im Bundesrat entschieden werden muss. Darauf müssen wir uns dann natürlich einstellen.

Mit dieser Corona-Verordnung wird im Wesentlichen der vorsichtige Kurs fortgeschrieben, den wir in Niedersachsen von Anfang gefahren sind und den wir auch in dieser Corona-Verordnung wieder sehr deutlich machen.

Ganz kurz zu den einzelnen Veränderungen:

Bei Veranstaltungen mit 1 000 bis 5 000 Teilnehmern ist der Zugang zukünftig bereits in der Warnstufe 1 auf vollständig Geimpfte und Genesene begrenzt. Das galt vorher nur für die Warnstufen 2 und 3.

Diese Änderung haben wir vorgenommen, weil wir gemerkt haben, dass die Hospitalisierungsinzidenz doch sehr träge ist. Das ist ja die Inzidenz, die vom Bund vorgesehen ist. Der Intensivanteil und die Infektionsinzidenz sind sehr dynamisch und spiegeln die Infektionslage im Grunde viel deutlicher wider. Die Hospitalisierung gibt ja nur an, wie die Krankenhauszahlen jeden Tag langsam steigen. Deswegen haben wir das auch angesichts der Infektionsentwicklung auf die Warnstufe 1 ausgeweitet.

Das Gleiche gilt bei Großveranstaltungen für mehr als 5 000 Teilnehmende. Bereits in der Warnstufe 1 und nicht mehr erst bei Warnstufe 3 gilt da zukünftig 2G statt 3G mit PoC-Test.

Veranstaltungen haben uns in jüngster Zeit immer wieder sehr beschäftigt, was die Infektionsentwicklung und Ausbrüche angeht. Daher haben wir da leichte Veränderungen vorgenommen.

Ein paar Kleinigkeiten zum Thema Weihnachtsmärkte haben wir in § 11 b geregelt. Da sind wir wesentlich auf Hinweise der Kommunen in Bezug auf die praktische Anwendung der Regelungen für Weihnachtsmärkte eingegangen.

Sie wissen, die Kommunen sind in der Pflicht, die Weihnachtsmärkte mit ihren Anordnungen im Detail zu regeln. Da brauchen sie an der einen oder anderen Stellen noch ein paar Verbesserungen. Da geht es z. B. um Personenansammlungen: Was ist zu tun, wenn zu viele Leute auf einem Platz sind?

Bei den Bewirtschaftungen findet eine Anpassung an das Thema 3G statt, weil es Unklarheiten bei der Interpretation der bisherigen Regelungen der Corona-Verordnung gab.

Dazu haben wir eine Regelung zu der Frage gemacht, wer in ein Fahrgeschäft einsteigen darf. Je nach Inzidenz gilt da 2G oder 3G. Auch das haben wir in der Corona-Verordnung ausführt.

Wir wollen, dass die Schausteller und diejenigen, die Weihnachtsmärkte beschicken, aber auch alle Besucher der Weihnachtsmärkte in Niedersachsen ein gutes Gefühl haben. Wir wollen, dass die Menschen sich sicher fühlen, wenn sie Weihnachtsmärkte oder überhaupt Märkte besuchen. 2G-Regelungen bieten in diesem Bereich mehr Sicherheit sowohl für die Schausteller als auch für die Besucher.

Viele Rückfragen aus der Praxis betrafen die Frage: Dürfen eigentlich Personen, die draußen Sport treiben, anschließend drinnen die Duschen nutzen? - Da machen wir klar, dass die Menschen, die draußen Sport treiben und geimpft, genesen oder getestet sind, sich anschließend drinnen duschen und umziehen können. Denn das Wetter ist nicht so toll, dass man das draußen machen könnte.

Aufgrund der Infektionslage nicht umgesetzt haben wir die Erleichterungen für Diskotheken und Shishabars, die wir Ihnen im Sozialausschuss vorgestellt hatten. Das schien uns nicht das richtige Zeichen an dieser Stelle zu sein.

Zwei Regelungen sind nachträglich - auch auf Wunsch meines Hauses - eingefügt worden:

Wir haben ein munteres Infektionsgeschehen im Bereich der Schlacht- und Zerlegebetriebe. Zum Beispiel im Landkreis Cloppenburg gibt es eine hohe Inzidenz. Viele Beschäftigte in der Schlacht- und Zerlegebranche sind leider nicht geimpft, sodass es immer wieder zu Einschleppungen und Ausbrüchen kommt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse in einigen Landkreisen haben wir geregelt, dass alle in Schlacht- und Zerlegebetrieben beschäftigten ungeimpften Personen sich alle zwei Tage testen lassen müssen. Das ist wichtig, um Sicherheit in den Betrieben zu gewährleisten.

Über die andere Regelung haben wir schon heute Mittag in der Aktuellen Stunde gesprochen: Weil wir aufgrund der Rechtslage keine Möglichkeit haben, über Zugänge für geimpfte und ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachzudenken, gilt ab morgen eine tägliche Testpflicht für ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Alten- und Pflegeheimen. Das soll die Alten- und Pflegeheime sicherer machen. Denn dort leben die vulnerabelsten Gruppen der niedersächsischen Bevölkerung. Uns geht es natürlich nicht nur darum, die Älteren zu boostern und die Beschäftigten gut zu impfen, sondern auch dafür zu sorgen, dass keine Infektionen in die Heime getragen werden. Die Besucher müssen sich sowieso testen lassen.

Jetzt ist das klar auch für die Mitarbeitenden geregelt.

Das sind im Grunde die Änderungen in der Corona-Verordnung, die ab morgen gelten. Sie sehen, die Änderungen sind wichtig, aber im Großen und Ganzen unspektakulär. Als spektakulär kann man vielleicht nur bezeichnen, dass ich sie vorhin nicht gleich miterwähnt habe. Entschuldigen Sie das! Aber ich glaube, so haben wir es ganz gut geregelt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Damit ist die Unterrichtung abgeschlossen.

Ich gehe davon aus, dass eine Aussprache gewünscht ist. Oder nicht? - Gut. Dann schließen wir die Geschäftsordnungsdebatte mit der Unterrichtung durch die Ministerin.

Wir schreiten in der Tagesordnung fort und kommen zu

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10164](#)

Zur Einbringung hat sich aus der Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Dr. Marco Genthe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, die Landeswahlleiterin und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst weisen im Innenausschuss bestimmt schon seit zwei Jahren auf die Probleme bei dem Zuschnitt der Wahlkreise zur Landtagswahl hin. Somit ist allen Beteiligten bereits seit langer Zeit bekannt, dass der aktuelle Zuschnitt offensichtlich nicht mehr verfassungskonform ist.

Und nun? - Nun steht die Landtagswahl vor der Tür. Die Aufstellung der Kandidaten in den einzelnen Wahlkreisen wird in den nächsten Wochen erfolgen. Die Zeit, einen verfassungskonformen Zustand wiederherzustellen, wird also sehr knapp.

Verstreicht sie, laufen wir Gefahr, die Ergebnisse der Landtagswahl juristisch anfechtbar zu machen.

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass die annähernd gleiche Größe der Wahlkreise wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung des Grundsatzes der Wahlgleichheit ist. Aus diesem Grundsatz folgt, dass alle Wählerinnen und Wähler mit ihrer abgegebenen Stimme den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis haben müssen. Die Stimme einer jeden wahlberechtigten Person muss daher grundsätzlich den gleichen Zählwert und die gleiche rechtliche Erfolgchance haben. Das ist nur zu erreichen, wenn alle Wahlkreise in etwa dem Landesdurchschnitt der Zahl der Wahlberechtigten je Wahlkreis entsprechen. Und genau das, meine Damen und Herren, ist nicht mehr der Fall.

(Beifall bei der FDP)

Auch der Großen Koalition sind diese Probleme bekannt. Spätestens seit die Landeswahlleiterin im Jahr 2019 einen umfangreichen Bericht vorgelegt hat, wissen alle Beteiligten, was los ist. Sie führt in diesem Bericht ganz deutlich aus, dass sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Niedersächsische Staatsgerichtshof eine zu große Differenz in der Größe der Wahlkreise als Verstoß gegen die Wahlgleichheit bewertet haben. Sie hat auch auf die Notwendigkeit einer zeitnahen Änderung hingewiesen und detaillierte Vorschläge gemacht, welche Einteilungen möglich und parteipolitisch neutral sinnvoll wären.

Unser Gesetzesentwurf greift diese Vorschläge der Landeswahlleiterin auf, um die Wahlkreise verfassungskonform zu gestalten. Wir wollen sicherstellen, dass die zeitnah überall erfolgenden Aufstellungen von Kandidaten für die Landtagswahl rechtmäßig sind.

Meine Damen und Herren, Priorität hat für uns zunächst einmal die kommende Landtagswahl. Insoweit müssen die Änderungen jetzt leider sehr schnell erfolgen. Diese Änderungen sind jedoch zunächst einmal provisorische Maßnahmen. In der nächsten Legislaturperiode bedarf es unserer Ansicht nach einer grundsätzlichen Reform der Wahlkreisaufteilung. Die kommende Landesregierung wird sicherlich nicht derart gelähmt sein, dass nur kurz vor einer Wahl ein solcher Reparaturbetrieb notwendig wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Bewegen Sie sich jetzt endlich! Lassen Sie Niedersachsen nicht aus parteitaktischen Gründen in eine anfechtbare Landtagswahl laufen! Wir haben eben schon - im Rahmen der Aussprache über die Zulassungsvoraussetzungen für das Verfahren der abstrakten Normenkontrolle - über die gesellschaftspolitische Debatte gesprochen. Das wäre wiederum Wasser auf die Mühlen derer, die das Vertrauen in die Demokratie zunehmend verlieren. Auch die eben zunächst einmal unterlassene Unterrichtung über die Corona-Verordnung passt in dieses Bild. Meine Damen und Herren, Sie gießen in einer Tour Öl in das gesellschaftspolitische Feuer. Das ist verantwortungslos.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Ich hätte Sie sonst jetzt unterbrochen, damit man Ihnen zuhören kann. Sie haben noch viel Restredezeit: gut zweieinhalb Minuten.

Für die CDU-Fraktion hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt der Abgeordnete Jens Nacke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Genthe, wirklich noch einmal die Bitte als Frage: Geht es denn nicht eine Nummer kleiner?

(Jörg Bode [FDP]: Ja, aber es wäre nicht so schön! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie Sie sehen, nein!)

Wenn man aus allem und jedem, was hier vorgestellt wird, eine Grundsatzfrage der Demokratie macht, wird man irgendwann nicht mehr ernstgenommen, nicht einmal dann, wenn man sich mit einer ernsthaften Fragestellung befasst.

Kommen wir zu dem, was Sie hier vorgestellt haben. Sie legen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Wahlgesetzes vor. Bedarf es einer solchen Änderung noch in dieser Wahlperiode? - Ein eindeutiges Ja! Das geht aus dem Bericht der Landeswahlleiterin deutlich hervor. Ist das, was Sie hier vorgelegt haben, tauglich, diese Änderung vorzunehmen? - Ein klares Nein; denn das, was Sie hier vorlegen, ist unvollständig. Es greift das auf, was die Landeswahlleiterin in ihrem Bericht vom 14. Februar 2019 an notwendigem Handlungsbedarf angemerkt hat, aber - dafür kön-

nen Sie nichts - die Zahlen, die die Landeswahlleiterin in ihrem Bericht zugrunde legt, sind von 2017. Inzwischen liegen die Zahlen bezüglich der Wahlberechtigten von 2020 vor, und aus unserer Sicht müssen diese bei einer Gesetzesänderung herangezogen werden.

Außerdem gibt es Gemeindefusionen. Wenn zwei Gemeinden fusionieren, aber unterschiedlichen Wahlkreisen angehören, besteht die zwingende rechtliche Notwendigkeit, diese Fusion nachzuvollziehen, damit die nunmehr neu gegründete Gemeinde vollständig in einem Wahlkreis liegt. Auch das ist ein verfassungsrechtlicher Grundsatz, den es einzuhalten gilt und den Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht berücksichtigen.

Mit anderen Worten: Es reicht nicht aus, alleine das, was im Jahr 2019 von der Landeswahlleiterin aufgeschrieben worden ist, abzuschreiben bzw. eine Auswahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten zu treffen. Das heißt, hier steckt auch ein wenig Politik dahinter.

Viel wichtiger aber als das: Bei der Frage, wie Wahlkreise zugeschnitten sind, gilt es, auch die grundsätzliche Bedeutung von Wahlkreisen und in Wahlkreisen direkt gewählten Abgeordneten zu berücksichtigen.

Natürlich könnte man Ihre Auffassung vertreten. Für kleine Fraktionen, die in der Regel keine Wahlkreise direkt gewinnen können, mag das attraktiv sein. Man kann die eigenen Listen nach beruflicher Verankerung gestalten, Geschlechtergerechtigkeit herstellen, politische Ausrichtungen innerhalb der eigenen Partei berücksichtigen und am Ende eine Liste stricken, bei der man das Gefühl hat, ein besonders attraktives Angebot an die Wählerinnen und Wähler gemacht zu haben. In diesem Zusammenhang mögen die Fragen der Wahlkreise, insbesondere die Frage, wie sie gestaltet und aufgestellt sind, unwichtig und irrelevant sein. Das Gegenteil ist aber der Fall. Die 87 direkt gewählten Abgeordneten von CDU und von SPD in diesem Parlament sind der eigentliche Garant dafür, dass die Vielfalt des Landes Niedersachsen in diesem Parlament zusammenkommt, weil jede einzelne Wählerin und jeder einzelne Wähler die Möglichkeit und die Gelegenheit hat, einen Repräsentanten direkt in dieses Parlament zu entsenden und damit an der Entscheidung mitzuwirken. Das macht die Bedeutung von Wahlkreisen aus.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Die regionale Verbundenheit der Abgeordneten, die aus der Fläche kommen, die aus dem gesamten Land hier zusammenkommen, ist eine entscheidende Größe. Deswegen ist sie auch für uns von besonderer Bedeutung. Wir haben es gerade heute Morgen erlebt, dass sich einige Kolleginnen und Kollegen entschieden haben, in kommunale Ämter zu wechseln. Die regionale Verbundenheit in den kommunalen Ämtern, das Sich-Einbringen in die politische Arbeit vor Ort, auch über das Ehrenamt und häufig genug in ganz besonders herausgehobener Funktion, ist ein ganz wesentliches Element der Verknüpfung von Landespolitik mit der Politik vor Ort.

Deswegen ist es eben nicht unwichtig, ob ein Landkreis das Gefühl hat, ob eine Kommune vor Ort das Gefühl hat, dass sie vernünftig repräsentiert ist, und es ist nicht unwichtig, dass es eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten aus ihrem Bereich gibt. Möglicherweise und hoffentlich kommen weitere hinzu. Das ist gut für die Kommune. Es führt zu einem Ausgleich, wenn unterschiedliche Parteien dort vertreten sind. Aber mindestens diese eine oder dieser eine direkt gewählte Abgeordnete ist als Repräsentant für einen Landkreis da und fühlt sich für ihn verantwortlich.

Deswegen kommt es eben nicht nur auf den Rechenschieber und auf die mathematische Gleichheit der Wahlkreise an, wie dies Ihrem Vorschlag zu entnehmen ist. Dafür könnte ich mehrere Beispiele nennen. Nein, es kommt darauf an, dass Gemeindegrenzen - sowieso - eingehalten werden - ich habe auf die Fusionen hingewiesen -, aber dass auch Landkreisgrenzen nicht einfach irgendwie überschritten werden, sondern dass es eine vernünftige und gute Aufteilung gibt, die entsprechend beachtet werden soll und muss.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Nacke, ich wollte Ihren Vortrag zunächst nicht stören, aber jetzt darf ich Sie kurz unterbrechen. Es gibt die Bitte der Kollegin Julia Willie Hamburg, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Jens Nacke (CDU):

Bitte!

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und auch Ihnen, Herr Nacke, dass Sie die Frage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie hier viele interessante Grundsätze ausführen, würde mich auch interessieren, ob Sie uns sagen können, wie Ihr konkreter Zeitplan ist und was konkret Sie tun wollen, um alle diese Annahmen mit einem Gesetz umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen.

Jens Nacke (CDU):

Das passt gut. Dazu wollte ich nämlich gerade ausführen.

Das sind also die entscheidenden Größen, die Sie bei beim Zuschnitt von Wahlkreisen bedenken müssen, und das ist das, worüber CDU und SPD bereits sehr intensiv und schon sehr lange gesprochen haben.

Ich darf Ihnen - damit, glaube ich, tue ich niemandem unrecht - sagen, dass wir nach diesen intensiven Beratungen auf der Zielgeraden sind und Sie in Kürze mit einem Vorschlag rechnen können, der noch rechtzeitig zur nächsten Landtagswahl vorgelegt werden wird,

(Jörg Bode [FDP]: August! - Christian Meyer [GRÜNE]: Danach wäre auch schwierig!)

der diese verfassungsrechtlich gebotenen Änderungen beinhalten und trotzdem auch die Interessen der jeweiligen Gebiete vor Ort und der jeweiligen Landkreise vor Ort berücksichtigen wird.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Herr Kollege Nacke, Sie brauchen nicht wegzugehen. Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Genthe von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Nacke, dass Sie ehrlich festgestellt haben, dass die Frage, ob dieser Gesetzentwurf der FDP-

Fraktion notwendig ist, mit Ja zu beantworten ist. Aber Sie haben die Frage nicht beantwortet, warum Sie innerhalb von zwei Jahren nicht selbst einmal auf die Idee gekommen sind, dieses Problem zu lösen, und warum es praktisch der Service-Opposition der FDP bedurft hat, damit wir überhaupt einmal hier im Landtag über diese Problematik sprechen,

(Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN)

und dies zu einem Zeitpunkt, als Sie eigentlich schon die Pistole auf der Brust haben.

Wenn Sie vorhaben - ich hoffe, Sie werden gleich in der Beantwortung der Kurzintervention darauf eingehen -, im Dezember-Plenum tatsächlich einen konkreten Vorschlag zu präsentieren und über ihn abstimmen zu lassen, so ist dies der letzte Zeitpunkt, zu dem das vernünftigerweise noch möglich ist. Ich halte das für keinen guten Umgang. Ich hätte es besser gefunden, wenn Sie den Menschen vor Ort rechtzeitig gesagt hätten, wie ihre Wahlkreise aussehen und mit welchen Abgeordneten sie rechnen dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Genthe. - So, wie es aussieht, möchte Herr Kollege Nacke antworten.

(Jens Nacke [CDU] schüttelt den Kopf)

- Nein, doch nicht. Sie bekommen also hier und heute keine Antwort auf Ihre Kurzintervention.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Wiard Siebels von der SPD-Fraktion. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich mich - ganz ehrlich gemeint - für diesen Gesetzentwurf bedanken; Herr Nacke hat zu Recht bereits ausgeführt, dass es absolut unstrittig ist, dass es Handlungsbedarf in dieser Frage gibt. Es gibt das Erfordernis, dass die Abweichung der Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen jeweils nicht mehr als 25 % nach oben oder nach unten beträgt. Es gibt aber einige Wahlkreise, bei denen das nicht der Fall ist. Deswegen besteht ganz unumstritten Handlungsbedarf.

Nun haben Sie sich gerühmt, dass Sie sozusagen als Servicedienstleister auftreten, der einen solchen Vorschlag hier einbringen muss, weil wir das alleine nicht können. Ich muss Ihnen leider zur Antwort geben, dass Sie ein schlechter Servicedienstleister sind. Denn erstens sind Sie, Ihren eigenen Worten nach zu urteilen, viel zu spät dran, und zweitens ist das, was Sie hier als Servicepaket abgeliefert haben - das hat Herr Nacke zu Recht ausgeführt -, mindestens unvollständig.

(Susanne Victoria Schütz [FDP]: Ist das eigentlich unser Job?)

Nun will ich mich erst einmal vollumfänglich den Ausführungen von Herrn Kollegen Nacke anschließen. Alles, was er gesagt hat - sowohl zum Zeitplan als auch zu den Erfordernissen - kann ich unterstreichen. Genau das ist auch die Position der SPD-Fraktion.

Zusätzlich will ich noch um Verständnis dafür werben, dass diese Materie eben nicht so leicht ist, wie Sie in Ihrem Antrag den Anschein erwecken wollen.

Ich will ein Beispiel dafür nennen: Im Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist unter Nr. 9 der Wahlkreis Aurich aufgeführt. An diesem einem Beispiel will ich das Ganze exemplarisch beleuchten: Beim Wahlkreis 86 (Aurich) - das haben Sie aus der Vorlage der Landeswahlleiterin in der Drucksache 18/3048 sozusagen rübergezogen - gibt es, jedenfalls, wenn es keine neueren Zahlen gibt, die etwas anderes besagen - jedenfalls mir sind keine geläufig -, gar keinen zwingenden Handlungsbedarf. Der Wahlkreis Aurich überschreitet oder unterschreitet die 25 %-Marke nicht. Es gibt also keinen zwingenden Grund, etwas an diesem Wahlkreis zu verändern. Sie haben sich also wohl aus politischen Gründen dazu entschieden. - Das ist die erste Anmerkung.

Zweite Anmerkung: Sie haben sich dazu entscheiden - unter Nr. 9 ist das zu sehen -, den Wahlkreis Aurich, den ich im Moment hier vertrete, um die Gemeinde Großefehn zu erleichtern - wenn ich das so sagen darf. Die Landeswahlleiterin macht das in ihrer Vorlage nicht so einfach, sondern sie macht in ihrer Vorlage mit Blick auf den Wahlkreis 86 (Aurich) - das steht auf Seite 5; falls Sie das nachlesen wollen - genau zwei Alternativen auf. Beide sind aber sozusagen nur ein Angebot; denn - noch einmal - nach den mir bisher bekannten Zahlen besteht mit Blick auf den Wahlkreis Aurich noch gar keine zwingende Handlungsnotwendigkeit. Und es gäbe zwei Möglichkeiten, diesen Wahlkreis

zu verkleinern, wenn denn die 25 %-Hürde überschritten würde - im Moment ist das ja noch nicht der Fall. Wahlweise könnte die Gemeinde Großheide oder die Gemeinde Großefehn einem anderen Wahlkreis zugeschlagen werden.

Aus irgendwelchen Gründen haben Sie sich für die eine Variante entschieden. Ich will das gar nicht kritisieren; das kann man so machen. Ich will an dieser Stelle nur deutlich machen: In dem Moment, in dem Sie sich für eine Weichenstellung entscheiden, zieht das weitere Weichenstellungen nach sich. Und das gilt für ganz Niedersachsen. Zum Beispiel im Bereich Osterholz werden die 25 % überschritten, und in Seesen liegt die Abweichung auch aufgrund einer Gemeindefusion bei ungefähr 30 % - der Effekt wurde durch die Gemeindefusion jedenfalls noch verstärkt.

Jede Weichenstellung, die Sie vornehmen, weil Sie Handlungsbedarf sehen, zieht weitere Weichenstellungen nach sich. Wenn man nicht einfach willkürlich verfahren und sozusagen ausknobeln will, welchen Wahlkreisen welche Gemeinden zugeschlagen werden, sondern versuchen will, die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen, dann bin ich wieder beim Beispiel Aurich bzw. Großefehn. Denn Großefehn gehörte in der Vergangenheit zusammen mit der Stadt Aurich zum Altkreis Aurich. Es gibt dort ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl. Also könnte man eher zu dem Ergebnis kommen, die Gemeinde Großheide aus meinem Wahlkreis sozusagen herauszuschneiden. Gleichzeitig kann man aber auch sagen: Die Gemeinde Großheide und die Samtgemeinde Brookmerland bilden sozusagen eine Arrondierung und haben eine regionale Verbundenheit.

Wenn Sie diese Erfordernisse wirklich ernst nehmen - Herr Nacke hat das absolut deutlich gemacht -, dann dürfen Sie nicht nur reine Mathematik betreiben - dann könnte das wahrscheinlich auch ein Computerprogramm ausrechnen -, sondern dann müssen Sie ganz viele Gespräche führen, sich mit den Leuten vor Ort über die regionalen Zusammenhänge austauschen. Dann müssen Sie schauen, dass das mathematisch in einem Gesamtkonzept funktioniert.

Das schaffen Sie offensichtlich nicht von heute auf morgen; denn Sie haben es - ehrlich gesagt - mit Ihrem Gesetzentwurf nicht geschafft. Ich räume ein: Wir schaffen es auch nicht von heute auf morgen. Wir haben durchaus Zeit gebraucht - das ist einzuräumen. Aber wie Herr Nacke schon sagte:

Wir sind in den Verhandlungen - das ist auch mein Eindruck - auf den letzten Metern.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was heißt denn „auf den letzten Metern“?)

Ich bin absolut optimistisch und zuversichtlich, dass wir Ihnen in Kürze ein Konzept vorstellen können, das in weiten Teilen die Erfordernisse erfüllt, die Herr Nacke genannt hat und die ich gerade noch einmal aufgegriffen habe.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Siebels. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Hans-Joachim Janßen das Wort. Schön, dass Sie wieder diesem Hohen Haus angehören. Sie kennen das Prozedere. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut auch mich durchaus, hier stehen zu dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist das erste Mal, dass ich in diesem renovierten Landtagsgebäude reden darf. Das freut mich besonders.

Meine Damen und Herren, das Beharrungsvermögen der Großen Koalition, *nicht* zu handeln, ist schon ein starkes Stück. Die ersten Hinweise der Landeswahlleiterin - das haben Sie alle sehr richtig gesagt - gab es bereits im Februar 2019. Um es mal so zu sagen: Das ist lange her!

Zumindest in den Bereichen Einbeck-Seesen, im Raum Lüneburg und mittlerweile auch im Wahlkreis Osterholz sowie anderen Bereichen besteht dringender Handlungsbedarf, und zwar schlicht und ergreifend deshalb, weil in diesen Wahlkreisen die Zahl der Wahlberechtigten nicht dem Soll entspricht und zu stark abweicht.

Stimmen in den Wahlkreisen, die eine zu große Wählerinnen- und Wählerzahl haben, haben deutlich weniger Gewicht als Stimmen in anderen Wahlkreisen - und zwar nicht nur ein bisschen, sondern zum Teil ganz erheblich. Zurzeit zählen etwa 75 Wählerstimmen in Einbeck so viel wie 127 Wählerstimmen in Lüneburg. Das ist verfassungswidrig. Die Wahlkreisgrenzen müssen entspre-

chend geändert werden. Darüber sind wir uns hier auch alle einig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Sie wissen es eben schon seit 2019.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie ja auch!)

Und was ist passiert? - Nichts!

Im Mai dieses Jahres hat der GBD erneut auf die Dringlichkeit einer Wahlkreisreform hingewiesen. Aber wiederum gab es keine Reaktion von SPD und CDU. Das liegt allerdings nicht in erster Linie daran, dass es so schwierig ist, die regionalen Besonderheiten zu beachten. In der Vergangenheit wurde z. B. die Gemeinde Jade zum Wahlkreis Friesland und dafür die Gemeinde Rastede aus dem Ammerland zum Wahlkreis Wesermarsch geschoben. Historische Beziehungen kann man zumindest bei Rastede und der Wesermarsch nicht erkennen. Das ist also nicht der erste Grund.

Ich habe da eine ganz andere Vermutung: Sie bekommen die neue Regelung schlicht und ergreifend nicht auf die Kette, weil Sie sich in Ihre parteipolitischen Egoismen verbeißen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Weder CDU noch SPD wollen beim Zuschnitt Nachteile hinnehmen. Und dann müssen durchaus auch altgediente Abgeordnete berücksichtigt werden. Da wollen SPD und CDU ihre Pfründe sichern. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf den Zustand dieser Koalition. Und – ehrlich - schadet das auch der Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Denn, meine Damen und Herren, das Nichthandeln hat ja durchaus erhebliche Folgen. Der Landtagswahltermin steht fest. In vielen Wahlkreisen beginnen die Vorbereitungen für Wahlkreis Konferenzen, und Kandidierende bewerben sich. Das alles steht unter einem Vorbehalt. Es kann sich auch alles ändern, und zwar nicht nur in zwei oder drei Wahlkreisen, sondern in 10 oder 15 oder noch mehr Wahlkreisen.

Ich weiß ja nicht, wie es in Ihren Parteien so zugeht, meine Damen und Herren von SPD und CDU. Wir haben zahlreiche Anfragen von unseren Kreisverbänden, von potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten zu der Frage, was jetzt mit den Wahlkreisversammlungen ist. Können sie stattfinden? Müssen sie gegebenenfalls – und, wenn ja,

wann - wiederholt werden? Muss ich als potenzieller Kandidat damit rechnen, dass meine Gemeinde einem anderen Wahlkreis zugeschlagen wird? Soll ich mich lieber dort bewerben?

(Alptekin Kirci [SPD]: Sie können ja im Saarland nachfragen!)

Das Ganze verunsichert. Im Ergebnis finden derzeit Wahlkreis Konferenzen vielfach nicht statt, und damit werden Wahlkreiskandidatinnen und -kandidaten auch nicht gewählt.

Aber eine frühzeitige Nominierung als Kandidatin bzw. Kandidat vor Ort ist für die Entscheidungsfindung der Wählerinnen und Wähler hilfreich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kandidatinnen und Kandidaten können sich über einen längeren Zeitraum bekannt machen, und die Wählerinnen und Wähler können über einen längeren Zeitraum das Agieren der Kandidatinnen und Kandidaten vor Ort verfolgen und sich ein breites Bild von ihnen machen. Eine frühzeitige Nominierung ist vor allem für diejenigen wichtig, die eben noch nicht diesem Parlament angehören und die sich erst bekannt machen müssen. Erst durch die Nominierung gewinnen sie nämlich tatsächlich eine Relevanz in der medialen Berichterstattung.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Richtig!)

Dass das jetzt nicht möglich ist, verringert auch ihre Erfolgsaussichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus gutem Grund hat deshalb auch die Europäische Kommission für Demokratie und Recht bereits 2002 empfohlen, ein Jahr vor der Wahl das Wahlrecht nicht mehr zu ändern - und es ist eine Änderung des Wahlrechts, die Sie hier vornehmen wollen -, und zwar, um Vertrauen zu schaffen, Transparenz zu sichern und das Wahlrecht nicht zum Spielball von Egoismen zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Deshalb ist es gut und richtig, dass die FDP mit ihrem Gesetzentwurf der Regierungskoalition Beine macht. Den konkreten Zuschnitt müssen wir dann allerdings noch einmal im Parlament und in den Ausschüssen diskutieren. Ich bin nicht ganz damit einverstanden, dass es im Dezember dem Parlament vorgelegt wird und dann einfach ohne Aussprache verabschiedet wird. Ich glaube, das ist nicht die parlamentarische Gepflogenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Jetzt haben wir also doch noch Zeit? - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ihr müsst halt die Planungszeit einplanen!)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der SPD, Sie schaden mit Ihrem Zaudern, mit Ihrer Uneinigkeit und mit Ihren innerkoalitionären Rechthabereien der Demokratie. Sehen Sie zu, dass Sie sich einigen! Beenden Sie das Trauerspiel - jetzt beim Zuschnitt der Wahlkreise und am 9. Oktober nächsten Jahres am besten ganz!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen, für Ihre erste Rede hier in dem neuen Plenarsaal. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Jörg Bode zu Wort gemeldet. Die FDP-Fraktion hat bei diesem Tagesordnungspunkt noch zweieinhalb Minuten Restredezeit. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Siebels, Herr Kollege Nacke, ich teile Ihre Bewertung der Bedeutung und Wichtigkeit der Wahlkreismandate. Ich teile auch die Einschätzung, wie wichtig es ist, vernünftige Aufstellungen zu haben und regionale Gepflogenheiten etc. zu beachten. Deshalb hat sich die FDP-Fraktion in den letzten Jahrzehnten ja auch immer sehr zurückgehalten, wenn es um eine Wahlkreisveränderung wegen Bevölkerungsveränderungen ging. Wir sind der festen Überzeugung gewesen, dass es sinnvoll ist, dass die großen Fraktionen von SPD und CDU hierfür im Lead sind - wie man neudeutsch sagen würde -, mit ihren Abgeordneten vor Ort diesen Ausgleich vernünftig zu gestalten. Dem haben wir uns in der Regel auch angeschlossen.

Was Sie bei der jetzigen Situation allerdings anerkennen müssen, ist, dass die Zeit inzwischen so eng wird, dass sie einem Wähler und auch einem potenziellen Kandidaten schlicht und ergreifend nicht mehr zugemutet werden kann.

Wir haben immer wieder versucht, von Ihnen zu erfahren, wann denn dieses „kurzfristig“ oder „in Kürze“, wie es jetzt wieder angekündigt ist, sein

wird. Mehrere Medien haben in den letzten Monaten immer wieder berichtet: „Im nächsten Plenum kommt es“, aber es kam nie! Wenn man noch länger wartet - ein ganzes Jahr haben wir bei den ganzen parlamentarischen Abläufen ja ohnehin nicht mehr -, bleibt nur noch knapp mehr als ein halbes Jahr - wobei überall die Probleme bestehen, dass Aufstellungen nicht erfolgen können, dass Einzelkandidaten nicht mehr die Zeit haben, die sie brauchen, um Unterschriften zu sammeln, um die Aufstellungsvoraussetzungen zu erfüllen, und dass die Möglichkeit, sich bekannt zu machen, wie es eben gesagt worden ist, nicht mehr besteht. Das ist ein Riesenproblem.

Ich habe das Glück eines bevölkerungsmäßig sicheren Wahlkreises und bin bereits aufgestellt, so wie es bei vielen anderen hier sicherlich auch schon der Fall ist. Aber in meinem Bezirk - ich bin Vorsitzender des Bezirksverbands Lüneburg - wird jetzt nicht nur in den Wahlkreisen, die betroffen sind, die Frage gestellt, ob wir aufstellen können, sondern - wegen der offenen Diskussion - in allen umliegenden Wahlkreisen auch. Daher wäre meine Bitte, dass Sie, wenn Sie es weiter verzögern oder nach hinten schieben, doch wenigstens möglichst schnell sagen, welche anderen angrenzenden Wahlkreise eventuell betroffen sind, damit die Wahlkreise, die Sie gar nicht mehr im Fokus haben, ihre Aufstellung schon mal machen können. Momentan warten alle und fragen - in diesem Fall natürlich mich -, ob sie schon einladen können. Denn wenn Sie danach etwas verändern, müssen wir alles wieder neu machen.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist vielleicht für Parteien noch einfach, aber für Einzelkämpfer nicht.

Deshalb meine herzliche Bitte: Nehmen Sie das Angebot des Gesetzentwurfs auf, machen Sie gerne eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, lassen Sie das Innenministerium darstellen, welche Wahlkreise, weil sich die Zahlen geändert haben, herausgenommen werden können, und machen Sie Ihre Vorschläge auf Basis des vorliegenden Gesetzentwurfs in der Ausschussberatung; denn dann kann der Beschluss bereits im Dezember-Plenum gefasst werden, was aus meiner Sicht allerdings auch schon viel zu spät wäre.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bode.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen die Beratung.

Ich komme zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport tätig werden, mitberatend selbstverständlich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8993](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/10178](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10202](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir beginnen mit der Beratung. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Karl-Heinz Bley zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes ist auf Grundlage der EU-Verordnung 2016/679 auf den Weg gebracht worden und soll den Anpassungsbedarf an das neue EU-Datenschutzrecht regeln, um Rechtssicherheit für die Datenverarbeitung durch die Kammern zu schaffen.

Meine Damen und Herren, wir sind in Deutschland, in Niedersachsen stolz auf unsere Meisterpflicht im Handwerk. Aber ganz besonders stolz sind wir auf unsere Architekten und Ingenieure. Hochwertige Qualität, Sicherheit und Leistungsfähigkeit zeichnen unser Architekten- und Ingenieurwesen aus.

Im Ausschuss wurde eine breite Anhörung durchgeführt. Dabei ist es uns gelungen, einen Kompromiss der unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen zu erreichen.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Änderungsvorschlag erarbeitet. Dafür danke ich dem GBD und den Vertretern der Ministerien. Worum ging es dabei? Wichtige Themen waren die Juniormitgliedschaft, die verbindliche Mitgliedschaft und die Entwurfsverfasserliste, die Fortbildungspflicht, die Anhebung der Regelstudienzeit auf vier Jahre, der Versicherungsschutz, das Widerrufsrecht, aber auch Bürokratieabbau und insbesondere auch die Anpassung der Niedersächsischen Bauordnung. Das gehört alles dazu.

Laut Statistik hat sich in den letzten fünf Jahren der Anteil der genehmigungsfreien Bauvorhaben von 30,76 % auf 69,24 % erhöht. Deshalb sind für Sicherheit und Qualität eine Kontrolle, aber auch Fortbildungen nötig. Die Architektenkammer und die Ingenieurkammer geben hierfür durch Kammermitgliedschaft Sicherheit. Eine Pflichtmitgliedschaft macht also Sinn.

Die Neuregelungen führen zu einer unterschiedlichen Behandlung der Entwurfsverfasserlisten. Während die Liste der Architektinnen und Architekten nur noch befristet weitergeführt wird und Neuaufnahmen nicht mehr erfolgen, wird die Liste der Ingenieurinnen und Ingenieure mit der Maßgabe fortgeführt, dass Eintragungen eine Kammermitgliedschaft voraussetzen. Zudem werden zur Vermeidung nebeneinanderstehender Pflichtmitgliedschaften Ausnahmeregelungen geschaffen. Wer bereits Pflichtmitglied der Handwerkskammer oder der IHK ist, muss kein Mitglied der Ingenieurkammer werden.

Wegen der Unterschiede zu der Architektenkammer bedarf es hier keiner Ausnahmeregelung. In die Liste der Entwurfsverfasser, Fachrichtung Architektur, sind lediglich 186 Personen mit einem Durchschnittsalter von 64 Jahren eingetragen. Dort werden wir eine praktikable Übergangsregelung haben.

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt ist die Mindeststudienzeit bzw. die Regelstudienzeit. Für Entwurfsverfasser, die Mitglied in der Kammer werden und in die Architektenliste für die Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung eingetragen werden wollen, sind künftig acht Semester vorgesehen.

Mit diesem neuen Gesetz leisten wir einen Beitrag zu Qualität und Sicherheit und insbesondere auch zum Schutz der Verbraucherinnen, der Verbraucher und der Investoren.

Meine Damen und Herren, ich habe nur drei oder vier Minuten Redezeit und kann deshalb den Gesetzentwurf natürlich nicht in Gänze detailliert darstellen. Ich verweise auf den schriftlichen Bericht von Thordies Hanisch, der 23 Seiten umfasst, und darf mich für die Aufmerksamkeit bedanken. Ich bitte um Zustimmung so wie im Ausschuss, der den Gesetzentwurf einstimmig beschlossen hat.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bley. - Für die SPD-Fraktion folgt Frau Abgeordnete Thordies Hanisch. Der Kollege hat Sie ja schon angekündigt. Bitte schön!

Thordies Hanisch (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes ändert vielleicht nicht die Welt. Für mich ist er aber ein Beispiel parlamentarischer Demokratie. Wir haben es im Austausch mit den Verbänden und dem Landtag geschafft, Lösungen zu finden, wo es bisher noch keine Einigkeit gegeben hat. Größtenteils unstrittig war die Ermöglichung von Juniormitgliedschaften, der Einsatz digitaler Technik und die Einführung von Sachgebietsregistern, mit der wir die Arbeit der Kammern und auch die ihrer Mitglieder unterstützen wollen.

Bisher konnten sich Stadtplaner, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten nach drei Jahren Studium und entsprechender Berufserfahrung im Rahmen einer Kammermitgliedschaft selbstständig machen. Diese Menschen sorgen für Nachhaltigkeit am und im Bau, nachhaltige Landschaftsplanung und nachhaltige Siedlungsentwicklung. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels ist dies für uns alle präsent und wichtig. Es geht auch um Klimafolgenanpassung. Deswegen wollen wir die Studienzeit zur Selbstständigkeit auf vier Jahre anheben. Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und sorgen so für mehr Qualität und Expertise.

In Niedersachsen werden knapp 70 % der Bauvorhaben in einem genehmigungsfreien Verfahren

durchgeführt. Das sind beispielsweise auch Ein- und Zweifamilienhäuser. In diesen Fällen kommt der Entwurfsverfasser ins Spiel, der diese Gebäude plant. Entwurfsverfasser planen immer mehr Gebäude - viele kennen, manche auch persönlich, Geschichten vom Ärger beim Bau. Dieser Ärger zeigt ein Defizit auf, an das wir nun heranwollen. Neue Erkenntnisse dazu, wie man etwas besser, schneller, sozial- oder umweltverträglicher baut, kommen jedes Jahr hinzu. Deswegen ändert sich auch das Recht oder der sogenannte Stand der Technik. Damit ist klar: Man sollte sich fortbilden lassen. Wer das nicht tut, der ist nicht up to date. Die Entwurfsverfasser sind künftig verpflichtet, sich fortbilden zu lassen.

Der strittigste Punkt war wohl die Verkammerung der Entwurfsverfasser. Niedersachsen hatte als einziges Land eine Entwurfsverfasserliste bei der Architektenkammer und als eines von fünf Ländern auch eine Entwurfsverfasserliste bei der Ingenieurkammer - ohne die Verpflichtung zur Eintragung als Kammermitglied. Eine Kammermitgliedschaft ist aber wichtig, nicht nur für die Fortbildung und Beratung. Die Kammern wachen auch über die Berufspflichten und die Berufshaftpflichtversicherung. Und mit einer Mitgliedschaft geht die Berufserrichtbarkeit einher.

Deutlich gesagt: Für alle Entwurfsverfasser, die bereits Kammermitglieder gewesen sind und somit auch den Berufspflichten und der Berufserrichtbarkeit unterlagen, gilt: Die anderen müssen es jetzt auch. Für alle, die sich bisher regelmäßig fortgebildet haben, gilt: Das müssen die anderen nun auch. Und an alle Bauherren und Bauherrinnen: Sie können sich jetzt darauf verlassen, dass Ihre Beauftragten fortgebildet sind und auch kontrolliert berufshaftpflichtversichert. Wenn es Probleme gibt, dann können Sie das bei den Kammern melden, und die können das nun auch ahnden, bis hin zur Streichung von der Entwurfsverfasserliste oder zum Kammerausschluss. Damit können diese Personen dann auch keine Gebäude mehr planen.

Das sind die Änderungen, die in diesem Bereich für Verbesserungen sorgen sollen. Ich freue mich über alle, die diese Verbesserungen mittragen, und möchte mich ganz herzlich für die Zusammenarbeit im Ausschuss bedanken. Werte Juristinnen und Juristen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, es war mir eine Freude und eine Ehre, auf Ihren Sachverstand zurückgreifen zu können. Vielen Dank für Ihre Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hanisch. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Eva Viehoff das Wort.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der direkt eingebrachte Gesetzentwurf wird hier und heute eine überwältigende Zustimmung wohl aller erfahren. Auch wir werden ihm zustimmen, weil dadurch - wie die Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben - notwendige Änderungen vorgenommen werden.

Auch wir begrüßen, dass Mindeststandards festgelegt werden. Vor allen Dingen begrüßen wir, dass die Mindestregelstudienzeiten für alle Fachrichtungen im Bereich Architektur auf das Maß der Fachrichtung Architektur angehoben werden. Das gilt für Innenarchitektur, für Landschaftsarchitektur und für Stadtplanung.

Wir unterstützen tatsächlich aber auch den Kritikpunkt, der in den Beratungen - vor allem auch von der Architektenkammer - in Bezug auf die Festbeschreibung des Maximalwertes für die Versicherungssumme gekommen ist, der in diesem Gesetzentwurf auf das Zehnfache angehoben wird. Da stellt sich tatsächlich die Frage, warum das in Niedersachsen so viel stärker und härter geregelt werden muss als in anderen Bundesländern, die das deutlich anders gemacht haben.

Bauen und Stadtplanung werden gerade für den Klimaschutz immer wichtiger. Dazu braucht es eine gute und qualifizierte Hochschulausbildung. Das ist das A und O. Auch wenn es das Gesetz an sich nicht betrifft: Es ist nicht zielführend, wenn Lehrstühle und Professuren in diesem Bereich gestrichen werden. Auch Stiftungsprofessuren sind hier nicht die Lösung. Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass auch weiterhin in allen Bereichen qualifizierte Abschlüsse gemacht werden können.

Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion auch für die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich beim GBD für die gute Beratung. Wir werden, wie gesagt, dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Jörg Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich kurzfassen; denn es ist schon alles Richtige über den Gesetzentwurf, die Änderungen und ihre Bedeutung gesagt worden.

Ich möchte mich natürlich bei dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bedanken, aber vor allem bei den Kollegen der CDU- und der SPD-Fraktion; denn es ist hier durchaus ein Zeichen der Stärkung des Parlamentarismus zu sehen, da das Parlament tatsächlich etwas anderes gemacht hat, als es die Landesregierung wollte. Weil dies so selten ist, erwähne ich dies hier explizit.

Die Anhörung und auch die Gespräche mit den Beteiligten haben gezeigt, dass es Änderungsbedarf gibt, der zur Qualitätssicherung aber auch zum Verbraucherschutz absolut sinnvoll ist. Diese Ergebnisse sind nicht unbedingt auf Begeisterung in der Landesregierung gestoßen, die an ihrem ursprünglichen Weg festhalten wollte. Bei der weiteren Beratung war es möglich, die sinnvollen Änderungen zu formulieren und in den Gesetzentwurf zu schreiben.

Dies ist ein starkes Zeichen für den Parlamentarismus in Niedersachsen, und es ist beim Architekten- und Ingenieurgesetz schon das zweite Mal, dass das Parlament dies gemacht hat. In der vergangenen Legislaturperiode erfolgte das ebenfalls, an einer anderen Stelle in diesem Gesetz. Von daher kann man bei den Architekten und Ingenieuren ein wenig sehen, wie Parlamentarismus gehen sollte. Dafür herzlichen Dank.

Wir werden natürlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bode. - Für die Landesregierung hat sich zum Abschluss der Beratung des Gesetzentwurfes Herr Minister Dr. Bernd Althusmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf soll möglichst zügig beschlossen werden, um damit das Kammerrecht bei uns in Niedersachsen zu modernisieren, die Digitalisierung und den Bürokratieabbau voranzubringen und damit die Wissenschaft, den Verbraucherschutz und die Qualität von Planungsleistungen deutlich zu verbessern.

Es ist uns gelungen, eine enge Einbindung der Kammern, eine umfangreiche Verbandsbeteiligung und letztendlich auch die Würdigung der Wirtschafts- und Fachverbände zusammenzuführen. Der Gesetzentwurf stößt schon jetzt auf große Zustimmung in der Praxis.

Dafür, dass alle Fraktionen diesem Gesetzentwurf im Ausschuss zugestimmt haben, bedanke ich mich, und ich zähle auch nun auf Ihre Unterstützung.

Alle Punkte, von der Juniormitgliedschaft über Satzungsrecht, Bürokratieabbau, Digitalisierung, Verkammerung und Verbraucherschutz bis hin zur Anhebung der Regelstudierendauer der Fachrichtungen, wurden hier ausführlich beraten. Es ist uns gelungen, ein akzeptiertes, praxisnahes, zukunftsfähiges Gesetzesvorhaben gemeinsam auf die Beine zu stellen. Dank an alle Beteiligten, die an diesem umfangreichen Prozess mitgewirkt haben!

Der Gesetzentwurf möge möglichst mit der Mehrheit des gesamten Parlaments heute beschlossen werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann.

Hiermit schließen wir die Beratung und steigen in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist auch diese Änderung einstimmig beschlossen.

Artikel 2/1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Einstimmig so festgestellt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

Wer dem geänderten Gesetzentwurf so zustimmen möchte, bitte ich, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dieses Gesetz einstimmig so auf den Weg gebracht worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das „Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9722](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 18/10180](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/10185](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Der Abgeordnete Harm Rykena, fraktionslos, hat bereits mitgeteilt, im Rahmen der Umverteilung der Redezeiten doch Beratungszeit in Anspruch nehmen zu wollen.

Die Wortmeldung des Kollegen Rykena, fraktionslos, liegt vor. Bitte schön!

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Umbenennung in „Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut“ ist nachvollziehbar. Dass es für die Umbenennung extra eines Gesetzes bedarf, verwundert sicherlich den Laien, ist aber der Eigenschaft des Instituts als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts geschuldet.

Im Gesetzestext fällt § 4 Abs. 1 besonders auf. Dort heißt es:

„Das Kuratorium besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, von denen nach Möglichkeit mindestens vier Frauen sein sollen“

Das ist bemerkenswert. Abgesehen davon, dass dieser Abschnitt lediglich appellativen Charakter hat, ist es für die Antragsteller offensichtlich ein

Problem, wenn Frauen in diesem Gremium unterrepräsentiert sein sollten. Andererseits würde es kein Problem darstellen, wenn ausschließlich Frauen dem Kuratorium angehörten, und hier zeigt sich doch eine gewisse Doppelmoral.

Das Georg-Eckert-Institut ist eine wissenschaftliche Einrichtung. Wissenschaft setzt immer Seriosität, Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit und korrekten Umgang mit Fakten voraus.

Eher unrühmlich stellt sich in diesem Zusammenhang die mittlerweile als Skandalstudie bekannte Untersuchung palästinensischer Schulbücher dar, die 2019 von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden war und die im Juni dieses Jahres veröffentlicht wurde. Obwohl die Autoren selber zahlreiche Beispiele für Aufruf zu Hass, Entmenschlichung von Juden und Verherrlichung von Terrorismus aufführen, kommt die Studie des Georg-Eckert-Instituts letztendlich zu dem erstaunlichen Fazit, das Schulbuchwesen in Palästina entspreche im Großen und Ganzen den UNESCO-Richtlinien.

Dabei ist anzumerken, dass viele weitere Negativbeispiele aus den untersuchten Büchern es gar nicht in die Studie geschafft haben, vorgetragene Positivbeispiele nicht verifizierbar sind und es offensichtlich handwerkliche Fehler, z. B. Übersetzungsfehler, gab.

Alles in allem wirklich keine Glanzleistung!

Hoffen wir, dass dies ein einmaliger Ausrutscher war und nicht symptomatisch für das ganze Institut ist. Eine seriöse und nicht von Ideologie getriebene begleitende Schulbuchforschung ist von hohem öffentlichem Interesse, und wir können froh sein, ein solches Institut in Niedersachsen verortet zu sehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir steigen in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Einstimmig so festgestellt.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Ich bitte Sie, sich zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf in geänderter Form zustimmen möchten. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Veronika Koch [CDU] spricht im Stehen mit einem Abgeordneten)

- Frau Kollegin, ich würde Sie bitten, bei Gesetzesabstimmungen den Platz wieder einzunehmen. Sonst irritiert es das Präsidium.

Wir gehen davon aus, dass es einstimmig war und dass es keine Gegenstimme aus der CDU-Fraktion gibt.

(Unruhe)

- Frau Abgeordnete Koch, bitte! - Danke.

Damit ist das geänderte Gesetz einstimmig so verabschiedet worden. Ich danke Ihnen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Verkauf von rund 282,36 ha domänenfiskalischer Flächen im Landkreis Stade, Bereich „Asselersand“, an die Autobahn GmbH des Bundes zu Kompensationszwecken - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10039](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/10130](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die von der Landesregierung beantragte Zustimmung zu der Veräußerung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 18/10039 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von SPD, CDU und FDP. Ich frage die Gegenstimmen ab. - Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Einbringung von Liegenschaften des Landes in die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10101](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/10131](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Übertragung von Liegenschaften zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich auch hier die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Übertragung von Liegenschaften erteilen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Einstimmig so beschlossen.

Wie Sie festgestellt haben, haben wir damit die Tagesordnung des heutigen Dienstagnachmittags abgearbeitet.

Ich schließe hiermit die Sitzung, weise noch einmal auf den Parlamentarischen Abend des Katholischen Büros Niedersachsen im Alten Rathaus hin und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend, interessante Gespräche und Austausch. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr hier beim zweiten Tag der Beratung wieder.

Tschüss!

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr.